BERGSPORT IN NIEDERSACHSEN

Konzept zur nachhaltigen Nutzungsentwicklung des Kletterns unter besonderer Berücksichtigung der Felsgebiete

Erstellt von:

Planungsgruppe Kletterkonzept Niedersachsen

Dipl. Ing. Landschaftsplanung
Götz Wiechmann
Jahnstr. 37
34266 Niestetal-Heiligenrode

Dipl. Biol. Rolf Witt
UmweltBüro Witt
Lindenstr. 22
26123 Oldenburg

Dr. Richard Goedeke
Am Siekgraben 56
38124 Braunschweig

Dipl. Ing. agr. Axel Kaske
Blauer Blick 13
24235 Laboe

unter Mitarbeit von
Rechtsanwalt Hubertus Heinikel, Frankfurt/Main (Kapitel 4)

im Auftrag des

Niedersächsischen Landesverbandes für Bergsteigen im Deutschen Alpenverein e. V.

Zukunft schützen
DAV
Deutscher Alpenverein

Hannover, im Oktober 1999

Vorwort

Der Niedersächsische Landesverband Bergsteigen im Deutschen Alpenverein e. V. hat diese Kletterkonzeption für die Mittelgebirgsfelsen Niedersachsens bei der Planungsgruppe Kletterkonzept Niedersachsen in Auftrag gegeben. Vor dem Hintergrund der langjährigen Diskussion und den ständigen Bemühungen um die Erhaltung unserer heimatlichen attraktiven Klettergebiete unter gleichzeitiger Beachtung der Belange von Natur- und Umweltschutz entstand dabei auch eine nachhaltige Sportstättenentwicklungsplanung „Klettern“ entwickelt, die hiermit vorgelegt und zur Diskussion gestellt wird. Unser Ziel ist es im übrigen, in einen Diskussionsprozeß mit allen beteiligten Behörden und interessierten Verbänden und Vereinen einzutreten.

Unsere Arbeit wurde unterstützt und mitgetragen vom Touristenverband „Die Naturfreunde“ e. V., der Interessengemeinschaft Klettern Ith e. V., der Interessengemeinschaft Klettern Harz e. V. und dem Niederländischen Bergsteiger- und Klettersportverband. In diesem Zusammenhang kam den vereinsübergreifenden Arbeitskreisen Klettern & Naturschutz für den Harz bzw. das Weser/Leinebergland eine koordinierende Funktion zu.

Unser Dank gilt den genannten Verbänden und Vereinen sowie unserem Hauptverein in München für die gewährte vielfältige auch finanzielle Unterstützung.

Auf der Grundlage dieses fundierten Konzeptes streben wir an, für den Kletterstandort Niedersachsen Absprachen mit den zuständigen Fachbehörden zu treffen, daraus Lenkungsmaßnahmen zu entwickeln und vor Ort umzusetzen.

Hildesheim im Oktober 1999

Ludwig Wuchenpfennig

1. Vorsitzender

Zukunft schützen

DAV

Deutscher Alpenverein
Landesverband
Niedersachen e.V.
Schuhstraße 33
31134 Hildesheim

Angie Faust

IG Klettern

Touristenverein Die NaturFreunde

INHALT

Vorwort II
Inhalt III
Überblick über Zielsetzung und Inhalt der Kletterkonzeption Niedersachsen V

Teil I

Bundeseinheitliche Einführung

Teil II

1. Einleitung 1
2. Vorgehensweise 1

GRUNDLAGEN

3. Übersicht über die Felsgebiete Niedersachsens 3
3.1. Lage im Raum 3
3.2 Naturräumliche Ausstattung 4
3.2.1 Geologie, Relief, Böden 4
3.2.2 Klima 5
3.2.3 Potentielle natürliche Vegetation 5
3.2.4 Anthropogene Einflüße 5
3.2.5 Fauna 7
3.2.6 Flora 10
3.3 Klettersportliche Möglichkeiten in Niedersachsen 14
3.3.1 Bestand Naturfelsen/Steinbrüche 14
3.3.2 Bestand Künstliche Kletteranlagen 19
3.3.3 Bergsportliche Betätigungsfelder 20

4. Gesetzlich-rechtliche Rahmenbedingungen 22
4.1 Öffentliches Recht 22
4.1.1 Grundlagen 22
4.1.2 Instrumentarium des Naturschutzes 23
4.1.3 Rechtsschutz 26
4.2 Zivilrecht 27
4.2.1 Eigentum / eigentumsähnliche Rechte 27
4.2.2 Verkehrssicherungspflichten 28

5. Entwicklung von Naturschutz und Klettersport in Niedersachsen 29
5.1 Geschichte des Naturschutzes in Niedersachsen 29
5.2 Geschichte des Klettersportes in Niedersachsen 31
5.3 Weitere Entwicklungen im Umfeld 35
5.3.1 Obligatorische Nutzer geschützter Biotope 35
5.3.2 Fakultative Nutzer geschützter Biotope 36

6. Zum Konflikt 38
6.1 Entwicklung und Stand des Konfliktes 38
6.2 Plädoyer der Interessen 41
6.2.1 Plädoyer Naturschutz 41
6.2.2 Plädoyer Klettern 43
6.3 Szenarien 44
6.3.1 Sperrung aller Felsen 45
6.3.2 Sperrung klettersportlich bedeutsamer Felsen 46
6.3.3 Sperrung nach vorgestelltem Konzept 47
6.3.4 Freigabe aller Felsen außer in bereits bestehenden Naturschutzgebieten 49
6.3.5 Freigabe aller Felsen 50

7. Struktur der Kletterorganisationen 51

8. Demographische Informationen zum Klettersport 52
8.1 Allgemeines 52
8.2 Gesamtheit der Bergsportverbände 53
8.3 Gesamtzahl und Herkunft der Kletterer 53
8.4 Verteilung und Verhalten im Klettergebiet 54
8.5 Entwicklung der Zahl der Kletterer 56
8.6 Besonderheiten 58

PLANUNG
9. Vorüberlegungen 59
9.1 Nachhaltige Sportstättenentwicklungsplanung Klettern 59
9.2 Prognose Klettererzahlen 60
9.3 Darstellung des Bedarfs 62
9.4 Bilanzierung von Angebot und Bedarf 66
9.5 Maßnahmen Felsgebiete 67
9.6 Maßnahmen Künstliche Kletteranlagen 69
9.6.1 Freianlagen 70
9.6.2 Kletterhallen 71
9.7 Flankierende Maßnahmen 72
9.7.1 Klettern und Tourismus 72
9.7.2 Erlebnispädagogik 75
9.8 Informationstrukturen und Kooperation 77

Teil III
10. Die Klettergebiete Niedersachsens - Gebietsplanung und Detailbögen 78
10.1 Naturfelsen mit Steinbrüchen 79
Wesergebirge 79
Süntel 96
Wesertal 108
Deistergebiete 119
Ith, Überblick 125
Nördlicher Ith 126
Mittlerer Ith 190
Südlicher Ith 230
Kahleberg 273
Selter 280
Steinberg 362
Helleberg 376
Duinger Berg 391
Thüster Berg 398
Göttinger und Reinhäuser Wald 460
Harz, Übersicht 632
Hainberg 634
Nördliches Harzvorland 669
Nordharz West 674
Westharz 824
Südharz West 845
Oberharz West 892
Bad Bentheim 918
11. Zusammenfassung 927
12. Literatur 929
13. Glossar 931

ÜBERBLICK ÜBER ZIELSETZUNG UND INHALT DER KLETTERKONZEPTION NIEDERSACHSEN

Die gestiegene Sensibilität für Fragen des Naturschutzes hat auch für die Ausübung von Sport in der Natur eine Diskussion ausgelöst. Sowohl Naturschutz als auch Sport sind gesellschaftlich als unbestrittene Werte anerkannt, in Niedersachsen sogar beide als in der Verfassung benannte Staatsziele. Dies macht in Konfliktfällen nötig, nach für beide Seiten gleichermaßen tragbaren Kompromissen zu suchen.
In der Vergangenheit wurden die Konflikte zwischen Ausübung des Klettersportes und Naturschutz jeweils an einem aktuellen Beispiel diskutiert und entschieden, ohne dabei die tatsächlichen Verflechtungen und Konsequenzen für andere Gebiete und Sachbereiche angemessen einzubeziehen. Die Verschärfung der Naturschutzgesetzgebung in Form des Biotopschutzparagraphen (Niedersächsisches Naturschutzgesetz §28a) und der europäischen Naturschutzrichtlinie Fauna Flora Habitate und Natura 2000 machen jedoch nötig, wegen der rechtlichen Auswirkungen auf alle Felsen eine landesweite Konzeption zur umweltverträglichen Ausübung des Klettersportes zu erstellen. Diese Aufgabe ist vom Landesverband Bergsteigen Niedersachsen im Deutschen Alpenverein e.V. federführend in Zusammenarbeit mit den anderen in Niedersachsen aktiven Bergsportverbänden (IG Klettern Ith e. V., IG Klettern Harz e. V., Touristenverein Die Naturfreunde, Niederländischer Alpenverein) erfüllt worden. Das Ergebnis wird hiermit vorgelegt.
Darin wurden zur Frage des Klettersports in Niedersachsen sowohl eine Bestandsaufnahme der Naturfelsen und ihrer natürlichen Ausstattung und klettersportlichen Nutzung sowie anderer Klettermöglichkeiten als auch eine Bestandsaufnahme der Spielformen des Klettersportes und der demographischen Struktur seiner Anhänger sowie eine Raumplanung für die künftige Entwicklung erstellt.
Die Fülle der bisher nicht zusammenhängend verfügbaren Information wurde genutzt, um einen ausgewogenen Vorschlag zur Kompromißfindung zwischen Klettern und Naturschutz in Niedersachsen zu erarbeiten. Eckpunkte waren dabei
1. Tatsächliche und nachhaltige Erhaltung des natürlichen Felsinventars in einem teils völlig intakten, teils naturnahen Zustand (mit Beachtung des Verschlechterungsverbotes),
2. Erhalten des Klettersportes in Niedersachsen als einer Form besonders intensiver Naturerfahrung (in einer auf Dauer lebens- und entwicklungsfähigen Form),
3. Entwickeln von vor Ort sachlich und fachlich plausiblen Lösungen, die nach ihrem Umfang und ihrer Beschaffenheit eine hohe Akzeptanz von verabredeten Regelungen erwarten lassen.
Die Konzeption ist gegliedert in einen bundesweit erstellten Teil I zu den wichtigsten grundlegenden Fakten zu Zielen, Regeln, Motivationen und Wirkungen des Klettersportes allgemein, einen Teil II mit Fakten und Perspektiven zu Naturschutz und Klettersport in Niedersachsen, kletterrelevanten, demographischen Grunddaten und dem raumplanerischen Gesamtkonzept sowie einen Teil III mit detaillierter Analyse aller relevanten Felsen bzw. Felsgruppen und Darstellung konkreter Vorschläge zur Umsetzung eines naturschonenden Nutzungskonzeptes der niedersächsischen Felsgebiete.
Die Kletterkonzeption fügt sich ein in die Leitlinien des Landessportbundes Niedersachsen zu Sport und Umwelt. Sie ist entsprechend der politisch gewünschten Beteiligung seiner Mitglieder an den Entscheidungen zur Umsetzung der Naturschutzgesetze die Antwort der Klettersportler auf dieses Beteiligungsangebot:

Für die anstehende verbindliche Definition der für den Klettersport wichtigen Gebiete und Bereiche sowie die Findung realistischer Kompromißlinien und konkreter Pflegekonzepte soll die hier vorgelegte Kletterkonzeption die Grundlage bieten.
Die vorgeschlagenen Regelungen berücksichtigen - ganz im Sinne der Agenda 21 - sowohl die ökologischen als auch die sozialen Gegebenheiten und Notwendigkeiten und enthalten damit eine hohe Chance für breite Akzeptanz.

TEIL II KLETTERN IN NIEDERSACHSEN

1. EINLEITUNG

Für die anstehende Definition der in Niedersachsen für den Klettersport wichtigen Gebiete und Bereiche sowie die Findung realistischer Kompromißlinien und konkreter Pflegekonzepte soll die hier vorgelegte Kletterkonzeption die Grundlage bieten.

Der Teil II bringt die Fakten zur Situation des Kletterns und des diesen Zusammenhang betreffenden Naturschutzes im Bundesland Niedersachsen. Im einzelnen wird zunächst die verfügbare Literatur und die Methode des Vorgehens bei der Erstellung der Konzeption umrissen. Danach folgt eine Übersicht über die niedersächsischen Felsgebiete nach geographischen und ökologischen Aspekten und nach den spezifischen Möglichkeiten für die Nutzung der Felsen für die verschiedenen Spielformen des Kletterns. Anschließend werden die juristischen Rahmenbedingungen zusammengefaßt und ein historischer Abriß zu Klettern und Naturschutz in Niedersachsen gegeben. Es folgen Informationen zur Organisationsstruktur, zur demographischen Situation und zur Bedeutung für die regionale Wirtschaft sowie zu Perspektiven der weiteren Entwicklung des Klettersportes in Niedersachsen einschließlich raumplanerischer Vorstellungen.

Im nachfolgenden Teil III wird auf der Basis des DAV-Felskatasters zunächst in Form einer Statistik eine Übersicht über das Gesamtpotential an Felsen und die zum Klettern aufgesuchten Anteile gegeben sowohl nach den Verwaltungseinheiten (Regierungsbezirke und Landkreise) als auch nach den geomorphologischen Einheiten.
Daran schließt sich die genaue Darstellung der Nutzungs- und Pflegekonzepte für die einzelnen Felsgebiete mit Übersichtskarten und textlicher Übersicht einschließlich Aussagen über Zugang und eventuell nötige Infrastruktur sowie Detailbögen für alle relevanten Felsen an.

2. ZUR VORGEHENSWEISE

An Literatur zur Entwicklung des Klettersportes in Niedersachsen liegen vor allem die Kletterführer vor, in denen sowohl eine Beschreibung der Felsgebiete und der darin vorhandenen Kletterziele und -routen als auch historische Angaben zur Eröffnung der Routen festgehalten ist. Daneben haben die Kletterführer in jüngerer Zeit auch mit Erfolg zunehmend eine Funktion der Informationsvermittlung und Motivierung für naturschonendes Verhalten an den Felsen übernommen. Im einzelnen gibt es die folgenden Führer:
R. Behrens: Die Felsen Niedersachsens, Hannover 1939
H. Uibrig: Die Felsen Niedersachsens 1958, Neuauflage 1965
G. Laub u. A. Max: Das Okertal, Goslar 1960
R. Goedeke: Die Felsen des Weser-Leine-Berglandes, Goslar 1970, Neuauflage 1978.
R. Goedeke: Die Felsen des Harzes, Goslar 1978
G. Wiechmann: Leben in den Felsen, 1986, Neuauflage 1991
H. Weninger u. P. Brunner: Hoch im Norden, Köngen 1990
G. Wiechmann: Klettern im Westharz, Kassel 1988
R. Goedeke: Kletterführer Weser-Leine-Bergland, München 1991
G. Wiechmann u. W. Brandt: Wo die Felsennasen schnarchen (Harz), Kassel 1998

Als Grundlage für die Erstellung der vorliegenden detaillierten Kletterkonzeption diente die vom Deutschen Alpenverein zu Beginn der 1990er Jahre erstellte erste systematische Kartierung eines Großteiles des Felsinventars des Landes in Form des DAV-Felskatasters. Diese Erhebung erfaßte in standardisierter Form sowohl die geomorphologischen und geologischen sowie einige ökologische Grunddaten als auch solche zur klettersportlichen Nutzung für bekletterte Felsen mit Hilfe eines dreiseitigen Detailbogens und für nicht bekletterte Felsbildungen mit Hilfe eines zweiseitigen Übersichtsbogens. Diese waren bundeseinheitlich erstellt und ihre Anwendung im Gelände wurde durch

Schulung der Kartierenden vorbereitet. Die gesammelten Daten sind in einer für das gesamte Bundesgebiet erstellten zentralen Datei auf EDV-Basis zusammengefaßt.

Das Felskataster ist u.a. Grundlage der DAV-Felsstatistik. Ihre wichtigsten Fakten sind in dieser Kletterkonzeption für das Land Niedersachsen eingearbeitet. Die Informationen werden dabei sowohl nach geomorphologischen Einheiten als auch nach Verwaltungseinheiten ausgewertet. Zur Feststellung der Anzahl der aktiven Kletterer und der künstlichen Kletteranlagen wurden zusätzlich eigene, aktuelle Befragungen durchgeführt.

Eine weitere Grundlage für die Felskonzeption wurde von den Autoren zum Zwecke der Einschätzung der ökologischen Wertigkeit durch die zusätzliche Biotoptypenkartierung der niedersächsischen Felsen geschaffen. Die Geländebegehungen dafür fanden an sämtlichen bekletterten niedersächsischen Felsgruppen zwischen 1997 und 1999 statt. Die Datenaufnahme wurde auf einem speziell dafür entwickelten und standardisierten Erhebungsbogen vorgenommen. Diese Daten stellten die Basis für die weitere Auswertung und die Erstellung der Detailbögen dar. Neben Biotoptypen in Anlehnung an DRACHENFELS (1992) mit durchgängiger Ansprache der Haupteinheiten und z. T. ihrer Untereinheiten wurden dabei Angaben über kletterrelevante Daten, Vegetations- und Bodenschäden, plausible Zonierungsmaßnahmen, ökologische Klettereignung, Schutzstatus und planerische Maßnahmen kartiert. Eine weitere Differenzierung der Biotoptypen oder die Ansprache von Pflanzengesellschaften erfolgte nur ausnahmsweise. Berücksichtigt wurden neben den eigentlichen Felsstandorten auch die unmittelbare und weitere Umgebung. Im Einzelfall wurden zudem charakteristische bzw. auffällige Pflanzenarten oder Tierarten notiert. An Literatur zur ökologischen Ausstattung und Analyse der Felsgebiete sei auf die Literaturliste verwiesen

Parallel zur Feststellung der ökologischen Wertigkeit wurde von den Autoren die bergsportliche Wertigkeit der einzelnen Felsen ermittelt. Dafür wurden sowohl die Routenzahl, Qualität als auch die Beliebtheit als Kriterien benutzt. Außerdem wurde berücksichtigt, daß die verschiedenenen Spielformen des Klettersportes sowohl unterschiedliche Raumansprüche als auch wegen unterschiedlicher Anhängerzahlen unterschiedliche Raumbelastung bedingen.

In einer Abwägung der beiden Wertigkeiten wurden die konkreten Nutzungs- und Pflegevorschläge erarbeitet, die zusammen mit der Auflistung der konkreten Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in den Detailbögen des Teils III vorgelegt werden. Dabei wurden die Ergebnisse des im Auftrage des NLÖ für den Südlichen Ith vom Büro Luckwald, Hameln erstellten Gutachtens und die Erfahrungen mit seiner Umsetzung in inzwischen bewährten Regelungen berücksichtigt. Die dort und auch in mehreren anderen Gebieten bereits breit akzeptierten Zonierungslösungen werden in der Konzeption weitestgehend übernommen.

Den in den Detailbögen vorgeschlagenen Regelungen wird - entsprechend dem mit den Vertretern der Bezirksregierung Hannover bei Vorbereitungen zum Projekt von Unterschutzstellungen am Ith und Selter vereinbarten Verfahren - das im Frankenjura (Hersbrucker Schweiz) entwickelte und inzwischen auch in anderen Felsgebieten verschiedener Bundesländer übernommene und bewährte Zonierungssystem zugrundegelegt. Danach bedeuten

Zone I = „Ruhezone“ oder „Tabuzone“ als Bereich mit ganzjähriger Ruhigstellung

Zone II = „Status Quo-Zone“ als Bereich mit Zulässigkeit des Kletterns auf den bestehenden Routen, aber ohne Neutouren

Zone III = „Entwicklungszone“ als Bereich, in dem auch künftig noch Neutouren zulässig sein sollen.

Die Zonierung wurde sowohl in Blocklösungen (Gruppen von mehreren Felsen) als auch nach Einzelfelsen oder in Bereichslösungen (Teilbereiche eines Felsen mit unterschiedlichen Zonen) angewendet.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE FELSGEBIETE

3.1 Lage im Raum

Die Felsen Niedersachsens befinden sich im wesentlichen im südniedersächsischen Berg- und Hügelland. Sie werden unterteilt in die Region Weser-Leine mit einem durch Schichtstufen und Schichtkämme aufgebauten Hügelland und die Region Harz mit dem eigentlichen Harz und dem Harzvorland. In dieser Kletterkonzeption wird allein der niedersächsische Teil davon betrachtet. Die ungefähre Lage der Gebiete zeigt die Übersichtskarte

Karte 1: Übersicht der Niedersächsischen Klettergebiete

1 Bad Bentheim
2 Wesergebirge
3 Süntel
4 Deistergebiete
5 Nördl. + Mittl. Ith
6 Thüster Berg
7 Südl. Ith
8 Wesertal
9 Helleberg u.a.
10 Selter
11 Hainberg
12 Okertal
13 Südharz u.a.
14 Göttinger Wald
weitere Gebiete nicht indiziert

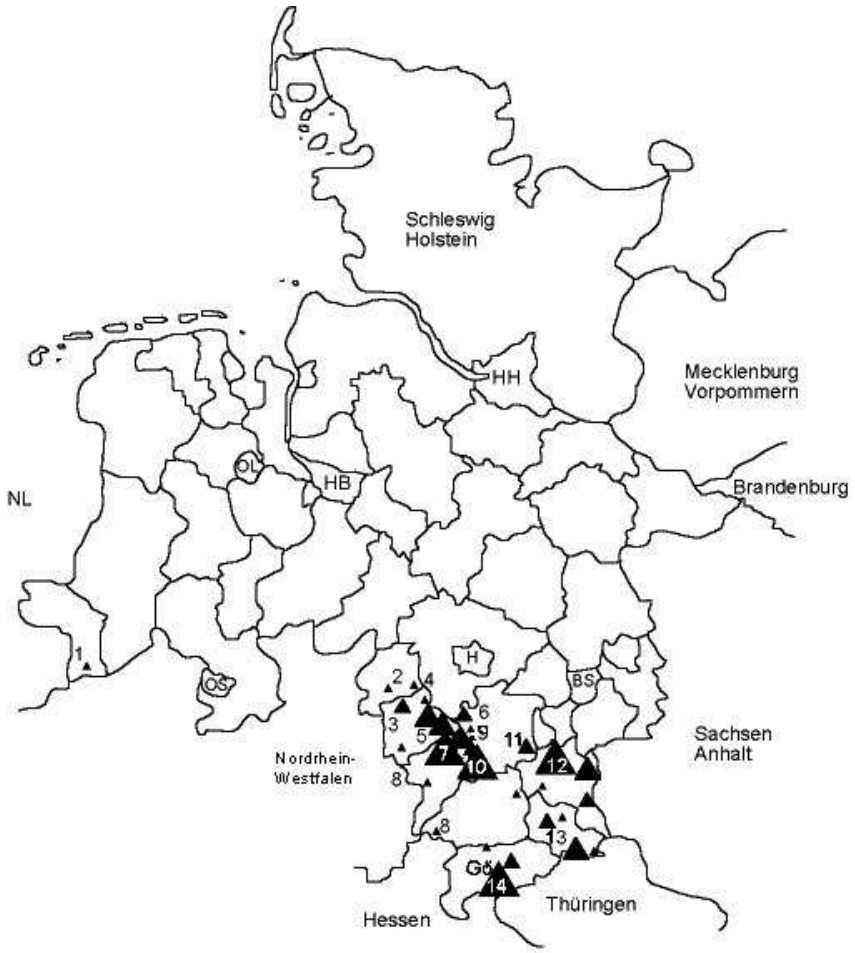

3.2 Naturräumliche Ausstattung

3.2.1 Relief, Geologie, Böden

Nach seiner Oberflächengestalt gehört der nördliche Teil des Landes Niedersachsen überwiegend zum durch eiszeitliche Ablagerungen geprägten norddeutschen Tiefland. Die südlichen Bereiche sind ein durch Schichtstufen und Schichtkämme mesozoischer Gesteine charakterisiertes Berg- und Hügelland. Aus diesem ragt im Osten die aus paläozoischen Gesteinen aufgebaute, stärker herausgehobene Pultscholle des Harzes als Mittelgebirge bis über 1000 m Höhe auf, an deren Südflanke der Zechstein ausstreicht.
Im westlich vom Harz gelegenen Weser-Leine-Bergland ist der nördliche Teil durch im wesentlichen halokinetisch entstandene (vgl. SEEDORF 1955), relativ kleinräumig wechselnde, als Schichtstufen und Schichtkämme ausgebildete Strukturen geprägt, in denen Gesteine aus Kreide, Jura und Trias dominieren. Dagegen bilden im südlichsten Teil Niedersachsens (Solling und Göttinger/Reinhäuser Wald) weniger gestörte, aber durch Täler zerschnittene Tafeln des Buntsandsteins, z. T. noch überlagert vom Muschelkalk und stellenweise auch tertiären Basaltdecken, die Oberfläche.
Im norddeutschen Tiefland gibt es kaum natürlichen Felsen. An wenigen Stellen erreichen jedoch durch Salzstöcke hochgepreßte Gesteinspakete die Oberfläche, wo sie gelegentlich auch in Steinbrüchen abgebaut wurden (z. B. Lüneburger Kalkberg).
Im südniedersächsischen Berg- und Hügelland finden sich natürliche Felsen im wesentlichen an den Hängen der in die Schichttafeln eingeschnittenen Täler und an den Stirnhängen von Schichtstufen und Schichtkämmen. Vor allem an den Schichten des oberen Jura (Malm), des mittleren Buntsandstein (Bausandstein), des unteren und oberen Muschelkalk (Wellenkalk und Trochitenkalk), des Zechstein (Dolomiteinlagerungen und Gips) und der unteren Kreide (Sandsteine) gibt es natürliche Felsbildungen („Klippen“) in Form von Massivwänden, z. T. auch in Form von isoliert stehenden Türmen.
Im Harz treten vor allem Granit und Massenkalke, teilweise jedoch auch Grauwacke, Kulm-Kieselschiefer, Porphyr, Gabbro und metamorphe Gesteine als Felsbildner auf. Insgesamt bedeutet dies, daß die Felsen zwar im Vergleich zu anderen Bundesländern meist nicht besonders hoch sind, daß sie jedoch eine beachtliche Vielfalt nach Gesteinen und kleinmorphologischem Gepräge besitzen.

Neben den natürlichen Felsen sind oft auch durch Entnahme von Gestein in Steinbrüchen und Straßenanschnitten künstliche Felsbildungen entstanden. Sie unterscheiden sich von den natürlichen Felsen deutlich durch stärkere Zerrüttung und Brüchigkeit, was sowohl durch Sprengungen als auch durch das Fehlen der mikroklimatisch bedingten Krustenbildung an der Gesteinsoberfläche bedingt ist.

Die **Böden** variieren stark in Abhängigkeit von den Ausgangsgesteinen sowohl hinsichtlich der Genese als auch in physikalischen und chemischen Eigenschaften.
An den Felsen der Kalk- und Dolomitgebiete des Weser-Leine-Berglandes wie auch des Südharzes kommen Rohböden, Protorendzinen, Rendzinen, basenreiche Braunerden sowie teilweise Pelosole und Terrae fuscae vor. Kennzeichnend hierbei sind (von den Terrae fuscae abgesehen) hohe pH-Werte, mit mächtiger werdenden tonreichen Horizonten (Bodenschichten, die in der Bodenansprache eine Einheit innerhalb eines Bodenprofils sind) steigende Kationenaustauschkapazitäten (Bindungsvermögen pflanzenverfügbarer Nährstoffe), sowie geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazitäten (Menge pflanzenverfügbaren Wassers).
Für die basenarmen Sedimentgesteine von Göttinger Wald und nördlichem Harzvorland wie auch für die metamorphen Ausgangsgesteine des Harzes gilt, daß niedrige pH-Werte und geringe Mengen pflanzenverfügbarer Nährstoffe wesentlichen Einfluß auf die Genese der Böden und Entwicklung von Pflanzengesellschaften haben. Als Bodeneinheiten anzutreffen sind Ranker, Braunerden, aber auch Gleye und dystrophe (nährstoffarme) Niedermoore, die von den ombrogenen (durch Regen entstandenen) Hochmooren bodengenetisch zu unterscheiden sind.
Festzuhalten bleibt für alle oben genannnten Böden, daß in allen Gebieten mit starker Reliefenergie ein beachtliches Erosionspotential vorhanden ist, welches aufgrund der nur geringmächtigen Feinerdehorizonte über dem jeweiligen Ausgangsgestein zu hohen Abträgen des Solums (Bodenkörper) führen kann, wenn den erosionsfördernden Faktoren nicht entgegengewirkt wird.

3.2.2 Klima

Das Klima Südniedersachsens ist insgesamt als mild und ozeanisch geprägt zu charakterisieren. Die Jahresmitteltemperatur liegt im Bereich bis 300 m NN zwischen 8 und 8,5° C, die mittlere Januartemperatur meist zwischen 0 und +1° C und die mittlere Julitemperatur bei 15,8-17,9 ° C. Die Niederschläge schwanken meist zwischen 600 und 800 mm/Jahr.

Das feuchte und milde Klima des Landes wird an den Bergen und Landstufen durch niedrigere Temperaturen sowie Steigungsregen und erhöhte Nebelhäufigkeit in den Kammlagen bzw. leeseitige Aufhellungen etwas variiert. So erreichen die Niederschläge an Süntel, Ith und Thüster Berg Jahresmittel bis 900 mm. Am ausgeprägtesten gilt die Erhöhung der Niederschläge jedoch für den Harz, der in seinen größten Höhen im Winter mit hoher Wahrscheinlichkeit für mehrere Monate Schnee aufweist (Brocken Jan –4,6° C, Juli 10,8° C, Jahresmittel 2,9° C, mittl. Jahresniederschlag 1422 mm).

Eine weitere Feindifferenzierung der klimatischen Verhältnisse ergibt sich nach den Himmelsrichtungen der Hangbereiche durch die unterschiedlichen Einstrahlungsverhältnisse und Windbedingungen. Sie führen dazu, daß die Süd- und Südwestseiten deutlich wärmer und trockener sind als die Nord- und Nordosthänge.

3.2.3 Potentielle natürliche Vegetation

Die Landesfläche Niedersachsens wäre ohne anthropogene Einflüsse zu über 80% von Wäldern bedeckt. Waldfreie Gebiete befänden sich vor allem im Nordwesten mit seinen Moorflächen. Desweiteren sind Dünen, Sümpfe, Gewässer, Salzböden und diverse Felsen natürlicherweise waldfrei.
Über 50 % der Waldfläche nehmen die Eichen-Buchen- und Birken-Eichenwälder der Geestgebiete ein. Ein knappes Fünftel der Waldfläche wird von Erlen- und Birkenbrüchen sowie Traubenkirschen-Erlenwäldern auf moorigen Flachlandniederungen bestanden. Besonders im Berg- und Hügelland herrschen Rotbuchenwälder vor. Daneben sind auch Eichen-Hainbuchenwälder, Auwälder, Linden-Ahornwälder und Eichen-Elsbeerenwälder anzutreffen. Natürliche Nadelwälder sind fast ausschließlich im Hochharz auf über 800 m ü. NN anzutreffen und nehmen weniger als 0,1 % der Landesfläche ein.

Bei den näher zu erläuternden natürlichen Felsstandorten ist die potentielle natürliche Vegetation (PNV) von der Exposition, Gesteinsart und Felsstruktur sowie -größe abhängig.
Die im niedersächsischen Berg- und Hügelland vorherrschenden sommergrünen Laubmischwälder (z. B. mesophiler Buchenwald, Wald trockenwarmer Kalkstandorte, Schluchtwald) bestimmen das Vegetationsbild der Umgebung der nicht waldüberragenden, kleineren Felsgebilde. Auf den silikatreichen Böden des Hochharzes ist hier Fichtenwald bestandsbildend.
Anders stellt sich die PNV auf den natürlicherweise waldfreien Felsbereichen (hohe Felsen, Felsköpfe, Blockhalden, Bergschuttfluren) dar. Charakteristisch sind hier Felsspalten- und Mauerfugen-Gesellschaften, Steinschutt- und Geröllfluren-Gesellschaften, alpine Blaugrasrasen und Blauschwingel-Felsbandfluren. Auf Blockhalden und Steilwänden dominieren Flechten- und Moosgesellschaften. Auf diesen in Relation zur Landesfläche kleinen Sonderstandorten sind zudem natürliche Lebenräume einiger eiszeitlichen Reliktpflanzen.

3.2.4 Anthropogene Einflüße

Seit mehreren Jahrtausenden ist die niedersächsische Landschaft durch den Einfluß des Menschen überprägt und nachhaltig umgestaltet worden.
Durch die Besiedlung der Urlandschaften ist die Waldbedeckung auf rund ein Fünftel der Landesfläche geschrumpft. Dazu kam eine Umstrukturierung der Restflächen auf einen ökonomisch ausgerichteten **Waldbau**. Heutzutage bestehen 2/3 der Wälder aus standortfremden Nadelforsten.
Die gerodeten Flächen wurden in erster Linie zum **Ackerbau, zur Viehzucht oder als Siedlungsfläche** genutzt. Vor allem die Zunahme offener Landschaftselemente und die extensive

Nutzung der Wirtschaftsflächen führten zu einer deutlichen Erhöhung der Artenvielfalt, die zwischen 1750 und 1850 ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Mit Beginn der industriellen Revolution ist bis heute eine deutliche Abnahme an naturnahen oder gar ursprünglichen Landschaftselemente und Biotopstrukturen zu verzeichnen. Dazu trägt neben einer Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft auch eine flächendeckende Erschließung für den Verkehr und die Schaffung großflächiger Industriegebiete bei. Durch die Entstehung von Ballungsräumen und einem zunehmenden Freizeit- und Tourismusdruck auf die verbliebenen Naturräume werden naturnahe Flächen weiter eingeengt.

Die hier näher untersuchten niedersächsischen Felsstandorte wurden ebenfalls schon seit alters her von Menschen genutzt. Zu Beginn der Siedlungsgeschichte übten diese Bereiche vor allem aus religiösen Gründen eine hohe Anziehungskraft aus. Heidnische **Kultstätten** (z. B. am Hohenstein) zeugen noch heute davon. Höhlen wurden als Wohn- oder Fluchtraum genutzt. Überhänge dienten als Viehunterstand. Im Göttinger Wald (Reiffenhausen), in Bad Bentheim oder Lüneburg fanden Ortsgründungen unmittelbar im Felsbereich statt. Die Felsen dienten hier als natürlicher Schutzwall, strategischer Punkt und Materiallager.
Der stärkste anthropogene Einflußfaktor ist sicherlich die Nutzung von Felsen zum **Gesteinsabbau**. So wurde schon im Mittelalter Sand- und Kalkgestein zur Errichtung von Gebäuden genutzt. Bentheimer Sandstein wurde kommerziell abgebaut und bis nach Amsterdam oder Bremen verkauft. Der Gipsfelsen in Lüneburg wurde als Rohstoff in großen Mengen abgebaut. Wurde in früheren Zeiten der Kalkstein des Weser-Leine-Berglandes kleinflächig vor allem von Naturfelsen abgebaut, findet heutzutage der Abbau in industriellem Maßstab statt. Als Ausgangsmaterial für den Straßenbau, die Baustoff- oder Düngeindustrie werden hier ganze Bergkämme abgebaut. Genannt seien die Steinbrüche bei Marienhagen, Lauenstein, Delligsen oder Salzhemmendorf. Dieser Nutzung unterliegen auch einige der Kalk-, Schiefer-, Granit- und Gabbrovorkommen im Harz. Ein naturschutzfachlich interessanter Nebeneffekt liegt in den nach Auflassen der Steinbrüche entstehenden Sekundärlebensräumen, die in der heutigen Zeit oftmals auch als wertvoll für den Naturschutz betrachtet werden müssen.
Ein Sonderfall ist die Zerstörung von natürlichen Felsen aus militärischen Gründen. Eine angebliche Störung des Flugplatzes war der Grund für die sicherlich unnötige Sprengung des Kinastturmes an den Scharfoldendorfer Klippen im Jahre 1937.
Durch die Aktivität von **Forstwirtschaft** und Jagd unterliegen die Felsbiotope einer weiteren anthropogenen Nutzung. An vielen Orten sind die natürlichen Waldbestände bis unmittelbar an die Felsen durch Wirtschaftswälder ersetzt worden. Bis auf wenige Reliktflächen sind dadurch standorttypische Pflanzengesellschaften an waldbestandenen Felsbiotopen, wie z. B. Schluchtwälder, zurückgedrängt worden. Die Jagd kann in erster Linie vor allem die Tierwelt der Felsstandorte beeinträchtigen.
Spätestens seit dem 18. Jahrhunderts begann auch der sich entwickelnde **Tourismus** die Felsgebiete für sich zu entdecken. So pries schon Goethe die sinnlichen Erlebnisse einer Wanderung zwischen den Felsen des Harzes. In der Romantik entdeckten immer mehr Menschen das Wandern in der Natur als geistige und später auch als körperliche Erbauung. Ab dieser Zeit wurden die niedersächsischen Felsgebiete erwandert, einzelne besonders auffällige Felsen als Wanderziel ausgewiesen oder mit Plaketten, Geländern oder Bänken versehen. Felsen waren ein Sinnbild idealer Orte, die gerne aufgesucht wurden. Eine „Sommerfrische“ im Einklang mit der Natur zu erleben war Ziel dieser Touristen. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hatte auch das Bergsteigen und Klettern seine Anfänge in Niedersachsen.
Die touristische Infrastruktur in den Felsgebieten wurde bis heute immer weiter ausgebaut. Ein Netz an Wander- und Radwanderwegen durchzieht diese beliebten Naherholungs- und Urlaubsgebiete. Die Fremdenverkehrsvereine von Harz und Weserbergland werben mit ihrem Bestand an naturnahen Landschaftsformen. Dabei wurde bzw. wird nicht immer nach ökologischen Überlegungen gehandelt. Waldgaststätten an Felsen oder Aussichtspunkten auf Felsköpfen (z. B. an den Rabenklippen oder an der Kästeklippe im Harz) stellen oftmals einen starken Eingriff dar. Heutzutage bilden auch und gerade natürliche Felsbiotope einen wichtigen Bestandteil des Erholungsangebotes und –bedarfes unserer Gesellschaft. Der Anstieg der Bevölkerungszahlen in den Städten bewirkt ein immer größer werdendes Erholungsbedürfnis in der Natur. Gleichzeitig findet durch die Nutzung eine nicht unerhebliche Belastung durch die vielfältige touristische Nutzung statt. Dazu zählen neben Wanderern, Spaziergängern, Skifahrern, Radfahrern, Moutainbikern, Gleitschirm- und

Drachenfliegern, Jägern, Pilzesammlern, Mineraliensammlern, Speläologen, erlebnispädagogischen Kursen und Kräutersammlern sicherlich genauso die Kletterer.
Andererseits ermöglicht es das ökonomische Interesse des Tourismus, neben der naturschutzfachlichen Argumentation, an einer naturnahen, unverfälschten Landschaft gerade diesen Gebieten einen stärkeren Bestandsschutz gegenüber einer anders orientierten ökonomischen Nutzung zu geben.
Im allgemeinen betrachtet stellen Felsen aber immer noch einen Primärbiotop in unserer Landschaft dar, der einer relativ geringen anthropogenen Nutzung unterworfen ist.

3.2.5 Fauna

Die ungewöhnlichen und - vor allem Bezug auf das Mikroklima - **extremen Standortbedingungen** vieler Felsstandorte sind ausschlaggebend für das Vorkommen einer besonders angepaßten Fauna. Der Biotop ‚Fels' ist keine einheitliche Kategorie, sondern bietet, je nach Ausprägung bestimmter abiotischen Faktoren (Beschattung, Temperatur, Evaporation, Verwitterungsgrad, Exposition, Wind, Substratbeschaffenheit ...) verschiedenste Teillebensräume. Die entsprechenden ökologischen Nischen, die teilweise auch an anthropogen entstandenen Felsbiotopen vorkommen können, sind häufig durch eine charakteristische Tierwelt mit einem hohen Anteil an stenöken Spezialisten (Arten mit einer geringen ökologischen Toleranzbreite) besetzt. Einen hohen ökologischen Stellenwert für viele Tiere besitzen die außergewöhnlich vielen Randstrukturen und Übergangszonen im Felsbereich. Gerade diese Bereiche beherbergen eine formenreiche Fauna. Im Gegensatz zu den Pflanzen sind Tiere, unter anderen aufgrund ihrer Mobilität, in hohen Maße auf eine **Kombination und Verzahnung verschiedener Teillebensräume** angewiesen, die an naturnahen Felsbiotopen in einer besonderen Form angeboten werden. Bei einigen Arten ist das Überleben z. B. vom Vorkommen bestimmter Pflanzenarten abhängig.
Dabei bleibt festzuhalten, daß an den niedersächsischen Felsen eine andere Faunenzusammensetzung anzutreffen ist, als an den bisher besser untersuchten süddeutschen Felsen. Eine naturschutzfachliche Argumentation auf Basis süddeutscher Verhältnisse ist dementsprechend nur eingeschränkt gültig. So muß die naturschutzfachlich Einschätzung von Indikatorarten und/oder Arten die in Norddeutschland am äußersten Rand ihres Verbreitungsgebietes vorkommen (z. B. der Schmetterling *Chazara briseis*), regional angepaßt werden
Ein Charakteristikum der waldfreien primären Felsstandorte in natürlicher oder naturnaher Ausprägung sind **Reliktvorkommen** von Offenlandtierarten, die sich seit der letzten Eiszeit ausschließlich in derartigen Biotopen im ansonsten waldbedeckten Südniedersachsen/ Norddeutschland halten konnten. Für viele dieser Spezialisten gibt es ohne naturnahe Felsen keine entsprechenden Ersatzlebensräume. Ein anderer Teil der Arten war in der Lage, ausgehend von solchen Inselbiotopen, die sich durch menschliches Einwirken ausbreitende offenen Kulturlandschaft zu besiedeln und gar ihren Habitatschwerpunkt dorthin zu verlagern.
Weiten Kreisen sind Wanderfalke und Uhu als bekannte und symbolträchtige felsbewohnende Greifvögel bekannt. Eigentlich sind es aber gerade die verkannten niederen Tiere und Insekten, die den Großteil der Spezialisten stellen und deshalb im folgenden entsprechend ihrer objektiven Bedeutung ausführlicher vorgestellt werden.
Im Vordergrund steht hierbei nicht der ‚Rote Liste Status' der Arten, sondern die Berücksichtigung charakteristischer Felsarten. Spezielle Schutzmaßnahmen werden erläutert.
Berücksichtigt werden in erster Linie typische Charakterarten der niedersächsischen Felsbiotope. Der ‚Rote-Liste-Status' wird dabei nur als ein Kriterium unter vielen herangezogen, da gerade bei den Wirbellosen die alleinige Aussagekraft dieser Kategorie immer noch in Diskussion steht. So ist eine wissenschaftlich begründete Datenbasis für die Einordnung in die entsprechenden Rote-Liste-Stufen bei vielen Arten nur ungenügend vorhanden. Eine Schutzwürdigkeit aus zoologischer Sicht ist für die entsprechenden Felsbiotope auch ohne schwerpunktmäßige Heranziehung des Rote-Liste-Status naturschutzfachlich begründbar. In der Praxis lassen sich ohne Probleme für die meisten Biotopstrukturen (auch außerhalb der Felsbereiche) ohne Probleme irgendwelche Rote-Liste-Arten nachweisen. Neben der Nennung der wichtigsten Arten(gruppen) wird zudem noch auf die relevante Gefährdungssituation und Schutzmaßnahmen eingegangen.

Schnecken (Gastropoda): Die zu den Weichtieren gehörenden Schnecken mit ihren Kalkgehäusen ernähren sich von endolithischen (in das Gestein hineingewachsene) Flechten und Algen, die von den Felsen abgeraspelt werden. Eine Vielzahl der Arten kommt insbesondere an Kalkfelsen vor. Dabei werden sowohl extrem trockene als auch schattig-feuchte Strukturen besiedelt. Eine direkt aus dem Klettern ableitbare Gefährdung ist in Norddeutschland nicht bekannt. Die wenig mobilen Arten mit geringem Flächenbedarf dürften auch in stärker bekletterten Bereichen genügend Mikrohabitate zur Verfügung haben. Dies wird in den intensiv genutzten Flächen durch eine mosaikartige Sperrung vieler Strukturelemente (Gipfelköpfe, Wandteilbereiche) erreicht. Viele in Süddeutschland vorkommende alpine Arten (z B. die Haferkornschnecke *Chondrina avenacea*) oder Endemiten kommen in Norddeutschland nicht mehr vor. Andere, wie z. B. die Roggenkornschnecke (*Abida secale*), erreichen im Weserbergland ihre nördliche Verbreitungsgrenze.
Tausendfüßer (Myriopoda): Die Arten bevorzugen dunkle Spalten, Ritzen unter Steinen, Laub oder Baumrinde in feuchter Umgebung. Spezialisierte Felsarten sind aus Norddeutschland nicht bekannt. Naturschutzfachliche Untersuchungen über die mit unter 200 Arten in Deutschland vorkommende Klasse liegen nicht vor. Eine Bedrohung der an Felsen vorkommenden Arten durch den Klettersport erscheint aber unwahrscheinlich, da ihre Mikrohabitate selbst an stärker bekletterten Felsen in ausreichenden Quantitäten vorkommen und erhalten bleiben.
Asseln (Isopoda): Die zu den Krebstieren (Crustaceae) gehörenden Asseln kommen in Deutschland mit knapp 40 landbewohnenden Arten vor. Sie bevorzugen ähnliche Örtlichkeiten wie die Tausendfüßer. Einige durchaus häufige Arten bevorzugen aber trockene Biotope auf Kalk (z. B. *Porcellio montanus* oder die Kugelassel *Armadillidium vulgare*) Naturschutzfachliche Untersuchungen liegen nicht vor, eine Bedrohung der auf Felsen spezialisierten Arten durch den Klettersport erscheint aber unwahrscheinlich, da ihre Mikrohabitate wohl selbst an stärker bekletterten Felsen in ausreichenden Quantitäten vorkommen und erhalten bleiben.
Spinnen (Araneae): Unter den übrigens nicht zu den Insekten zählenden Spinnen gibt es einige wärmeliebende Arten, die bevorzugt in Felsbiotopen vorkommen, aber auch in der Lage sind, entsprechende Ersatzbiotope (Hauswände, Mauern ...) zu nutzen. Eine ausschließliche Bindung an Felsen liegt jedoch bei keiner norddeutschen Art vor, sondern es werden bestimmte Bereiche als Teillebensraum genutzt. Eine auffällige Art an Felsen ist vor allem die Zebra-Springspinnen (*Salticus scenicus*). Naturschutzfachliche Untersuchungen liegen nicht vor, eine Bedrohung durch den Klettersport erscheint aber unwahrscheinlich, da ihre Mikrohabitate in ausreichenden Quantitäten vorkommen und erhalten bleiben.
Urinsekten (Apterygota): Zu dieser arten- und individuenreichen, aber wenig untersuchten Gruppe gehören u. a. Felsenspringer (Archaeognatha) und Springschwänze (Collembola). Die sehr kleinen Tiere (wenige Millimeter groß) ernähren sich von Flechten oder abgestorbenen Pflanzenteilen. Lebensraum sind vor allem feuchte Bereiche in Moos- und Flechtenpolster, Primärböden, Felsspalten, Blockschutt u. ä. Naturschutzfachliche Untersuchungen liegen nicht vor, eine Bedrohung der auf Felsen spezialisierten Arten (z. B. *Machilis germanica*) durch den Klettersport erscheint aber unwahrscheinlich, da ihre Mikrohabitate wohl selbst an stärker bekletterten Felsen in ausreichenden Quantitäten vorkommen und erhalten bleiben.
Schmetterlinge (Lepidoptera): In dieser Artgruppe kommen rund 1400 Arten in Deutschland vor, von denen 185 zu den Tagfaltern gehören, auf die hier besonders eingegangen werden soll. Fast alle heimischen Arten ernähren sich im Larvenstadium ausschließlich von Pflanzenteilen und sind auf entsprechende Nahrungspflanzenvorkommen angewiesen. Die Imagines verköstigen sich vor allem an Blütennektar. Einige Arten sind auf Felsbiotope mit entsprechender Vegetation angewiesen, wobei viele der für süddeutsche Felsbiotope charakteristische Arten fehlen oder in Niedersachsen als äußerstem Rand ihres Areals nur sporadisch auftreten. Zu nennen sind Spanische Fahne (*Callimorpha quadripunctaria*), die in Niedersachsen ausgestorbene Berghexe (*Chazara briseis*), einer an Blaugras fressenden Art oder der Schwarze Apollo (*Parnassius mnemosyne*) mit lokalen Vorkommen im Harz. Vor allem eine karge Felskopf- oder Blockhaldenvegetation ist wichtig für das Vorkommen einer charakteristischen Kombination von Arten, die meist durchaus auch in andere Biotope vorkommen könnten, sichern (z. B. *Lysandra coridon*, *Erebia ligea*, *Hipparchia alcyone*). Ein Schutz dieser Habitatinseln (Sperrung vieler exponierter Felsköpfe) wird deshalb in der Kletterkonzeption berücksichtigt. Gerade bei den Schmetterlingen könnten neue Erkenntnisse weitere Artenschutzmaßnahmen notwendig machen, die durch kleinflächige Bereichslösungen verwirklicht werden könnten.

Netzflügler (Neuroptera): Die stark gefährdeten Arten süddeutscher Felsgebiete (z. B. Libellen-Schmetterlingshaft - *Libelloides coccajus*) kommen in Niedersachsen nicht vor. Von einer Gefährdung der wenigen anderen Arten durch den Klettersport ist in Niedersachsen nicht auszugehen.
Stechimmen (Aculeata): Zu dieser Hautflüglergruppe mit über 1400 Arten in Deutschland zählen Wildbienen, Grabwespen, Faltenwespen und Ameisen. Unter den Bienen und Grabwespen gibt es eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Arten, von denen für einige extreme Felsstandorte, Blockhalden, insbesondere Abwitterungshalden, und Steinbrüche wichtige Biotope darstellen. Zu nennen sind die Lehmwespen *Ancistrocerus oviventris*, *Eumenes* spec. oder die in Schneckenhäusern nistenden Arten *Osmia anthocopoides* und *O. bicolor* (die sehr seltene *O. andrenoides* kommt, wie einige weitere Felsspezialisten nur in Süddeutschland vor). Eine Vielzahl weiterer solitärer (einzeln lebende, nicht staatenbildene) Arten kann kleine Felslöcher als Nestbehausung nutzen, aber auch auf andere Strukturen ausweichen. Für die oft mosaikartig verteilte und kleinblütige Felsvegetation sind Bienen und Wespen zudem oft die wichtigsten Bestäuber. Gelegentlich errichten soziale Faltenwespen (z. B. die Hornisse – *Vespa crabro*) in Felsspalten ihre großen, einjährigen Papiernester. Eine Gefährdung dieser erfolgreichen und ökologisch wichtigen Artengruppe geht von Kletterern nicht aus. Unter den sehr konkurrenzstarken Ameisen kommen Felsspezialisten nicht vor. Nur in Mittel- und Süddeutschland tritt mit *Formica rufibarbis* eine Felsart auf, die allerdings gleichzeitig eine Charakterart städtischer Betonwüsten ist. Die durch das Klettern ungefährdeten Ameisen leisten durch ihre Lebensweise einen wichtigen ökologischen Beitrag zur Verbreitung von Pflanzensamen.

Zu weiteren Insektenordnungen wie Pflanzensauger (Zikaden, Blattflöhe u. a.), Wanzen, Zweiflügler (Fliegen, Mücken) aber auch die sonst als Indikatorgruppen häufiger herangezogenen Käfer, Heuschrecken oder Libellen liegen keine naturschutzfachlichen Untersuchungen für die norddeutschen Felsgebiete vor bzw. sind keine Felsspezialisten in unserer Region bekannt (Libellen, Heuschrecken). Vielfach ist bei Umsetzung des vorgestellten Kletterkonzeptes von einem ausreichenden Angebot an entsprechenden Mikrohabitaten (Felsköpfe, karge Felsschuttbereiche) in Niedersachsen auszugehen. Sollten Artenschutzmaßnahmen in der Zukunft notwendig werden (z. B. bei Laufkäfern, aber natürlich auch bei den weiteren näher erläuterten Gruppen) erachten wir es als problemlos, eine konfliktlose, zielorientierte Lösung mit den Kletterverbänden zu finden.
Vögel (Aves): Typische felsbrütende Vogelarten in Niedersachsen sind Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Dohle (*Corvus monedula*) und der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*). Gerade die beiden erstgenannten Arten haben einen hohen Symbolcharakter im Naturschutz. In Niedersachsen besteht seit langem eine gute Kooperation zwischen Kletterverbänden und Greifvogelschützern. Durch die gute Betreuungsarbeit der Projektgruppe Wanderfalkenschutz Niedersachsen ist eine umfassende Betreuung gewährleistet. Auf das Beklettern von Brutfelsen (und ggf. der benachbarten Felsen) dieser Arten wird während der Nestfindungsphase und Brutzeit grundsätzlich verzichtet. Nach BLAB (1993) ist hierfür der Zeitraum 15. Februar bis 30. Juni ausreichend. Gleiches gilt auch für den Uhu. Der Bestand an Wanderfalken konnte sich nach dem Bestandstiefstand um 1970 mit 5 Brutpaaren in den letzten Jahren erfreulicherweise erholen. Zwar wurden die Bestandszahlen von 1950 noch nicht erreicht, aber 1997 nisteten wieder 22 Brutpaare. Im Bergland existieren 14 Brutplätze, von denen 3 allerdings durch den Uhu, einem natürlichen Feind des Wanderfalken, verwaist sind. Die weiteren Brutplätze sind an Gebäuden in der Küstenregion zu finden. In Bayern und Baden-Württemberg sind inzwischen die Bestandszahlen von 1950 trotz des Kletterbooms weit übertroffen worden. In Niedersachsen besteht dagegen wohl eine Mangelsituation an Brutplätzen und ein starker Konkurrenzdruck vom Uhu. Ein Zusammenhang zwischen Klettersport und Bruterfolg ist hier, wie auch beim Uhu, in keiner Weise festzustellen. Dagegen sind mehrere Aushorstungen und Aushorstungsversuche durch Falkner aktenkundig geworden.
Uhu und Wanderfalke benötigen hohe Felswände mit ungestörtem Blick in die Landschaft. Die Horste müssen durch ihre Lage sicher vor Nesträubern sein. Gerade in der Nestgründungsphase und zu Beginn der Brutzeit sind sie besonders störungsanfällig. Aus diesem Grund ist hier jeglicher Kletterbetrieb in Sichtweite (bis ca. 50 – 100 m) zu vermeiden. Bewährt hat sich eine der akuten Lage entsprechende Absprache über die jeweils zu sperrenden Felsen. Allgemein üblich und eingebürgert hat sich in Niedersachsen eine in Abweichung von BLAB (1993) längere Sperrzeit vom 1.2. – 31.7. bei Brutvorkommen, die auch im Nationalpark Harz angewandt wird. Obwohl im Winter in Niedersachsen kaum Kletterbetrieb herrscht, könnte im Einzelfall auch eine Sperrung vor dem 15. Februar vereinbart werden, um Neuansiedlungen zu forcieren. So konnte bei einem gemeinsamen

Projekt im Harz nach einer verlängerten Sperrzeit vom 1.11. bis 31.7. eine erfolgreiche Ansiedlung beobachtet werden. Danach wurde die Sperrzeit vom 1.2. bis 31.7. verkürzt. Bei langjährig besetzten Horsten ließe sich im Einzelfall auch eine in den Pfälzer Brutgebieten erfolgreich praktizierte Regelung anwenden, nach der Felsen freigegeben werden, wenn der Horst nach Beginn der Brutperiode nicht besetzt ist.

Reptilien (Reptilia), Amphibien (Amphibia): An trockenwarmen flachen Felsstandorten kann die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorkommen. In Niedersachsen sind dies einige Gipfelkopfbereiche oder Steinbrüche. Die in Süddeutschland hauptsächlich in Felsbiotopen anzutreffende Schlingnatter (*Coronella austriaca*) hat in Niedersachsen ihren Siedlungsschwerpunkt in offenen Heide-Moor-Biotopen. Trotzdem sind Vorkommen auf an Niederwald angrenzenden Trockenrasen südexponierter Kalkhänge oder in Steinbrüchen nicht auszuschließen. Eine Gefährdung durch Kletterer ist in Niedersachsen nicht anzunehmen.

Amphibien werden durch den Klettersport kaum beeinflußt. Einzig in den Steinbrüchen Niedersachsen ist unter Umständen auf den Erhalt von Laichgewässern der charakteristischen Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) und Geburtshelferkröten (*Alytes obstetricans*) zu achten, die sich teilweise schon mit wassergefüllten Wagenspuren zufriedengeben

Säugetiere (Mammalia): Aus naturschutzfachlicher Sicht sind Felsbiotope vor allem als Teillebensraum der gefährdeten Fledermäuse (Chiroptera) von Interesse. Tiefere, luftfeuchte Felsspalten und Höhlen können als Überwinterungsplatz oder Wochenstube genutzt werden. Der Klettersport findet dagegen meist an kompakteren, außenliegenden Flächen statt. Die Begehung der (Kluft)Höhlen ist inzwischen meist reglementiert und in tiefen Rißsystemen wird kaum geklettert, so daß Störungen kaum zu erwarten sind. Gegebenenfalls können kurzfristig kleinflächige Bereichslösungen getroffen werden. Kleinere Felslöcher werden gelegentlich auch von Siebenschläfern (*Glis glis*) oder Haselmäusen (*Muscardinus avellanarius*) als Wochenstube genutzt, deren Habitate allerdings nach Umsetzung des Kletterkonzeptes in ausreichenden Quantitäten ungestört bleiben.

3.2.6 Flora

Die naturnahen niedersächsischen Felsstandorte bieten für seltene und bedrohte Pflanzengesellschaften wichtige **Relikt- und Rückzugsräume**. Es handelt sich um einige der wenigen Landesflächen, auf denen noch die potentiell natürliche Vegetation anzutreffen ist. Eine **authochtone** (bodenständige, am Fundort ursprüngliche) **Flora** konnte gerade hier überdauern, da die Standorte aus wirtschaftlicher Sicht oft nur als minderwertig zu beurteilen sind. Viele weitere Flächen sind sehr naturnah bewachsen.

Der **Extremstandort ‚Fels'** zeichnet sich folgendermaßen aus:

Auf Felsköpfen wie auf Bändern kann sich vor allem im Falle offener Exposition nur ein geringmächtiger Feinerdehorizont bilden, welcher neben dem geringeren Bodennährstoffvorrat und Wurzelraum vor allem eine stark verminderte nutzbare Feldkapazität (Menge der im Boden speicherbaren pflanzenverfügbaren Wassermenge) zur Folge hat. An diesen Standorten haben z. B. in der Kulturlandschaft konkurrenzsstärkeren Gräser aufgrund des für sie mangelhaften Wasserangebotes keine Chance sich gegen die angepaßten, charakteristischen **Xerophyten** (trockenheitsliebende Pflanzen) durchzusetzen. Weitere Extremfaktoren auf Felsköpfen sind starke Temperatur- und Einstrahlungsschwankungen im Tages - und Jahresverlauf wie auch hohe Windgeschwindigkeiten die zu verstärkter Evapotranspiration der Bestände führen. An den waldüberragenden, primären Felsstandorten in natürlicher oder naturnaher Ausprägung ist das Vorkommen von eiszeitlichen Reliktpflanzenarten bemerkenswert. Für viele stenöken Spezialisten bieten naturnahe Felsen (aber auch Steinbrüche) den einzigen Biotop in einer ansonsten durch Wälder oder bewirtschaftete Flächen gekennzeichneten Landschaft.

An vielen Felsfüßen hingegen herrschen gleichmäßige, feuchtere Bedingungen mit wenig Einstrahlung, so daß photosynthetisch effiziente Pflanzen im Vorteil sind und/oder niedere Pflanzen wie Flechten mit epiphytischem Habitus vorkommen. Eine besondere **Kryptogamenflora** hat sich so beispielsweise gerade unter leicht überhängenden, schattigen, größeren Wänden, die vor Laubfall geschützt sind, ausgebildet. Die extremen abiotischen Bedingungen können durch starke natürliche Erosion oder nachfallenden Felsschutt noch verstärkt werden. Ein Rückgang bzw. das Verschwinden von meist flächenhaften Moos- und Flechtenarten ist dem Klettersport, der nur punktuelle oder linienförmige Schädigungen hervorruft, dabei kaum anzulasten. Allgemeine Verschlechterungen der

Lebensbedingungen, insbesondere die Luftverschmutzung, und im Einzelfall sogar botanische Sammelleidenschaft sind als Hauptursachen anzusehen (BEIER 1993).
Viele ökologische Nischen, die teilweise auch an anthropogen entstandenen Felsbiotopen vorkommen können, sind häufig durch eine charakteristische Flora mit einem hohen Anteil an **stenöken Spezialisten** (Arten mit einer geringen ökologischen Toleranzbreite) besetzt. Das Schutzbedürfnis der an Felsen vorkommenden Phytozönosen läßt sich, neben einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeintrag oder unmittelbaren Zerstörung durch Gesteinsabbau des weiteren dadurch erklären, daß die Spezialisierung auf von menschlicher Seite ungenutzte Standorte einen gravierenden Nachteil mit sich bringt; mangelnde Robustheit gegenüber Störungen, sei es durch Fraß oder Trittschädigungen.
Ein teilweise gegebener kleinflächiger Wechsel der abiotischen Bedingungen begünstigt die Entwicklung einer formenreichen Flora. So sind auch Übergangs- und Randbereiche (z. B. Halbtrockenrasen, Waldsäume, Trockengebüsche) der Felsen vegetationskundlich und ökologisch oft von hohem Wert.
Festzuhalten bleibt, daß an den niedersächsischen Felsen eine andere Artenzusammensetzung als an süddeutschen Felsen anzutreffen ist. Eine naturschutzfachliche Argumentation auf Basis süddeutscher Verhältnisse ist dementsprechend nur eingeschränkt gültig. Da viele der felstypischen Pflanzengesellschaften in Niedersachsen am nördlichen Rand ihres Areals vorkommen, sind diese oft nur fragmentarisch ausgebildet und charakteristische Trennarten können fehlen.
Im folgenden werden typische Pflanzengesellschaften und Charakterarten der niedersächsischen Felsbiotope unter Berücksichtigung der relevanten Gefährdungs- und Schutzmaßnahmen erläutert. Auf eine schwerpunktmäßige Betrachtung des ‚Rote-Liste-Status' wird verzichtet, da die Schutzwürdigkeit der entsprechenden Felsbiotope meist auch anders naturschutzfachlich begründbar ist.
Die vorkommenden Phytozönosen werden stark vom Nährstoffangebot des Gesteins geprägt. So kommen auf den Kalkgesteinen des Weser-Leine-Berglandes und des Südharzes wesentlich andere Pflanzen vor als auf den silikatischen Gesteinen von Harz oder Göttinger Wald.

Vegetation der Felsköpfe und -kanten
Behandelt werden hier Vegetationsformen, die zur Ausbildung kommen, wenn die Felsstandorte frei aus dem Kronendach herausragen. In diesem Falle ist eine Anzahl besonderer Phytozönosen anzutreffen. Neben natürlicherweise baumüberragenden Gipfeln kann auch die Freistellung durch Abholzung zu einer künstlichen Ausweitung bestimmter Gesellschaften (z. B. Blaugrasrasen) führen, wie es beispielsweise im Ith oder Hohenstein beobachtet werden kann.
Die Vegetation niedriger, unter Baumkronenniveau befindlichen Gipfelköpfe entspricht im naturnahen Zustand oft der der Blockschutthalden. In bewirtschafteten Wäldern dominieren dort meist die entsprechend angepflanzten Waldgesellschaften.
Auf sonnenexponierten Kalk-Felsköpfen dominiert die Klasse der submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (*Brometalia erecti*) mit den Gesellschaften der Blaugras-Halbtrockenrasen und mesophile Blaugrashalden (*Seslerio variae*) mit der Charakterart Blaugras (*Sesleria varia*), die als dealpine Pflanze (alpine Art, die als Eiszeitrelikt an Sonderstandorten überdauert hat) eingeordnet wird. Die Art hat eine sehr geringe Ausbreitungsfähigkeit und dringt nur in die unmittelbare Nachbarschaft erfolgreich vor, besiedelt hingegen Sekundärstandorte kaum. In Norddeutschland sind diese *Polygalo-Seslerietum* Gesellschaften stark verarmt und sind auf den einzelnen Felsen sehr unterschiedlich in bezug auf die begleitende Flora ausgebildet. Hier können dann auch floristische Raritäten vorkommen, wie z. B. das schwierig zu bestimmende und vom Aussterben bedrohte Gabelige Habichtskraut *Hieracium bifidum*. Des weiteren treten Felsgrus- und Felsbandgesellschaften (*Sedo-Scleranthetalia*) an extrem flachgründigen und sonnenexponierten Standorten auf. In dieser *Poa compressa*-Gesellschaft kommen Arten wie Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Gemeiner Thymian (*Thymus pulegioides*). Diese Gesellschaft könnte sehr eng mit der regelmäßig auf xerothermen Sekundärstandorten anzutreffenden *Saxifraga tridactylitis-Poetum compressae*-Gesellschaft verwandt sein.
An xerothermen Standorten können sich kleinflächig auch Pioniergebüsch-Gesellschaften ausbilden. Diese besitzen im Gegensatz zu den unter menschlichem Einfluß entstandenen Hecken und Gebüschen des *Prunetalia spinosae* den Charakter von Dauergesellschaften. Im Weser-Leinbergland handelt es sich insbesondere um Felsenbirnen-Gebüsch (*Cotoneaster integerrimi-Amelanchieretum*) mit der Gewöhnlichen Zwergmispel (*C. integerrimus*) als Kennart. Die im Süntel und Ith ehemals

heimische namensgebende Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) ist seit der Jahrhundertwende ausgestorben. Diese Gesellschaft ist oft eng mit Blaugrasrasen verzahnt. Desweiteren können auch schützenswerte kennartenlose Pioniergebüsche in Einzelartenbeständen vorkommen, wie z. B. von der Hundsrose (*Rosa canina*), dem Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) oder der Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*).
In naturnahen Biotopen anthropogenen Ursprungs (Kalksteinbrüche) werden die Primärgesellschaften durch *Bromus erectus* und Orchidaceen reiche Magerwiesen [*Mesobromium*-Basal-Gesellschaft, die in Norddeutschland eher als ein fragmentarischer Enzian-Zwenkenrasen (*Gentiano-Koeerietum*) anzusprechen ist] vertreten. Im Gegensatz zu den oben aufgeführten dauerhaften Primärgesellschaften dürfte die Sukzession auf dem Großteil dieser Flächen in Richtung eines Kalkbuchenwaldes weiterverlaufen. Trotzdem können diese Bereiche wertvolle Flächen für den Naturschutz darstellen, insbesondere wenn die Durchführung von Pflegemaßnahmen gewährleistet ist, wodurch eine Dauerhaftigkeit der Phytozönosen erreicht werden kann.
Sind die Gipfelköpfe nur knapp unter dem Kronendach und südlich bis westlich exponiert (Bisperoder Klippen), tritt häufig die *Chaerophyllum temulum*-Gesellschaft, die den Staudengesellschaften nährstoffreicher, frischer, schattig bis halbschattiger Standorte (*Galio-Alliarion*) bzw. den Ruderalgesellschaften zugeordnet wird, auf. Typische Pflanzen sind Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Rote Lichtnelke (*Melandrium dioica*) oder der Berg-Heilwurz (*Seseli pyrenaica*).
Auf Felsköpfen aus silikatischem Gestein tritt kleinflächig, fragmentarisch, individuen- und artenarm eine Pflanzenkombination auf, die schwer einer Gesellschaft zuzuordnen ist. So kommen viele Arten aus dem *Sedo-Scleranthetea* aber auch dem *Festuca-Brometea* (z. B. der Harte Schwingel – *Festuca guestfalica*) und dem *Quercion robori-petraeae* vor. Gelegentlich tritt auch auf silikatischem Gestein das oben erwähnte Felsenbirnen-Gebüsch (*Cotoneaster integerrimi-Amelanchieretum*) auf. Die Pflanzenvorkommen auf Schiefer sind etwas reicher. Auf Sandsteinfelsköpfen sind dagegen kaum charakteristische höhere Pflanzenarten anzutreffen. Die arme Vegetation beschränkt sich meist auf fragmentarische Bestände von Arten der angrenzenden Pflanzengesellschaften. Gelegentlich sind artenarme, kleine *Calluna*-Heiden-Bestände anzutreffen. Ein Betreten durch Wanderer oder Kletterer ist dementsprechend deutlich weniger als negativer Eingriff zu bewerten als an Kalkfelsen.

Vegetation der Felswände
Die Klasse der Mauer- und Felsspalten-Gesellschaften (*Asplenietea rupestris*) wird besonders durch Kleinfarne und Moose gekennzeichnet und ist im Norden nur noch in artenarmen Ausbildungen anzutreffen. Die oft nur sehr kleinen Bestände besiedeln kleine Risse in Felswänden und sind je nach Gesteinsqualität mehr oder weniger dauerhaft.
Auf Kalk treten die Felsspaltengesellschaften in einer meso- bis xerophilen Ausprägung (Mauerrautenflur *Asplenietum trichomano-rutae-murariae*) und einer hygrophilen (Blasenfarn-Gesellschaft *Asplenio-Cystopteridetum fragilis*) auf.
Auf naturnahem Silikatgestein treten artenarme Varianten der Sonnigen Silikat-Felsspaltengesellschaften (*Androsacion vandelli*) auf, denen mit Ausnahme vom Nördlichen Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*) die typischen Eiszeitrelikte Süddeutschlands fehlen. Desweiteren können sich auch gerade auf artenärmeren Silikatgesteinen Bestände von Einzelarten (z. B. vom Salbei-Gamander - *Teucrium scorodonia*) ansiedeln, die keiner Gesellschaft zuzuordnen sind.

Vegetation der Schuttfluren, Gesteins- und Blockschutthalden
Hier kommt die Klasse *Thalspietea rotundifolii* der Steinschutt- und Geröllgesellschaften vor. Gerade bei erosionsberuhigten Sekundärbiotopen sind im Gegensatz zu Primärstandorten die Gesellschaften durch eine schnelle Sukzession gefährdet.
Auf Silikatgestein (Granit, Gneis, Schiefer) ist die Gesellschaft *Galeopsietum segetum* (Hohlzahn-Steinflur) mit mehreren bedrohten Arten wie Waldgamander (*Teucrium scorodonia*) oder Gelber Hohlzahn (*Galeopsis segetum*) anzutreffen. Im Oberharz sind Felsen teilweise von primären Berg-Fichtenwald (*Piceetum montanum*) umgeben.
Auf sonnigen Kalkfluren herrschen Gesellschaften der Rauhgrasfluren (*Stipetalia calamagrostis*) vor, die hier ihre nördliche Arealgrenze haben. Eine gefährdete Art ist z. B. der Ruprechtsfarn (*Gymnocarpium robertianum*). Unter naturnahen, schattig-feuchten Bedingungen (z. B. Rotter Klippen, Selter, Duinger Berg, nördlicher Ith) dominieren Schlucht- und Steinschutthaldenwälder (*Tilio platyphyllis-Acerion pseudoplatani*) mit der dominierenden Gesellschaft des Eschen-Ahorn-Schluchtwaldes

(*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*), die auch auf Gipfelköpfe oder flache Bereiche größerer, nicht durch das Kronendach ragende Felsen besiedeln kann. Je nach Ausprägung ist hier die gefährdete Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) oder das ausdauerende Silberblatt (*Lunaria rediviva*) anzutreffen.

Im Kletterkonzept wird dem Schutz der gefährdeten Gesellschaften und Pflanzen in der Weise Rechnung getragen, daß deren bevorzugte Standorte in ausreichenden Quantitäten für das Klettern und auch Betreten durch Wanderer gesperrt werden. Hierzu zählen Gipfelköpfe und deren Übergangsbereiche, Blockschutthalden und Wandfüße, aber auch angrenzende Wälder und Waldränder, Gebüsche u. ä., deren Phytozönosen aber nicht genauer behandelt werden. Eine Sperrung von kompakten Steilwänden ist zum Schutz der Flora aus naturschutzfachlicher Sicht kaum notwendig. So hält auch BEIER (1993) das Beklettern steiler Felswände aus floristischer Sicht für „wenig kritisch“.

3.3 Klettersportliche Möglichkeiten in Niedersachsen

3.3.1 Bestand an Naturfelsen und Steinbrüchen

Die natürlichen Felsbildungen in Niedersachsen erreichen maximal 50 Meter Felshöhe, die gebietsspezifischen maximalen Wandhöhen erreichen zumeist nur Höhen zwischen 20 und 30 Metern. Trotz dieser im Vergleich zu anderen deutschen Mittelgebirgsklettergebieten relativ geringen Felshöhen bieten sich in Niedersachsen jedoch durch die breite Palette verschiedener Gesteine sehr unterschiedliche Klettermöglichkeiten.

Aus den Daten der Felserhebung des DAV-Felskatasters und eigenen Nachuntersuchungen wurden die nachfolgenden Daten ermittelt, die einen Überblick über die Felsgebiete des Landes Niedersachsen und ihre klettersportliche Nutzung geben.

In Niedersachsen gibt es sowohl Naturfelsen, die in ästhetischer und klettersportlicher Hinsicht die primären Ziele sind, als auch anthropogen entstandene Felsgebilde. Letztere sind Steinbrüche oder Straßenanschnitte und wegen des meist stärker zerrütteten Gesteins vor allem im Kalk nur in besonders günstigen Fällen zum Klettern brauchbar, dann jedoch wegen ihrer Dimensionen besonders für alpin orientierte Kletterer durchaus attraktiv. Eine graphische Übersicht der Niedersächsischen Klettergebiete gibt 3.1.

Die einzelnen Gebiete sind mit unterschiedlichen Anzahlen von Einzelfelsen ausgestattet. Unabhängig von ihrer klettersportlichen Nutzung gibt Tabelle 1 Aufschluß über das Gesamtinventar an Naturfelsen und Steinbrüche. In dieser Tabelle sind Naturfelsen ab einer Höhe von 5 Metern erfaßt, im Göttinger Wald alle Felsen ab 1,5 Meter Höhe. Diese Untergliederung wurde daher vorgenommen, da der Göttinger Wald viele geringer hohe Felsen aufweist, die sich aber teilweise sehr gut für das Bouldern eignen (siehe Kap. 3.3.3.).

Tabelle 1: Gesamtinventar an Felsbildungen nach Zahl und Felsfläche in Niedersachsen:

Gebiet	Natur-felsen Zahl	Naturfelsen Felsfläche in m^2	Stein-brüche Zahl	Steinbrüche Felsfläche in m^2	**Gesamtzahl Felsobjekte**	**Gesamtfläche**
Weser-Leine	641	395.760	44	159.465	699	555.225
Nördl. Harzvorland	94	19.863	9	19.390	103	39.253
Harz	334	171.454	45	59.375	359	230.829
Südl. Harzrand	74	81.770	9	42.010	73	123.780
Göttinger Wald	3.459	135.420	42	50.400	3.501	185.820
Bad Bentheim	2	1.000	13	4.000	15	5.000
Summe	**4.604**	**805.267**	**162**	**334.640**	**4.766**	**1.139.907**

Nach den Gebieten spiegelt diese Übersicht zugleich grob die Ausstattung mit **verschiedenen Gesteinen**, die sowohl klettersportlich als auch botanisch-zoologisch eine Feindifferenzierung bewirkt und eine hohe Individualisierung der einzelnen Biotope bedingt: Im Weser-Leine-Bergland stehen mesozoische Sedimente (im Norden Kreide und Jura, im Süden Trias) an, im nördlichen Harzvorland Kreide, im Harz paläozoische Kristalline und Sedimente bzw. metamorphe Gesteine, am südlichen Harzrand Zechstein, im Göttinger Wald wieder mesozoische Gesteine der Trias. Die früher teilweise vorhandenen Basalte der Vulkankuppen sind in Niedersachsen ausnahmslos durch Abbau zerstört.

Zugleich wird durch die extrem hohe Zahl von Felsen im Göttinger Wald deutlich, daß die petrographische Struktur der verschiedenen Gesteine zu unterschiedlichen Merkmalen (Höhe, Größe, Form usw.) der daraus entstehenden Felsen führt. Ebenso ist die Lage in der Landschaft je nach Nähe oder Ferne zu einer Struktur mit Tendenz zur „Erneuerung der Exposition“ i.S. von A. Penck wichtig für die Ausprägung der Felsen: An Talhängen sind Felsen deutlicher herausgearbeitet als auf Flächen. Daraus folgt, daß Vergleiche der Felsanteile nach Zahlen vor allem innerhalb einzelner Gebiete und Ausprägungen aussagekräftig sind.

Die **Zahl der bekletterten Naturfelsen** (Tabelle 2) gibt Aufschluß über die Zahl von Felskomplexen mit den jeweiligen Felsköpfen, Wänden und Wandfußbereichen, unabhängig von ihrer Größe. Dabei

liegt die Untergrenze der im DAV-Felskataster erfaßten Felsen bei einer maximalen Felshöhe von 5 Metern. Da der niedersächsische Biotopschutzparagraph §28a die Untergrenze bei 1,5 m maximaler Höhe zieht, ist also die tatsächliche Zahl schutzwürdiger Felsbiotope noch höher, wobei davon auszugehen ist, daß die hier wegen zu geringer Felshöhe nicht erfaßten Felsbiotope nur in zu vernachlässigenden Ausnahmefällen klettersportlich genutzt werden. Dabei ist ein Fels schon dann als beklettert angegeben, wenn an ihm nur eine einzige Route existiert. Auch auf den bekletterten Felsen bleiben meist große Bereiche völlig ungestört. Die als nicht beklettert angegebenen Felsen sind dagegen in vollem Umfang Ruhezone.

Tabelle 2: Zahl der Naturfelsen und ihre klettersportliche Nutzung

Höhenzug	Zahl der bekletterten Naturfelsen	Zahl der früher bekletterten und jetzt gesperrten Natur-felsen (in Summe enthalten)	Gesamtzahl der in vollem Umfang nicht bekletterten Naturfelsen	Gesamtzahl der Naturfelsen
Wesergebirge	9 (31,0%)	--	20 (69%)	**29**
Süntel	5 (16,1%)	(7)	26	**31**
Wesertal	4 (17,4%)	(2)	19	**23**
Bückeberge/Deister/Osterwald	-- (0%)	(1) (4,7%)	21 (100%)	**21**
Nördl. Ith	59 (49,2%)	(17)	61 (50,8%)	**120**
Mittl. Ith	40 (75,5%)	--	14 (24,5%)	**53**
Südl. Ith	60 (69,7%)	(6) (7%)	26 (31,3%)	**86**
Holzberg	-- (0,0%)	--	5 (100%)	**5**
Kahleberg	6 (50 %)	--	6 (50,0%)	**12**
Südl. Selter	49 (58,3%)	--	35 (41,7%)	**84**
Mittl. Selter	12 (54,5%)	--	22 (55,5%)	**34**
Nördl. Selter	12 (34,3%)	--	35 (65,7%)	**47**
Steinberg	4 (56,7%)	--	6 (43,3%)	**10**
Helleberg	10 (77,0%)	--	3 (23,0%)	**13**
Duinger Berg	2 (66,7%)	--	1 (33,3%)	**3**
Thüster Berg	50 (71,4%)	--	20 (28,6%)	**70**
	319		**322**	**641**
Hainberg	37 (56,9%)	--	49 (43,1%)	**86**
Nördl. Harzrand	2 (25,0%)	(5)	6 (75,0%)	**8**
	39		**55**	
Eckertal	11 (61,1%)	(2)	7 (38,9%)	**18**
Radautal	1 (2,7%)	(1)	36 (97,3%)	**37**
Okertal	127 (73,4%)	--	46 (26,6%)	**173**
Westharz	6 (33,3%)	--	12 (66,6%)	**18**
Oberharz	2 (0,2%)	(20)	86 (99,8%)	**88**
	147		**187**	
Südl. Harzrand	25 (39,0%)	(10)	49 (61,0%)	**74**
	25		**49**	
Göttinger Wald	219 (6,3%)	--	3240* (93,7%)	**3.459***
	219		**3240**	
Bad Bentheim	-- (0%)	--	2 (100%)	**(2)**
	0	--	**2**	**2**
Summe	**752 (16,3%)**	(72)	**3852 (83,7%)**	**4.604**
Summe ohne GöttingerWald *	**533 (46,5%)**		**612 (53,5%)**	**1.145**

*) im Durchschnitt deutlich niedriger und kleiner Felsen als in den anderen Gebieten. Deshalb nachfolgend noch einmal Summen und Prozente ohne Göttinger Wald.

Die obenstehende Tabelle zeigt, daß von den knapp 5000 Naturfelsen mit einer Mindesthöhe von 5 Metern (bzw. 1,5 Metern im Göttinger Wald) etwa 750 beklettert werden. Das entspricht in etwa einem Sechstel. Die übrigen 82 Prozent der Naturfelsen sind klettersportlich nicht genutzt.

Tabelle 3: Zahl der Steinbrüche und ihre klettersportliche Nutzung

Höhenzug	Steinbrüche beklettert	Steinbrüche früher beklettert, jetzt gesperrt (Zahl rechts enthalten)	Steinbrüche unbeklettert	**Gesamtzahl**
Wesergebirge	1	--	4	**5**
Süntel	2	--	2	**4**
Wesertal	--	(1)	3	**3**
Bückeberge/Deister/Osterwald	1	--	4	**5**
Nördl. Ith	--	--	3	**3**
Mittl. Ith	--	--	1	**1**
Südl. Ith	--	--	1	**1**
Holzberg	--	--	--	**--**
Kahlberg	--	--	1	**1**
Südl. Selter	4	--	1	**5**
Mittl. Selter	--	--	1	**1**
Nördl. Selter	--	--	--	**--**
Steinberg	--	(1)	1	**1**
Helleberg	--	--	--	**--**
Duinger Berg	--	--	3	**3**
Thüster Berg	5	(2)	6	**11**
Hainberg	1	--	5	**6**
Nördl. Harzrand	--	(1)	3	**3**
Eckertal	--	--	1	**1**
Radautal	--	(3)	11	**11**
Okertal	5	--	8	**13**
Westharz	6	--	12	**18**
Oberharz	1	(1)	1	**2**
Südl. Harzrand	--	--	9	**9**
Göttinger Wald	23	--	19	**42**
Bad Bentheim	7	--	6	**13**
Summe	56	(9)	106	**162**

Von den 156 Steinbrüchen ist ein Drittel (56) beklettert, zwei Drittel sind unbeklettert. Insbesondere die Steinbrüche des Göttinger Waldes gestatten hierbei aufgrund ihrer Festigkeit hervorragende Klettermöglichkeiten.

Felsflächen

Da die Felsen unterschiedlich groß sind, wird als weiteres Kriterium nachfolgend die Felsflächen erfaßt. Dabei ist jedoch in Rechnung zu stellen, daß auch an den bekletterten Felsen das Klettern auf ganz bestimmten, von den Felsstrukturen vorgezeichneten Routen stattfindet. Lediglich bei extrem hoher Routendichte (die auch aus klettersportlicher Sicht mehrheitlich nicht gewünscht wird, weil sie die Identität der Routen verwischt und die es in Niedersachsen lediglich an etwa 10 Felsen gibt) oder bei Abseilstellen in geneigtem Gelände kann die Einwirkung teilweise flächenhaft werden. Im Normalfalle betreten und betasten die Kletterer lediglich eine Auswahl von nur etwa 3-5 wenige Quadratzentimeter großen Griffen und Tritten pro Meter Kletterstrecke. Dabei werden vorwiegend immer wieder die gleichen Vorsprünge und Rißkanten benutzt. Die tatsächlich mit Tritt und Griff belastete Felsfläche liegt deshalb auch an den bekletterten Felsen nur bei einem geringen Teil ihrer Gesamtfläche. Die Relevanz der Ruhigstellung besteht für den Naturschutz vor allem in der

allgemeinen Beruhigung zugunsten der Kleintiere und Intakthaltung der Lebensgemeinschaften insgesamt.

Tabelle 4: Bekletterten und unbekletterten Felsfläche der Naturfelsen, in m²

Höhenzug	Felsflächen der Naturfelsen mit Kletterrouten (auf einem kleinen Teil der Gesamtfläche.)	Felsflächen früher mit Routen, jetzt voll gesperrt (Zahl ist in Gesamtzahl gesperrt enthalten)	Summe der Felsflächen aller insgesamt nicht (mehr) bekletterten Naturfelsen	**Gesamtfläche der Felsflächen aller Naturfelsen, in m²**
Wesergebirge	9.650		13.750	**23.400**
Süntel	8.670	(7.114)	24.735	**33.405**
Wesertal/Solling	--	(3.500)	83.195	**86.695**
Bückeberge/Deister/Osterwald	--	(3.600)	12.940	**12.940**
Nördl. Ith	26.490	(8.140)	27.935	**54.425**
Mittl. Ith	21.160	--	15.870	**37.030**
Südl. Ith	35.580	(7.860)	7.860	**43.440**
Holzberg	--	--	3.850	**3.850**
Kahlberg	1.985	--	1.260	**3.080**
Südl. Selter	27.165	--	20.886	**39.951**
Mittl. Selter	4.920	--	6.640	**11.560**
Nördl. Selter	3.760	--	5.214	**8.974**
Steinberg	1.510	--	3.780	**5.290**
Helleberg	6.280	--	265	**6.545**
Duinger Berg	800	--	10.000	**10.800**
Thüster Berg	11.110	--	6.400	**17.250**
Sonstige div. ca	1.000	--	1.000	**2.000**
Summe W/L	**160.080**	**(30.214)**	**235.680**	**395.760**
Hainberg	11.758	(1.200)	6.170	**17.928**
Nördl. Harzrand	240	(1.705)	1.705	**1.945**
Summe NHvl	**11.988**	**(2.905)**	**7.875**	**19.863**
Eckertal	13.755	(1.310)	2.230	**15.985**
Radautal	90	--	7.254	**7.344**
Okertal	93.725		11.245	**104.970**
Westharz	2.065	--	1.100	**3.165**
Oberharz	400	(11.910)	39.590	**39.990**
Summe Harz	**110.035**	**(12.220)**	**61.419**	**171.454**
Südl. Harzrand	7.345	(3.855)	74.425	**81.770**
Summe SHzr	**7.345**	**(3.855)**	**74.425**	**81.770**
Göttinger Wald	39.420	--	96.000	**135.420**
Summe GöttW	**39.420**		**96.000**	**135.420**
Bad Bentheim	**0**	0	**1.000**	**1.000**
Summe Bbent	0	0	**1.000**	**1.000**
Insgesamt in Nds.	**328.868 (= 40,4%)**	**(49.149)**	**476.399 (= 59,6%)**	**805.267**

Abkürzungen:
Bbent = Bad Bentheim
Nds = Niedersachsen
GöttW = Göttinger Wald
SHzr = Südlicher Harzrand
NHvl = Nördliches Harzvorland
WL = Weser-Leine-Bergland

In den Zahlen über die zum Klettern aufgesuchten Felsanteile ist nicht die Intensität der Kletternutzung enthalten. Sie ist wegen des rascheren Abtrocknens der Felsen auf den südexponierten Felsen meist häufiger und länger als auf den nordexponierten Felsen. So relativiert sich der relativ hohe Anteil an bekletterten Felsen beispielsweise am Kanstein dadurch sehr deutlich, daß der Kanstein nur selten angenehm trockene Verhältnisse aufweist.

Ebenso wirkt sich die Felsqualität auf die Häufigkeit und Intensität der Kletternutzung aus. So wird beispielsweise der Mittlere Ith wegen des weithin weniger festen Gesteins von der Mehrzahl der Kletterer seltener oder gar nicht aufgesucht. Die nach der Felszahl recht hohe Zahl der Kletterfelsen steht am Mittleren Ith die beträchtliche Größe der unbekletterten Felsen gegenüber (vgl. Felsfläche Tab. 4, siehe auch Teil III, Felsgruppen Mittlerer Ith).

Tabelle 5: Die bekletterten und unbekletterten Felsflächen in Steinbrüchen, in m²

Höhenzug	Fläche Steinbruch beklettert, Felsoberfläche in m²	Steinbruch früher beklettert, jetzt gesperrt, Felsfläche in m², rechts enth.	Steinbruch völlig nicht beklettert, Felsoberfläche in m²	**Steinbrüche Gesamtfläche in m²**
Wesergebirge	450	--	13.000	**13.000**
Süntel	13.200	--	9.500	**22.700**
Wesertal	--	(3.500)	13.000	**13.000**
Bückeberge/Deister/Osterwald	300	--	12.640	**12.940**
Nördl. Ith	--	--	26.135	**26.135**
Mittl. Ith	--	--	105	**105**
Südl. Ith	--	--	500	**500**
Holzberg	--	--	--	**--**
Kahlberg	--	--	100	**100**
Südl. Selter	2.150	--	325	**2.475**
Mittl. Selter	--	--	660	**660**
Nördl. Selter	--	--	--	**--**
Steinberg	300	(8.300)	--	**8.700**
Helleberg				
Duinger Berg	--	(1.500)	24.000	**27.000**
Thüster Berg	17.500	--	3.600	**26.150**
Sonstige div.	3.000	--	3.000	**6.000**
Summe W/L	36.900	(13.300)	106.565	**159.465**
Hainberg	100	--	1.155	**1.255**
Nördl. Harzrand	--	--	18.135	**18.135**
Summe NHvl	100	--	19.290	**19.390**
Eckertal	--	--	200	**200**
Radautal	--	(9.600)	30.825	**30.825**
Okertal	5.550		2.030	**7.580**
Westharz	--	(4.300)	19.520	**19.520**
Oberharz	800	(450)	450	**1.250**
Summe Harz	6.350	(14.350)	53.025	**59.375**
Südl. Harzrand	--	--	42.010	**42.010**
Summe SHz	--		42.010	**42.010**
Göttinger Wald	27.600	--	22.800	**50.400**
Summe GöttW	27.600	--	22.800	**50.400**
Bad Bentheim	2.000	--	2.000	**4.000**
Summe BBent	2.000	--	2.000	**4.000**
Summe	**72950 (= 21,8%)**		**245.690 (= 78,2%)**	**334640**

Abkürzungen:
Bbent = Bad Bentheim
Nds = Niedersachsen
GöttW = Göttinger Wald
SHzr = Südlicher Harzrand
NHvl = Nördliches Harzvorland
WL = Weser-Leine-Bergland

Der Anteil der bekletterten Felsfläche in den Steinbrüchen ist mit unter 22 % geringer als der Flächenanteil der Naturfelsen mit 40 %. Trotz des höheren Anteils bekletterter Einzelobjekte bei den Steinbrüchen zeigt dies, daß Steinbrüche zumeist weniger klettersportlich erschlossen sind, was ein weiterer Indikator für die Attraktivität von Naturfelsen ist, wobei auch hier der Göttinger Wald aufgrund seiner klettersportlich attraktiven Steinbrüche die Ausnahme darstellt.
Es ist offensichtlich, daß hier noch einige Erweiterungsmöglichkeiten für den Klettersport bestehen könnten. Jedoch ist auch klar, daß in der Vergangenheit auch der Zugriff des Naturschutzes genau in diesem Bereich brauchbare Flächen dem Klettern entzogen hat. Wieweit dabei auch Totalsperrungen verhängt wurden, obwohl räumliche und zeitliche Begrenzung der Sperrungen die Schutzzwecke voll erfüllen würden, wäre eine konstruktive Prüfung wert, zumal die eventuell resultierenden Entlastungen auch gerade den Naturfelsen zugute kommen könnten.

Zusammenfassend ist zu den obigen Tabellen zu sagen, daß das Gesamtinventar sowohl von Naturfelsen als auch von Steinbrüchen nur zu einem geringen Anteil klettersportlich genutzt wird – sowohl von der Zahl der Einzelobjekte her als auch von den Anteilen der bekletterten Felsflächen.

3.3.2 Bestand künstlicher Kletteranlagen in Niedersachsen

Karte 2: Übersicht über die künstlichen Kletteranlagen Niedersachsens:

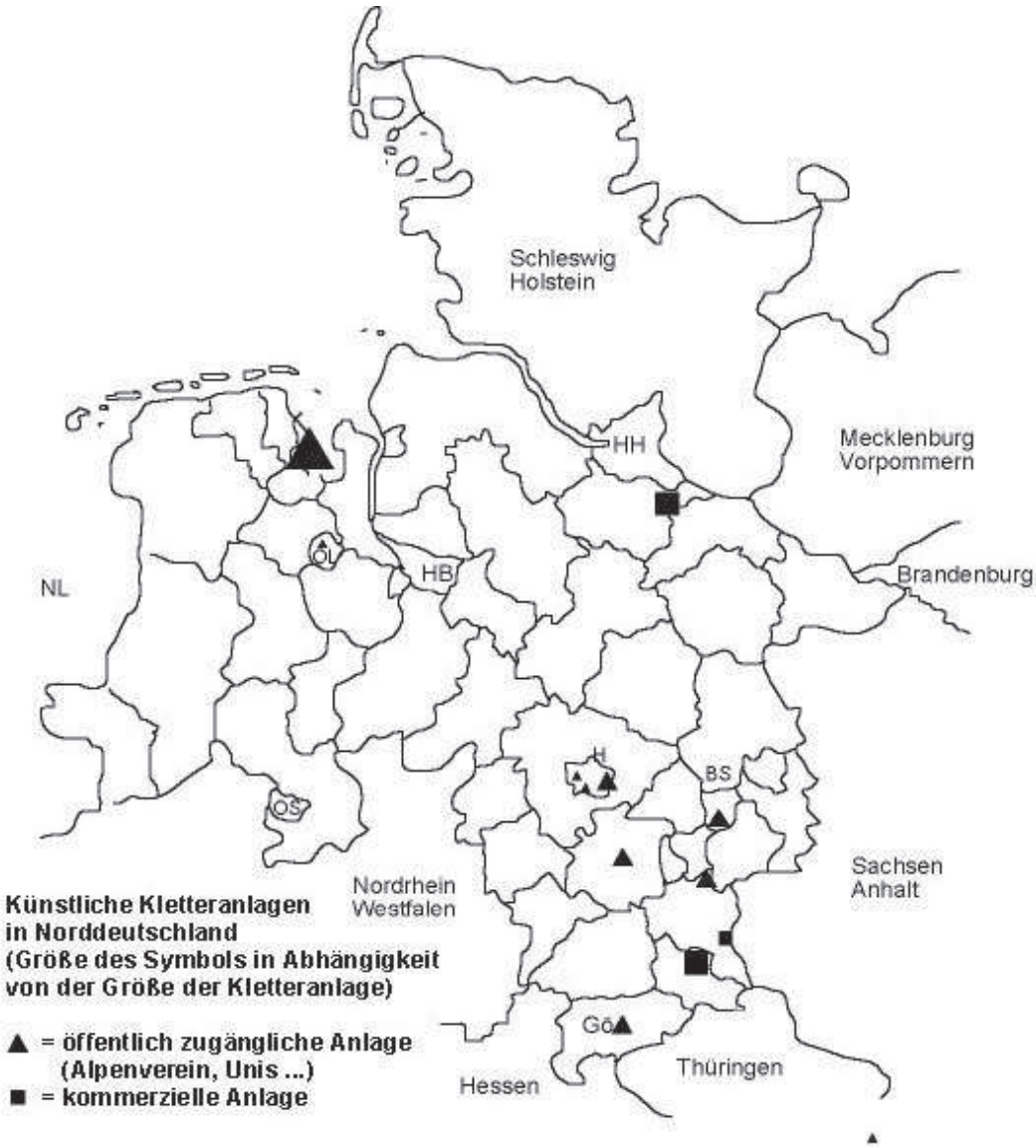

Tabelle 6: Bestehende niedersächsische Kletteranlage

ORT	TRÄGER	Anlage außen/innen	Material	Kletterfläche (in qm)	Routenanzahl
Sande	DAV	a, (i)	Beton, Griffe, Naturstein	1500	50 + Boulder
Oldenburg, Uni	Uni	i	Griffe auf Wand	80	8
Winsen/Luhe	Firma Shape Sportclub	i	Strukturplatten	530	120
Braunschweig	DAV	a	Strukturplatten	140	10
Braunschweig	Uni	I	Strukturplatten + Griffe auf Wand	120	8
Hannover	Waldorfschule	a	Griffe auf Holzplatten	80	Boulder
Hannover	Scheune	i	Griffe auf Holzplatten	50	Boulder
Hannover	Bethlehem Kirche	i	Griffe auf Holzplatten	50	8
Hildesheim	DAV, Uni	i	Griffe auf Strukturpalten	100	10
Goslar	DAV	i	Griffe auf Strukturplatten	50	8
Hohe Geiß	Firma FreeStyle	a	Naturstein	100	15
Osterode/Harz	kommerziell	i	Griffe auf Strukturplatten	120	45
Göttingen	Uni	i, a	Griffe auf Beton	70	20

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Zahl an vorhandenen Kletteranlagen als recht gering einzuordnen. Ein zusätzlicher Bedarf an Kletteranlagen ist landesweit vorhanden (siehe Kap. 9.6).

3.3.3 Bergsportliche Betätigungsfelder

Wie Felsen in Höhe, Exposition, Gesteinsart und –qualität innerhalb von Niedersachsen variieren, so gibt es auch unterschiedliche bergsportliche Spielformen, die verschiedene Ausstattung hinsichtlich der Felseigenschaften bedürfen (siehe Kap. 8):

Das **Freiklettern** beinhaltet das Ziel nach der sportlich motivierten „freien“ Durchsteigung von Kletterrouten. Frei bedeutet in diesem Zusammenhang, daß ausschließlich natürliche – also von der Felsstruktur vorgegebene - Haltepunkte (Griffe und Tritte) benutzt werden. Mobile (z. B. Klemmkeile) wie fixe Sicherungsmittel (z. B. Bohrhaken) dienen nicht der Fortbewegung sondern nur der Sicherung.

Diese Gruppe besucht besonders gerne gut erreichbare Gebiete mit hoher Felsqualität (Festigkeit und Vielfalt der Oberflächenstrukturen) und einer großen Dichte nahe beieinanderliegender Routen. Für ausgeprägtes Freiklettern finden sich in Niedersachsen besonders günstige Ziele am Ith, am Selter sowie im Südharz und Göttinger Wald.

Die Freikletterer als zahlenmäßig größte Gruppe lassen sich weiter untergliedern in leicht kletternde Bergsportler, die bis zum vierten Schwierigkeitsgrad klettern, Fortgeschrittene oder extreme Genußkletterer, die Anstiege vom 5. bis zum siebten Schwierigkeitsgrad bewältigen, sowie Extremkletterer, die sich in den Schwierigkeitsgraden 8-11 bewegen. Kletterer, die sich in Routen des

siebten Schwierigkeitsgrades oder schwieriger bewegen, sind auch als **Sportkletterer** zu bezeichnen. Kennzeichnend hierfür ist u. a. eine Leistungsorientierung, die sich in der Bestrebung äußert, möglichst schwierige Routen in sportlich einwandfreiem Stil zu durchsteigen. Demzufolge ist für diese Gruppe ein kletterspezifisches Training ebenso bedeutsam wie die aufgebrachte Zeit für das Klettern steigt. Hinsichtlich der Präferenzen in der Felsnutzung ist nach Schwierigkeitsgraden ebenfalls zu differenzieren:
Anfänger bevorzugen gut abgesicherte, übersichtliche Routen, möglichst mit ebenen Wandfüßen (wichtig für Gruppen und Kletterkurse). Extreme Genußkletterer wie Extremkletterer sind versierter in der Anbringung mobiler Sicherungsmittel, unterscheiden sich jedoch zumeist darin, daß Extremkletterer in dem Einrichten von Neutouren ein überaus wichtiges Element in der Ausübung des Sportes sehen und daß für sie die Charakteristika der Umgebung wie sonnige Felslage mit weitem Ausblick weniger wichtig sind.
Bouldern bezeichnet das Klettern ohne Seil an Felsblöcken (engl „Boulder“) in Absprunghöhe. Ausgesprochene Boulderer kommen meist aus der Gruppe der Extremkletterer. Seit Beginn der Sportkletterbewegung wurde das Bouldern neben dem Sportklettern mit Seil durchgeführt. Aktuelle Trends zeigen, daß diese Kletterform an Popularität gewinnt. Attraktive Möglichkeiten für das Bouldern finden sich im Göttinger Wald, im Harz, sowie Teilen des Weser-Leine-Berglandes.
Alpinklettern, Techno- und Eisklettern: Kletterer aus diesen Gruppen haben gemeinsam, daß sie die Gebiete aufsuchen, welche aufgrund ihres Charakters von den oben vorgestellen Gruppen teilweise gemieden werden. Hierzu gehören hohe Wände, unzuverlässiger Fels, Linien in denen zwingend eigene Sicherungsmittel anzubringen sind und Felsen, an denen das Wasser herunterläuft (wo sich im Winter ggf. Eisfälle bilden können).
Diejenigen, die das Klettern vor allem als Training für alpine Routen im Hochgebirge betreiben, sind im Interesse einer gewissenhaften Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit langen, in ihren einzelnen Anforderungen nicht immer überschaubaren Hochgebirgsrouten auf eine größere Auswahl an Routen angewiesen. Wegen der Notwendigkeit des Erwerbs einer größeren Erfahrungsbreite für den vertretbar sicheren Umgang mit den komplexeren Anforderungen alpinen Geländes ist die Zahl der ausgesprochen alpin orientierten Kletterer kleiner als die der ausgesprochenen Freikletterer und hat in den letzten Jahren eher noch abgenommen.
Die im Vergleich zum Hochgebirge geringeren Felshöhen in Niedersachsen lassen sich dadurch kompensieren, daß durch Aneinanderreihen vieler Routen Ausdauertraining mit langen Kletterstrecken möglich wird. Besonders gut läßt sich dies dort realisieren, wo viele Routen dicht beisammen liegen, wie etwa im Okertal /Harz, am Südlichen Ith und am Hohenstein im Süntel. Kritisch anzumerken bleibt, daß die Beeinträchtigung der Vegetation in den eher leichten und geneigten alpinen Routen potentiell höher ist als in kompakten Sportkletterrouten.
Techno- und Eisklettern haben ihre Wurzeln im Alpinklettern, jedoch haben sich diese Spielformen zu völlig eigenständigen Disziplinen entwickelt. Technoklettern beinhaltet hierbei das Fortbewegen an selbst angebrachten Sicherungsmitteln überall dort, wo aus verschiedenen Gründen das freie Klettern nicht möglich ist bzw. nicht zweckmäßig erscheint.
Eiskletterer suchen sich kletterbare Linien entlang gefrorener Wasserfälle, die mit Hilfe spezieller Eisausrüstung (Eisbeile, Steigeisen etc.) durchstiegen werden. Gebiete, die diesen Nutzerprofilen entsprechen sind der Hohenstein, der Harz und einige Steinbrüche (z. B. Marienhagener Steinbruch).
Neben den eben genannten Charakteristika haben jedoch auch einige Sportkletterrouten in Niedersachsen durchaus „alpinen“ Charakter in bezug auf die psychischen Anforderungen.

Familienklettern: Diese, seit Beginn der neunziger Jahre verstärkt an Felsen auftretende Gruppe kann einer oder mehrerer der oben genannten Kletterertypen zugehörig sein. Darüber hinaus sind gewisse infrastrukturelle Maßnahmen immanent wichtig: Günstige Unterkunft mit Platz zum Spielen – möglichst nahe an den Felsen, soziale Kontakte zu anderen kletternden Familien, Felsen mit ebenem, breiten Wandfuß und ohne Steinschlag, lohnende Routen unterschiedlicher Schwierigkeitsbereiche auf engem Raum (da innerhalb der Familie häufig die Präferenzen hinsichtlich der Kletternutzung unterschiedlich sind). Gebiete, die diesen Nutzerprofilen entsprechen sind der Südliche Ith vor allem wegen des Jugendzeltplatzes des DAV, der Hainberg und Teile des Okertales aufgrund der Strukturen an den Wandfüßen.

Hallen- und Wettkampfklettern: Obwohl auch viele Naturfels-Kletterer Kletterhallen nutzen, weisen ausgesprochene Hallenkletterer ein spezifisches Nutzerprofil auf. Diese Gruppe legt in der Natur dann großen Wert auf sehr gut abgesicherte Routen mit kurzen Zustiegen. Wetterunbilden, unzuverlässiger Fels und Übernachtung unter spartanischen sanitären Bedingungen werden höchst ungern in Kauf genommen. Die kontrollierten Bedingungen innerhalb der klimatisierten Kletterhallen werden dementsprechend als Angebot gewünscht. Innerhalb von künstlichen Kletteranlagen werden in kurzen Zeiträumen recht hohe Schwierigkeiten geklettert, die Umsetzung dieses Bewegungs- und Kraftpotentials auf Routen im Naturfels hängt jedoch davon ab, ob die entsprechenden Personen bereit sind, sich mit den Anforderungen, die das Klettern an Naturfelsen oder Steinbrüchen mit sich bringt, auseinanderzusetzen. Die Klientel der Hallenkletterer gewinnt insbesondere im Einzugsbereich der großen Städte deutlich an Popularität.
Die ambitionierten Wettkampfkletterer in Niedersachsen sind auf Hallentraining angewiesen. Trotzdem sind sämtliche Personen dieser Gruppe noch den extremen Sportkletterern zuzurechnen, d. h. sie setzen ihren Sport und ihre Leistungshöhepunkte größtenteils noch am Naturfels um.

4. JURISTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DES KLETTERSPORTES

Klettern als Manifestation von Erholung und sportlicher Betätigung des Menschen in der Natur findet nicht in einem rechtsfreien Raum statt. Die Vorschriften des öffentlichen Rechts, hier vor allem des Umweltverwaltungsrechts in seiner Ausprägung als Naturschutzrecht und des Privatrechts in Ausformung der Eigentums- und Nutzungsrechte, haben Auswirkungen auf das Klettern. Strafrechtliche Aspekte im weitesten Sinne haben bisher keine Rolle im Zusammenhang mit dem Klettersport gespielt, und es ist nicht zu erwarten, daß sich an dieser Sachlage in Zukunft etwas ändern wird. Daher orientiert sich die folgende Ausarbeitung an den tragenden juristischen Aspekten des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

4.1 Öffentliches Recht

4.1.1 Grundlagen

Die menschliche Tätigkeit „Klettern“ ist direkte Ausprägung der Wahrnehmung des Grundrechts auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz, im folgenden GG), wonach jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, sofern er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (vgl. auch Art. 2, Niedersächsische Verfassung, im folgenden NV).
Diese Grundrechtsbetätigung korrespondiert mit dem Recht, die Flur auf ungenutzten Grundstücken zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr betreten zu dürfen (in Anlehnung an § 14 Bundeswaldgesetz (im folgenden BWaldG): § 27 Bundesnaturschutzgesetz (im folgenden BNatschG) sowie § 2 11/12 und §67 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (im folgenden NNatG) mit Verweis auf das Niedersächsische Feld- und Forstordnungsgesetz (im folgenden FFOG) § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 68 NNAtG mit Verweis ebenda.

Eine Einschränkung dieses Grundrechts ist durch einfache Gesetze als Teil der verfassungsmäßigen Ordnung möglich.

Das BNatschG als Rahmenrecht und das NNatG als Ausfüllung der Rahmenvorschriften sind dabei auf naturschutzfachlicher Seite für Niedersachsen die wesentlichen Normen. Sie stellen bei der notwendigen Abwägung (§ 1 Abs. 2 BNatschG, § 2 NNatG) der Interessen der Kletterer mit den Belangen des Naturschutzes den Hauptteil der Differenzierungskriterien. Interessant und in hohem Maße wesentlich bei dieser Abwägungsarbeit ist der Umstand, daß spätestens seit Einführung des Umweltschutzes als sog. „Staatszielbestimmung“ (Art. 20a GG) unter dem Range eines Grundrechts auch in der herrschenden Meinung der Juristen endgültig geklärt ist, daß das Umweltschutzrecht anthropozentrisch auszulegen ist.
Das heißt, daß es einen gerade in letzter Zeit über Interessengruppen ventilierten angeblichen „Vorrang“ des Naturschutzes vor dem Klettern nicht nur nicht gibt, sondern ohne Gesetzesänderung gar nicht geben kann (s. Bundestagsdrucksache 7/886, S. 28 sowie 7/3879, S. 19).

Im Gegenteil folgt aus diesen Grundentscheidungen des Verfassungsgesetzgebers, daß im Konfliktfall zwischen Schutz der Umwelt und Natur „um ihrer selbst Willen“ (vgl. § 1 Abs. 1 NNatG) und menschlichen Interessen letzteren in der Abwägung Vorrang zu geben ist (HENNECKE 1995, KLOEPFER 1988 WAECHTER 1996, SCHINK 1997 jeweils mit Darstellung der Rechtsprechung).
Vor diesem Hintergrund ist noch zu beachten, daß auch internationales und supranationales Recht wie z. B. das Recht der Europäischen Union mit ihren Richtlinien und Verordnungen zum Teil bindenden, zum Teil programmatischen Charakter im Bereich des spezifischen Naturschutzrechts hat. Auch hierdurch werden Rahmenbedingungen geschaffen, die für notwendige Abwägungen von Relevanz werden können. Beispiele hierfür sind die Richtlinie des Rates (79/409/EWG) v. 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 103/1) mit Änderung vom 08.04.1986 (ABl. Nr. L 100/22) und die Richtlinie des Rates (92/43/EWG) v. 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen (sog. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), ABl. Nr. 206/7.

Gleiches gilt für das Internationale Recht, wobei z. B. das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO-Generalkonferenz vom 16.11.1972 dazu führt, daß u.a. wissenschaftlich interessante Naturgebilde und Naturstätten und Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, die jeweils von außergewöhnlichem universellen Wert sind, zu Schutzobjekten bestimmt werden können, wie dies z. B. in Hessen für die Grube Messel geschehen ist.
Die internationalen Normen zum Artenschutz werden bundesrechtlich im fünften Abschnitt des BNatschG und in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) verbindlich konkretisiert.

4.1.2 Instrumentarium des Naturschutzes

a) Planungsrecht
Für den Klettersport in Niedersachsen konkret von Belang ist die Ausweisung von Felsen als Naturdenkmale (§ 17 BNatschG, § 27 NNatG) oder deren Schutz im Rahmen eines Naturschutzgebietes (§ 13 BNatschG, § 24 NNatG) als Ausfluß des Objekt- und Flächenschutzes. (Die vorgeschaltete dreistufige Planungshierarchie der Landschaftsprogramme, der Landschaftsrahmenpläne und des u. U. möglichen Landschaftsplanes sowie der landespflegerische Begleitplan kann wegen deren Abstraktheit hier dahingestellt bleiben.)

Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in Gänze oder Teilen erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn die Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragender Schönheit den Schutz erforderlich macht.

Für diese strengste Schutzkategorie ist ein grundsätzlich absolutes Veränderungsverbot kennzeichnend, der Allgemeinheit zugänglich sollen sie nur sein, soweit ihr Schutzzweck dies erlaubt. Die verbotenen und erlaubten Handlungen müssen durch eine Rechtsverordnung (§ 29 und 30 NNatG) konkretisiert sein.
Ist in einer solchen Verordnung das Klettern bereits heute erlaubt, so kann es nicht kurzerhand mittels Scheinbegründung verboten werden. Ein nachträgliches Verbot des Kletterns müßte dann schon äußerst sorgfältig begründet werden, um gerichtsfest zu werden.

Fehlt eine ausdrückliche Erwähnung des Kletterns in der Verordnung, so kommt es u. U. darauf an, ob es in irgendeiner Form nachträglich konkludent „genehmigt“ (z. B. durch Äußerungen oder Schriftsätze der zuständigen Behörde) oder wie lange es bereits geduldet worden ist. Auch könnten sich aus der historischen Entwicklung Ansatzpunkte für eine sog. „Befreiung“ ergeben.

Befreiungen (als Möglichkeiten des Ordnungsrechts, s. b)) kommen nur unter den Voraussetzungen der landesgesetzlichen Befreiungstatbestände (in Niedersachsen § 53 NNatG) in Betracht. Hierbei ist für den Fall des Kletterns zum einen daran zu denken, daß eine Befreiung auf Antrag gewährt werden kann, wenn es zu einer nicht beabsichtigten Härte führt, die Kletterer „auszusperren“, und die Abwei-

chung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist, oder falls überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erforderlich machen können.

Beispielhaft sei hier der Hinweis erlaubt, daß z. B. nicht nur eine nachweislich traditionelle Bekletterung von Felsen als solche einen derartigen Befreiungsantrag stützen könnte; auch der Nachweis des Kletterns als örtlichem „Wirtschaftsfaktor“ (z. B. bezüglich eines in Felsnähe gelegenen Gaststättenbetriebes, der infolge der Bekletterung des Felsens nicht nur Kletterer, sondern auch schaulustige Wanderer und Spaziergänger als Gäste hat) kann wegen des rechtlich geschützten Belangs des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes (§ 823 Abs.1 BGB) bei der Ermessensbetätigung der Behörde wesentliches Gewicht erhalten.

Naturdenkmale sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Auch hier hat eine Rechtsverordnung nach den gleichen Maßstäben wie bei Naturschutzgebieten spezielle Verbote oder Erlaubnisse zu konkretisieren.

Jedoch unterliegt das „Planungsermessen“ zur Festlegung von Schutzgebieten und Verbundflächen klaren rechtlichen Bindungen, so daß der Schutzzweck und die zur Erreichung des Zweckes notwendigen Gebote und Verbote in der Rechtsverordnung zwingend anzugeben sind. Wird hierbei durch Behörden unsauber gearbeitet, sind diese Fehler gerichtlich überprüfbar.

Das „Abwägungsgebot“ ist ebenso zwingend für die Erstellung einer Schutzverordnung, hier gilt vor allem der bereits erwähnte Grundsatz, daß es keinen automatischen Vorrang des Naturschutzes im Verhältnis zu gegenläufigen Anforderungsinteressen gibt. Hierbei ist in Bezug auf den Klettersport von großer Wichtigkeit, daß der Schutz des privaten Eigentums in allen seinen Ausprägungen z. B. bestandsgeschützter, rechtmäßig ausgeübter Nutzungen oder insoweit berechtigter Hoffnungen im Sinne eigentumskräftig verfestigter Anspruchspositionen ein höchst gewichtiger Gegenbelang zu den Naturschutzbelangen ist. Das heißt, daß im Rahmen von Pacht- oder auch rein faktischen Nutzungsverhältnissen in gleicher Weise wie bei Eigentum an einem Felsen Belange auftreten, die bei der Aufstellung einer Rechtsverordnung zu einem Naturschutzgebiet oder einem Naturdenkmal unter allen Umständen von großem Gewicht sind. Dies zeigt sich u. a. auch darin, daß in Niedersachsen den Eigentümern und Nutzungsberechtigten bereits kraft Gesetzes zwingend Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist (§ 30 Abs. 3 NNatG und § 28 VerVG)).

Zuständig zur Ausweisung eines Naturdenkmals durch Rechtsverordnung ist in Niedersachsen die Untere Naturschutzbehörde (kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern) im Benehmen mit den Trägern der Regionalplanung und im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde (Bezirksregierung), § 24 bis 28, § 54 und 55 NNatG.

Naturdenkmals- und Naturschutzgebietsverordnungen aus der Zeit des Reichsnaturschutzgesetzes bestehen trotz des Außerkrafttretens der damaligen Ermächtigungsgrundlage grundsätzlich fort, soweit sie dem geltenden Recht nicht widersprechen.

Für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes durch Rechtsverordnung ist die Bezirksregierung im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung zuständig.

b) Ordnungs- und Abgabenrecht

Da die bekletterten Felsen in Niedersachsen zum Teil entweder als Naturdenkmal ausgewiesen worden sind oder in einem Schutzgebiet liegen, kann die ordnungsrechtliche Seite des Naturschutzrechts im Rahmen dieser Ausarbeitung auf die Darstellung der Grundzusammenhänge beschränkt bleiben; diese können aber wegen der vergleichbaren Interessenlage mit den Abwägungsgrundsätzen bezüglich der Schutzgebiete rückkoppeln.

Eingriffsregelungen

Verursacher möglicher Landschaftsschäden sollen bereits im Rahmen der Zulassungsüberprüfung ihres Vorhabens in die Pflicht genommen werden (§ 8 Abs. 1 BNatschG i.V.m. § 7 ff NNatG). Dabei

statuiert das Naturschutzrecht keine neuen Genehmigungsverfahren, sondern modifiziert und ergänzt die Maßstäbe der anderen Fachgesetze.

Anknüpfungspunkt für mögliche Untersagungen oder Ausgleichspflichten ist ein sog. Eingriff.
Dieser liegt vor, wenn die äußere Erscheinungsform der Erdoberfläche oder die Nutzung einer Grundfläche verändert wird und hierdurch die sinnlich wahrnehmbare Charakteristik einer Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden kann.

Die sog. „unbestimmten Rechtsbegriffe" in vorstehender Definition haben in der Rechtsprechung nähere Präzisierung erfahren, die es auch erlauben, die Tätigkeit „Klettern" anhand dieser Maßstäbe zu beurteilen. „Klettern" stellt nicht kraft gesetzlicher Definition einen Eingriff dar, da es in den sog. „Positivlisten" (d.h. grundsätzliche Bejahung eines Eingriffs) aufgrund § 8 Abs. 8 BNatschG in keinem Bundesland genannt ist (vgl für Niedersachsen: § 7 NNatG).
Diese Nichtnennung hat auch ihren guten Grund, denn eine generelle Qualifizierung des Kletterns als Tätigkeit einer Einzelperson im Sinne eines „Eingiffs" ist ausgeschlossen, da es im Einzelfall immer an der erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes fehlt, welche die Rechtsprechung hier zwingend fordert, so daß dahingestellt bleiben kann, ob „Klettern" im Einzelfall überhaupt die Erscheinungsform der Erdoberfläche oder die Nutzung der Grundfläche verändert haben kann.

Nebenaspekte des Kletterns, die sich als Folgen der mehrfachen Wiederholung eines Zustiegs mit anschließendem Klettervorgang darstellen, wie eventuelle Trittschäden auf dem Weg zum Fels oder auf den Felsköpfen, die potentiell nachhaltig verändern können, sind durch Begleitmaßnahmen wie Wegebefestigung mit Wegegebot und Umlenkhaken zu verhindern, so daß nach dem verwaltungsrechtlichen Gebot der praktischen Konkordanz eine „Genehmigung mit Nebenbestimmungen" potentielle Auswirkungen des Kletterns abfedern oder verhindern kann. Falls zuständige Behörden nicht diese Möglichkeit des „milderen Mittels" anstatt des Verbots wahrnehmen, würden sie nicht nur verwaltungsrechtlich rechtswidrig handeln.

Zur Disziplinierung von sehenden Auges rechtswidrig handelnden Behördenvertretern oder auch bei nicht hinnehmbarem persönlichen Verhalten eines Behördenvertreters wären dann auch die Einleitung von Dienstaufsichtsbeschwerden (s. o.) mit unter Umständen folgenden disziplinarischen Maßnahmen angezeigt. Deshalb ist ein undifferenziertes Kletterverbot auch unter dem ordnungsrechtlichen Instrumentarium des Naturschutzes rechtswirksam letztlich nicht möglich.

Wegen fehlender Nachhaltigkeit und Wesentlichkeit der „Substanzeinwirkung" auf einen Felsen infolge des nur oberflächlichen Hakensetzens, Schuhabriebs oder Magnesiagebrauchs scheidet auch eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 NNatG aus.
Zwar sind „zuständige Behörde" im Sinne aller Eingriffsregelungen grundsätzlich die Behörden, welche nach dem jeweiligen Fachrecht (z. B. Bau-, Wasser-, Immissionsschutz-, Atomrecht usw.) für eine Zulassung des „Eingriffs" zuständig wären; da aber das Klettern keinen „Eingriff" im Sinne eines Fachgesetzes darstellt, ergäbe sich „ausnahmsweise" die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden.

Arten- und Biotopschutzregelungen
Nur als Rahmenrecht geltender Mindestschutz für Tiere und Pflanzen wird durch die §§ 20 ff BNatschG konstituiert.
In Niedersachsen werden der Biotopschutz konkretisiert, auch für „offene Felsbildungen" (§ 20c Abs. 1 Ziff. 5 BNatschG sowie § 28a NNatG). Dieser wird als Status quo interpretiert und ist mit einem Verschlechterungsverbot belegt.

Für den Bereich des besonderen Artenschutzes gibt es ein System von Listen (Ansatzpunkt: Handelskontrolle), die sich gegenseitig zum Teil ergänzen:
- von der Ausrottung akut bedrohte Arten (verschiedene Listen)
- sonstige in ihrem Bestand gefährdete Arten
- Arten ohne besonderen Schutzstatus mit Genehmigungspflicht für grenzüberschreitenden Handel

Über § 20f BNatschG wird ein Störungs- und Zerstörungsverbot für besonders geschützte Tiere und Pflanzen oder vom Aussterben bedrohte Arten der Tier- und Pflanzenwelt inklusive der Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten konstituiert, § 41 NNatG ermächtigt die Untere Naturschutzbehörde zur Anordnung im Einzelfall, die jedoch auf den im Einzelfall notwendigen Zeitraum zu beschränken ist.

Betretungsregelungen
In Niedersachsen darf jeder die Flur und ungenutzte Grundflächen zu Erholungszwecken auf eigene Gefahr betreten (§ 1 FFOG und § 4 FFOG sowie § 2, 11/12 NNatG, § 27 BNatschG, siehe oben).
Hierdurch wird den Eigentümern solcher Flächen kraft gesetzlicher Widmung die Duldung einer besonderen Art von Gemeingebrauch auferlegt, die als Konkretisierung der Sozialbindung entschädigungslos hinzunehmen ist. Wesentlich ist, daß hierdurch nicht nur das „Betreten" im engeren Sinne (Laufen, Wandern, Spazierengehen), sondern auch sonstige Benutzungen gestattet sind, sofern sie zum Zwecke der Erholung geschehen. Damit umfaßt das Betretungsrecht das Klettern in allen seinen Ausprägungen.

Ein weiterer absolut wesentlicher Gesichtspunkt ist, daß das Betretungsrecht grundsätzlich auch in Schutzgebieten gilt, es sei denn, die jeweilige Verordnung verböte es.

Schranke des Betretungsrechts ist das Gebot der Rücksichtsnahme. Es ist in Niedersachsen konkretisiert durch § 3 NNatG (siehe auch § 4 FFOG), wonach durch Rechtsverordnung die Benutzung von Grundstücken im Außenbereich zum Zwecke der Erholung und der Freizeitgestaltung geregelt wird (werden kann), was auch das Klettern umfassen würde.

Ebenfalls sehr wesentlich zur Rechtslage Klettern/Naturschutz ist, daß die öffentliche Hand verpflichtet ist, ihr gehörende geeignete Grundstücke für die Erholung bereitzustellen (§ 28 BNatschG). Dies umfaßt auch Grundstücke mit Naturfelsen, da nur an diesen das Klettern als Erholungsform ausgeübt werden kann. Diese bundesgesetzliche Vorgabe verlangt eine Bereitstellung in angemessenem Umfang, wobei die mögliche Einschränkung dieser Vorgabe über öffentliche Zweckbindungen dieser Grundstücke in Anbetracht der Gesamtmenge an Felsen in Niedersachsen nicht greifen kann. Das heißt, daß das Land Niedersachsen grundsätzlich in Relation zur Gesamtzahl der aktiven niedersächsischen Kletterer Kletterfelsen bereitzustellen hat, was angesichts der Gesamtzahl der in der Landeskletterkonzeption erfaßten bekletterbaren Felsen in Relation zu dem Bruchteil der tatsächlich bekletterten Felsen kein Problem werden muß.

Befreiungsregelungen
Noch zu erwähnen ist, daß das Naturschutzrecht die Möglichkeit gibt, Befreiungen (s. a)) von an sich zwingenden Vorschriften nach Ermessen der zuständigen Behörde zu beantragen, wenn ansonsten eine nicht beabsichtigte Härte entstünde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar ist oder wenn aus Gemeinwohlgründen eine Befreiung erforderlich ist (§ 31 BNatschG, § 53 NNatG).

4.1.3 Rechtsschutz

a) Ordnungswidrigkeitenrecht
Wer gegen ein im Rahmen einer Rechtsverordnung erlassenes „Kletterverbot" verstößt, begeht formell eine Ordnungswidrigkeit (§ 64, 4 NNatG, §§ 35 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (im folgenden OWiG), deren Verfolgung im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde liegt (§ 47 Abs. 1 OWiG). Wird die OWi als „geringfügig" eingestuft, ist ein Verwarnungsgeld von 5,- bis 75,- DM möglich, daß nur wirksam wird, wenn der Betroffene damit einverstanden ist.
Ansonsten ergeht ein Bußgeldbescheid, gegen den binnen zwei Wochen Einspruch eingelegt werden kann (§§ 65, 67 OWiG), über den dann das zuständige Amtsgericht entscheidet. Dabei hat das Amtsgericht die dem Bußgeldbescheid zugrundeliegende Rechtsverordnung inzident auf deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen (§§ 71, 77 OWiG).

b) Verwaltungsrecht
Normenkontrollklage

Gegen rechtswidrige Rechtsverordnungen kann sich in Niedersachsen jede „natürliche oder juristische Person, die durch die Rechtsvorschrift oder deren Anwendung einen Nachteil erlitten“ oder „in absehbarer Zeit zu erwarten hat“, mit Hilfe der Normenkontrollklage wehren (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, im folgenden VwGO). Zuständig ist der Niedersächsische Verwaltungsgerichtshof.

Ergibt sich dann die Ungültigkeit der Rechtsverordnung, da die zuständige Naturschutzbehörde ihr Ermessen nicht ordnungsgemäß betätigt hat, so ist die Verordnung für nichtig mit Allgemeinverbindlichkeit zu erklären (§ 47 Abs. 6 § 2 VwGO).
Anfechtungs-/Verpflichtungsklage
Erläßt eine Behörde gegen einen Kletterer einen nur diesen betreffenden belastenden Verwaltungsakt oder einen Verwaltungsakt, der sich als sog. „Allgemeinverfügung“ an viele Kletterer wendet, so ist gegen diesen sowohl Widerspruch (verwaltungsintern zu behandeln) als auch Eilrechtsschutz sowie Klage in Gestalt der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage möglich (§§ 80 Abs. 5, 123; 42 VwGO).

c) Disziplinarrecht
Die „Alltagstheorie“, daß Dienstaufsichtsbeschwerden „form-, frist- und fruchtlos“ seien, ist in dieser Allgemeinheit nicht haltbar.
Allein wegen der Personalaktengängigkeit der Beschwerde und des Beschwerdebescheides im Falle einer begründeten Beschwerde haftet dem Beamten dann ein Makel an, der „erzieherischen Wert“ haben kann.
Jedoch sollten Dienstaufsichtsbeschwerden nur dann erhoben werden, wenn eine Verfehlung des Beamten (bewußt rechtswidriges Handeln, obwohl vorher von Vertretern der Kletterer unter Zeugen oder schriftlich auf die Rechtswidrigkeit des Handelns ausdrücklich hingewiesen worden ist, z. B. Absägen von Sicherungshaken als Sachbeschädigung, § 303 StGB) klar nachweisbar ist, da niemandem damit gedient ist, einen Behördenvertreter mit Unannehmlichkeiten zu überziehen, falls sich die Vorwürfe tatsächlich als haltlos herausstellen sollten.

4.2 Zivilrecht

4.2.1 Eigentum / eigentumsähnliche Rechte

Im deutschen Zivilrecht ist das Eigentum der Kernbegriff zur Bestimmung von Rechten und Pflichten an Grundstücken, damit auch für die auf Grundstücken gelegenen Felsen.

Eigentum wird weder durch das Grundgesetz (GG) noch durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) definiert. Es ist jedoch unstreitig das umfassendste Recht zu tatsächlichen und rechtlichen „Herrschaftshandlungen“ wie z. B. Benutzung, Verbrauch, Veräußerung und steht nur dem Eigentümer zu (§ 903 BGB). Daher hat der Eigentümer auch grundsätzlich das Recht, anderen zu verbieten, sein Eigentum zu beeinträchtigen. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Da das Eigentum als grundgesetzliche Institution garantiert ist (Art. 14 I 1 GG), ist sein Schutz zwar höchst umfassend. Allerdings steht dieser Schutz unter dem „Sozialgebot“ (Art. 14 II GG), wonach Inhalt und Schranken des Eigentums nach Maß und Umfang im Rahmen der zulässigen Sozialbindung stehen, welche wiederum vom sozialen Bezug und der sozialen Funktion des Eigentumsobjektes abhängen, wobei Gleich- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren sind. Dabei kann sich Art und Umfang der Sozialbindung z. B. danach unterscheiden, ob der Eigentümer eine Privatperson oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Das privatrechtliche Eigentum einer jurististischen Person des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinde, Bundesland usw.) hat die Besonderheit, daß der privatrechtliche Eigentumsinhalt im Umfang der öffentlichen Zweckbestimmung (z. B. Gemeingebrauch, u.a. auch Klettern) zurückzutreten hat. Insoweit greifen Naturschutzrecht und Zivilrecht präzise ineinander, da die Betretenserlaubnis nach § 2 11/12 NNatG (s. o) genau diese öffentliche Zweckbestimmung konkretisiert. (Wenn ein Eigentümer daher bezüglich eines frei zugänglichen Felsens trotzdem ein zivilrechtliches Kletterverbot ausspricht, so hat dies keine durchsetzbare Wirkung. Es hat nur die deklaratorische Bedeutung, daß er sich von jeglicher Haftung für einen Kletterunfall freizeichnet, worauf es angesichts der Tatsache, daß ihn keine diesbezüglichen Verkehrssicherungspflichten treffen, nicht ankäme.)

Der Eigentümer kann die Möglichkeit, eine ihm gehörende Sache zu nutzen, durch einen Vertrag auf andere übertragen. Dies ist der Fall, wenn eine Gemeinde oder eine Privatperson als Eigentümer eines Grundstückes mit einem Kletterfelsen darauf z. B. mit einem Verein von Kletterern einen Pachtvertrag schließt. Dann bleibt die Gemeinde bzw. die Privatperson zwar Eigentümer des Grundstückes, der Verein ist aber als Pächter des Grundstückes berechtigt, den Felsen zu nutzen, da der Pachtvertrag ein „Gebrauchsüberlassungsvertrag an Gegenständen" (z. B. auch Grundstücke mit Felsen) ist.
In gleicher Weise sind unentgeltliche „Nutzungsverträge" (s. „Felspatenschaften") oder „Betreuungsverträge" für einzelne Felsbildungen möglich, sofern sie vom Eigentümer abgeleitet worden sind.

Dem grundgesetzlichen Schutz des Eigentums unterfallen aber auch solche „eigentumsähnlichen Rechte" wie z. B. diese schuldrechtlichen Nutzungsrechte. Dies hat zur Folge, daß ein Kletterverein als Pächter oder berechtigt Nutzender einen Schadensersatzanspruch haben kann, wenn eine Enteignungsmaßnahme stattfindet. Eine solche Enteignungsmaßnahme über eine zulässige Enteignungsbegrenzung hinaus liegt vor, wenn eine hoheitliche Maßnahme bisher ausgeübte Nutzungen (z. B. langjähriges allgemein bekanntes Beklettern eines bestimmten Felsen) oder vernünftigerweise in Betracht zu ziehende Nutzungsmöglichkeiten ausschließen würde. Diese kann z. B. Folge eines rechtswidrigen oder verfassungswidrigen naturschutzfachlichen Kletterverbots sein, so daß die Grundsätze des „enteignungsgleichen Eingriffs" anzuwenden wären.
Infolge einer verfassungswidrigen Rechtsverordnung hätte das Land Niedersachsen bei „Enteignung" eines schuldrechtlichen Nutzungsrechts, z. B. aufgrund einer Natur- bzw. Landschaftsschutzmaßnahme, zu haften (vgl.: BGHZ 78, 41; BHG NJW 84, 1169; BGH MDR 89, 797).

Neben solchen Schadensersatzansprüchen gibt es im Fall der Behinderung der „Nutzung" eines Kletterfelsens im Rahmen des zulässigen Gemeingebrauchs durch einen Hoheitsträger einen im Verwaltungsrechtsweg verfolgbaren öffentlichrechtlichen Abwehranspruch, sollte die Behinderung durch Privatpersonen stattfinden, gibt es einen im Zivilrechtsweg verfolgbaren Abwehranspruch aus § 1004 BGB. Dabei ist von Interesse, daß bereits die Androhung oder Vorbereitung einer solchen Rechtsverletzung eine Beeinträchtigung darstellen kann, so bei sicher bevorstehenden Störungen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Behördenvertreter schriftlich oder in Gegenwart von Zeugen die Entfernung von Sicherungshaken androhen, um damit „Fakten zu schaffen". Denn der Umstand, daß ein im Fels permanent angebrachtes Sicherungsmittel über den Tatbestand der „Verbindung von Fahrnis mit Grundstücken" (§ 946 BGB) als sog. „wesentlichen Bestandteil eines Grundstückes" (§ 94 BGB) in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht, berechtigt den Eigentümer gerade wegen des Zurücktretens des privatrechtlichen Eigentumsinhalts hinter die öffentliche Zweckbestimmung nicht zur Entfernung der zur Sicherung dieser Zweckerreichung angebrachten Haken.

Dieser Zusammenhang sollte Eigentümern und Behördenvertretern unmißverständlich bereits im Vorfeld solcher geplanter Maßnahmen verdeutlicht werden und die im folgenden aufgezählten Rechtsmittel einschließlich der dann zwingenden Dienstaufsichtsbeschwerde mit nötiger Klarheit in das Bewußtsein gerückt werden. Die Kletterer müssen daher nicht abwarten, bis diese rechtswidrige Hakenentfernung durchgeführt worden ist, ein am Inhalt einer „vorbeugenden Unterlassungsklage" orientierter Eilrechtsschutz ist unter solchen Umständen nicht nur statthaft, sondern bei ausreichender Glaubhaftmachung/Beweislage auch begründet, die Kosten eines solchen Rechtsmittels gehen im Falle des Obsiegens der Kletterer immer zu Lasten der Behörde.

Weiterhin erlaubt der auf Beseitigung einer rechtswidrigen Amtshandlung zielende Folgenbeseitigungsanspruch eine im Verwaltungsrechtsweg durchsetzbare Wiederanbringung der Sicherungshaken auf Kosten der rechtswidrig handelnden Behörde. Der oben erwähnte Eilrechtsschutz vor der rechtswidrigen Hakenentfernung stellt jedoch in jedem Fall den für alle Beteiligten sinnvollsten und kostengünstigsten Weg dar, der auch den wenigsten Aufwand erfordert.

4.2.2 Verkehrssicherungspflichten

Falls ein Kletterer oder eine sonstige Person durch Hakenausbruch oder Steinschlag eine Verletzung erleiden sollte, würde sich die Frage stellen, ob der Verletzte einen Schadensersatzanspruch gegen den Grundstückseigentümer, Pächter, Hakensetzer oder „Felsbetreuer" haben könnte (§ 823 BGB).

Gegen Steinschlag gibt es nur eine Verkehrssicherungspflicht zu Ungunsten der Träger der Straßenbaulast (§ 5 Bundesfernstraßengesetz, BFStrG) bzw. der Straßenaufsichtsbehörden der Länder (§ 20 Abs. 1, Satz 2 BFStrG) und die nach Landesrecht verantwortlichen Körperschaften für öffentliche Straßen (§§ 11 Abs. 1; 3 Abs. 1 Satz 2 BFStrG i.V.m. §§ 839 BGB).
Für Wanderwege, Pfade zu den Felsen, Einstiege und in der Kletterroute gibt es keine Verkehrssicherungspflicht gegen Steinschlag. Dies folgt daraus, daß Steinschlag und Felssturz sog. typische und leicht erkennbare Gefahren im Bereich von Felswänden sind (absolut h.M.: OLG Nürnberg OLGZ 75, 446, OLG Bamberg VersR 1969, 85, OLG München NJW 1954, 1452), deren effektive Absicherung eine unzumutbare Kontrolldichte und größtenteils im Verhältnis zur Verkehrseröffnung wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Belastungen nach sich ziehen würden. Vereinzelte Gegenstimmen in der Literatur (SCHÜNEMANN, NJW 1985, 1515), die für „Klettergärten" grundsätzlich weit zu steckende Grenzen für Verkehrssicherungspflichten gefordert hatten, haben sich zum einen auf die Argumentation der Rechtsprechung nicht eingelassen und haben sich zum anderen nicht einmal der Mühe unterzogen, Modalitäten und Inhalte der postulierten Verkehrsicherungspflichten wenigstens ansatzweise zu bestimmen.

In Bezug auf im Fels belassene Sicherungsmittel folgt aus den neuesten Sachverständigengutachten zu dieser Thematik, daß nur für den Zeitpunkt des Setzens eines Klebe- oder Zementhakens der Hakensetzer die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten hat und bei nachweisbarem Verstoß hiergegen evtl. Haftungsansprüche bestehen könnten (SCHUBERT/THIEME/HOFSTETTER 1995).
Ein umfassendes juristisches Gutachten des Autors zu diesem Themenkomplex mit ausargumentierter Aufbereitung der relevanten Tatsachen und rechtlichen Fragen ist zu dem rheinland-pfälzischen Klettergebiet Morgenbachtal erstellt worden und auf Anfrage erhältlich.
Alle anderen belassenen Sicherungsmittel erlauben nicht das Entstehen eines an objektiven Tatsachen orientierten Vertrauenstatbestandes.

Diese zivilrechtlichen Kriterien, wonach Schadensersatzansprüche im Falle von Steinschlag oder Sicherungsmittelausbruch grundsätzlich nicht gerichtlich durchsetzbar sind, werden für Niedersachsen noch einmal zusätzlich aus naturschutzgesetzlicher Hinsicht voll bestätigt. Das Betretungsrecht konstituiert das Betreten „auf eigene Gefahr", so daß der Eigentümer gegen typische Gefahren der Landschaft keine Vorsorge treffen muß, er hat keine besonderen Verkehrssicherungspflichten (§ 1 und § 4 FFOG, § 27 Abs. 1 BNatschG). Eine Ausnahme vom Nicht-Bestehen spezieller kletterspezifischer Verkehrssicherungspflichten wäre nur dann gegeben, wenn ein Rechtssubjekt (Einzelperson oder Verein) ausdrücklich mittels eines Vertrages spezielle über die gesetzliche Lage nach § 823 BGB hinausgehende Sicherungspflichten übernimmt und hierfür dann auch haftungsrechtlich einstehen will.

In gleicher Form zöge das kommerzielle Betreiben eines „Klettergartens" (wie bei kommerziellen Kletterhallen) Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf die verwandten Sicherungsmittel und den Zustand des Klettergartens nach sich.
Da für Niedersachsen ein solcher Zustand für keinen der bekletterten Felsen auch nur ansatzweise erkennbar ist, gilt die allgemeine an § 823 BGB und der diesbezüglich ergangenen Rechtsprechung orientierte Rechtslage.

5. ENTWICKLUNG VON NATURSCHUTZ UND KLETTERSPORT IN NIEDERSACHSEN

5.1 Geschichte des Naturschutzes in Niedersachsen

Der Naturschutzgedanke hat in Niedersachsen eine Tradition, die bis in das letzte Jahrhundert zurückreicht. Schon damals setzten sich die gerade entstandenen Vereine wie der Deutsche Bund für Vogelschutz (heute Naturschutzbund Deutschland NABU) oder auch Wander- und Naturkundevereine für den Erhalt von bestimmten Einzelarten oder Landschaftsteilen ein. Der Schutz bestimmter Landschaftselemente wurde hauptsächlich auf einem ästhetischen Leitbild, das aus einem romantischen

Naturverständnis heraus beruhte, propagiert. Selbst der Deutsche Alpenverein, ein eher touristisch ausgerichteter Verein, protestierte schon damals erfolgreich gegen die aus verkehrspolitischen Gründen geplante Zerstörung von Felsen.
Unter der Initiative von Alfred Toepfer wurde nach der Jahrhundertwende mit der Lüneburger Heide der erste Naturpark Deutschlands ausgewiesen. Schon 1922 wurden die Kernbereiche zu einem der ersten und größten Naturschutzgebiete Deutschlands erklärt. 1935 entstand erstmals ein Reichsnaturschutzgesetz, das erst 1976 durch das Bundesnaturschutzgesetz abgelöst wurde. Auf Landesebene hatte es bis zum Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes von 1981 Gültigkeit.
Bis zu Beginn der 70er Jahre stand ein bewahrender Naturschutz im Vordergrund des Interesses. Die Schutzmaßnahmen richteten sich auf markante Einzelarten und wenige, symbolträchtige Landschaftsbestandteile. Der Schutz von Wanderfalke und Uhu wird bis heute hauptsächlich als **Einzelartenschutzprogramm** von einem eigenen Verband geleistet, der schon lange in guter Verbindung und Zusammenarbeit mit den Bergsportverbänden steht. Eine erste Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und Klettern gab es bei einem 1966 verfügten totalen Kletterverbot im seit 1930 bestehenden NSG „Hohenstein". Auslöser waren Schädigungen an den Beständen sehr seltener Reliktpflanzenarten durch Touristen und Kletterer. Erst nach einem langen Diskussionsprozeß konnte 1971 eine Einigung auf Basis einer Bereichslösung erreicht werden. Am Ende stand ein Lernprozeß auf beiden Seiten, der den Beginn des heutigen, meist konstruktiven Miteinanders zwischen Naturschutz und Kletterern einleitete.
Anfang der 80er Jahre begann ein Programm zur Ausweitung der unter Naturschutz stehenden Landesfläche. In diesem Zusammenhang stand auch die Ausweisung von Nationalparks. Verstärkt setzte sich im Naturschutz der Biotopschutzgedanke durch. Die Ansätze hier reichen vom musealen, bewahrenden Naturschutz mit intensiven Pflegemaßnahmen bis zum extrem sukzessionistischen Ansatz, der eine direkte Entwicklungsbeeinflußung vermeiden will und statt dessen bestimmte Bereiche der freien Sukzession (natürliche, gesetzmäßige Abfolge von Pflanzengesellschaften) überläßt. Im Nationalpark Harz, wo auch großflächig Kletterfelsen in Absprache und Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung gesperrt wurden, befinden sich beispielsweise in den Kernzonen derartige Sukzessionsflächen.
Heutzutage ist abzusehen, daß ein **Nebeneinander von ökologischen Leitbildern und Konzepten** (sich selbst überlassene absolute Tabubereiche, Schutzgebiete mit Besucherlenkung und Naturerfahrungsmöglichkeiten, Artenschutzprogramme, musealer Naturschutz) mit einem Schwerpunkt auf einen nachhaltigen Biotopschutz sich wohl bewähren wird. In der aktuellen Diskussion gewinnt der Schutz der natürlichen biologischen, biochemischen, geologischen oder energetischen Abläufe (**Prozeßschutz**) immer mehr an Bedeutung. Dazu zählt auch der Schutz einer gewachsenen, nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaft in Verzahnung mit naturnahen Biotopen, wie es im Konzept der Biosphärenreservate zum Ausdruck kommt.
Die erste '**Rote Liste** der gefährdeten Vogelarten' erschien 1971. Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie gab 1977 erstmals Rote Listen für 20 Tier- und Pflanzenartengruppen heraus. Für Niedersachsen erschien schon 1974 die erste Rote Liste der Vögel (BERNDT et al.). In der Folgezeit entwickelten sich die ´Rote Listen´ zu einem wichtigen, aber auch nicht unumstrittenen Instrument der Naturschutzpolitik. Nach Bearbeitung populärer Gruppen wie Vögel und Blütenpflanzen sind heute auch weniger auffällige, aber trotzdem aussagekräftige Organismengruppen, insbesondere viele Insektenordnungen, bearbeitet. Der sich erst später entwickelnde Biotopschutzgedanke mit einem ganzheitlicheren Ansatz führte auch in Niedersachsen zu ersten Überlegungen Biotope in Gefährdungstufen einzuteilen (DRACHENFELS 1988). Eine bundesweite Rote Liste gefährdeter Biotoptypen erschien dann 1994 (RIECKEN et al.).
Die institutionelle Infrastruktur des Naturschutzes verbesserte sich ebenfalls, wobei in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang an Mitteln und Personal in der Umweltschutzarbeit zu verzeichnen ist. So entstand ein eigenes Umweltministerium und Landkreise bestellten (ehrenamtliche) Naturschutzbeauftragte. Ein Mitwirkungsrecht in bestimmten Naturschutzfragen erhalten die nach §29 BNatSchG (bzw. §60 NnatG) anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen (Naturschutzbund Niedersachsen, der seit 1975 bestehende BUND, die Naturfreunde, LBU, Landessportfischerverband, Aktion Fischotterschutz, Landesjägerschaft, Heimatbund e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, BSH, Verein Naturschutzpark e.V., Norddeutsche Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gebirgs- und Wandervereine). Ebenso wird die von diesen Verbänden lange geforderte Verbandsklage eingeführt.

Mit der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, die im Juli 1992 in Kraft trat, wird erstmals ein überregionales Biotopschutzkonzept der Europäischen Union verwirklicht. Ein nach biogeographischen Regionen differenziertes Schutzgebietsnetz (Natura 2000) soll europaweit aufgebaut werden. Die entsprechenden Gebiete wurden bis 1995 benannt. Als regionaltypische, naturschutzrelevante Biotope wurden selbstverständlich auch Felsstandorte ausgewählt. Die Naturschutzgebietsausweisung von Ith und Selter sind schon länger in Arbeit. Gerade für den Ith, der auch 1970 behördlicherseits als Ausweichklettergebiet für den Hohenstein vorgeschlagen wurde, wird seit vielen Jahren um ein adäquates Nutzungskonzept verhandelt. 1994 wurde ein von DAV und Behörden in Auftrag gegebenes Umweltgutachten für den Südlichen Ith vorgelegt, das als Basis für dieses Kletterkonzept herangezogen wurde. Die in konstruktivem Austausch entstandenen Planungen werden hoffentlich in den nächsten Jahren umgesetzt.
Der Umweltschutzgedanke setzt sich auch in den Natursportverbänden immer stärker durch. Als Vorreiter kann sicherlich auch der Deutsche Alpenverein und in neuester Zeit die IG Klettern, deren Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit dem Thema Klettern und Naturschutz liegt, bezeichnet werden. In vielen Sektionen gibt es Naturschutzbeauftragte. Nachhaltig wird eine Unterstützung und Förderung eines sanften Tourismus betrieben. Dazu zählt auch eine Verbesserung des öPNV oder die Vermeidung langer Anreisewege. Ein lenkender Wegebau das Anbringen von Informationstafeln wird seit Jahren von der Jugend des Deutschen Alpenvereins und der IG Klettern durchgeführt. In den Klettergebieten selber entstanden inzwischen Patenschaftsgruppen für Felsen, die sich um die Umsetzung der ökologischen Planungen kümmern. Die Kletterführer enthalten ökologische Verhaltensregeln und naturkundliche Hinweise. Für Kurse werden Naturschutzführungen angeboten. Somit hat die von Seiten der Bergsportverbände durchgeführte Naturschutzarbeit in einem Umfang stattgefunden, die zeigt, welches fachliche und personelle Potential dem Naturschutz zur Verfügung stehen kann. Steht man einem sanften Tourismus und einer naturverträglichen Erholung positiv gegenüber, sind die Bergsportverbände momentan die einzige Gruppe, die die entsprechenden planerischen Maßnahmen (die auch positive Auswirkungen auf das Verhalten der anderen Nutzergruppen haben) umsetzt und zugleich effektiv und kostengünstig arbeiten kann.
Zu Beginn der 1990er Jahre gründeten sich im Harz und im Weser-Leine-Bergland Arbeitskreise für Klettern und Naturschutz (AKN), ein Zusammenschluß aller regional tätigen Kletterverbände (DAV, IG Klettern, Touristenverein Die Naturfreunde, Niederländische Bergsportverband), die explizit auch den Kontakt mit den Naturschutzverbänden und regionalen Interessenvertretern (z. B. Waldbesitzern) suchen. Allerdings gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den traditionellen Naturschutzverbänden unbefriedigend, da von deren Seite zu wenig Nachfrage vorhanden ist.

5.2 Entwicklung des Klettersports

Der Klettersport wird an den norddeutschen Felsen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ausgeübt, als mit der Gründung der Alpenvereinssektionen auch ein Interesse an gemeinsamen alpinistischen Betätigungen in der Umgebung des Sektionssitzes als Vorbereitung auf Touren im Hochgebirge entstand. Dabei wirkten die weniger entwickelten Verkehrsmittel und die für die meisten Menschen geringere Freizeit begrenzend auf solche Aktivitäten. Immerhin sind aus dieser Zeit schon zahlreiche Kletterrouten an den relativ günstig zur Bahn gelegenen Felsen des Hohenstein (Sektionen Hameln und Minden), des Kanstein (Sektion Hannover) und des Südlichen Ith (Sektion Hannover) sowie des Okertales (Sektionen Goslar und Braunschweig) belegt. Besonders aktiv war damals die Hannoveraner Gruppe der „Klammeraffen“ (auch „Kletteraffen“) mit herausragenden Kletterern Ahrens, Clement, Fuß, Metzler, Nissen und Peters. Am Hohenstein reizten damals besonders die Kamine und die fast alpine Szenerie, am Kanstein und Ith war es das Vorkommen von selbständigen Felstürmen, die nur mit Kletterei zugänglich sind. So wurde die markante Liebesnadel im Kanstein von C. Nissen und H. Dauner 1903 erstmals bestiegen, ebenso am Südlichen Ith der Mittagsfels-Turm (mit der Mutprobe des Sprungs zum Massiv). Wegen der geringen Zahl von Türmen wurde jedoch bereits von Anfang an auch an Massivwänden geklettert. Herausragende Leistung jener Zeit war die stilreine (praktisch sicherungslose) Erkletterung des *Ahrensrisses* (6+) im Kanstein.
In den 1920er und 1930er Jahren gab es einen beachtlichen Aufschwung des Interesses am Klettern, bei dem - meist mit dem Fahrrad als Verkehrsmittel - über die bis dahin bevorzugten Gebiete hinaus auch Kletterziele am Ith, am Hainberg, im Eckertal, im Oberharz usw. entdeckt und erschlossen

wurden. Neue Impulse gingen vor allem von der 1930 gegründeten Bergsteigergruppe Hannover aus, die besonders von Heinrich Kinast geprägt wurde. Sie fanden neue Kletterrouten, wobei nun neben lohnenden Freiklettereien (wie am Hohenstein der *Spiralriß*, am Kanstein der *Doktorriß*, am Südlichen Ith Mittagsfels *Turnerriß* und Haderturm *Nordwestverschneidung*, am Hainberg Hauptturm *Nordriß*) auch erstmals Routen teilweise mit Hakenhilfe eröffnet wurden (wie z. B. am Nördlichen Ith Hohestein *Nordwand* (1935), am Kanstein Liebesnadel *Nordwand* (1936), im Selter die Keule (1935) und am Südlichen Ith der Mauerhakenturm (1936) und der 1937 von Segelfliegern ohne triftigen Grund gesprengte Kinastturm). Eine gleichfalls sehr aktive Klettergruppe gab es in Braunschweig. Sie war besonders intensiv im Harz tätig an den Hausmannsklippen (u.a. *Talwand*, *Überfall* zum Großen Turm), Rabenklippen und Hopfensäcken sowie am Hainberg (Große Klippenkette, Gersfelsen, Sofaklippe). Weitere aktive Gruppen gab es in Hamburg, Hameln und Minden. 1939 erschien, durch die Sektion Hannover gefördert, der erste Kletterführer, bearbeitet von Rudolf Behrens.
Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Kletterei einen starken Aufschwung, nicht zuletzt durch die anfängliche Unmöglichkeit, Fahrten ins Hochgebirge zu unternehmen. Hauptgebiete waren vor allem der Hohenstein, wo 1948 Holm Uibrig den *Maiweg*, Wolfgang Axtmann *Schleierwand* sowie Gerd Lenser den *Dülferriß* erstmals begingen, außerdem der Kanstein und das Okertal - alles Gebiete mit guter Anbindung an die Bahn. Am Hohenstein, am Kanstein sowie am Torfhaus im Oberharz wurden Hütten gebaut, die nun den Besuch besonders dieser Gebiete förderten. Herausragende Neutouren wurden in jener Zeit besonders von dem emigrierten Sachsen Siegfried Markschat eröffnet wie etwa am Hohenstein 1950 *Freiburger Weg, Weiße Wurzel*, am Kanstein Balkonfels *Schnapskante* und am Ith *Wechselverschneidung*, Krokodil *SO-Riß* u.v.a. Anfangs unterstützte noch starker Einfluß des Elbsandsteinkletterns die Freikletterei, jedoch in den 50er Jahren wurden dann unter dem Einfluß der zunehmenden Kletterei mit künstlichen Hilfsmitteln in den Alpen auch an den norddeutschen Felsen die „letzten Probleme“ mit Hakenhilfe angegangen. Dies geschah jedoch fast überall und bis in die 1970er Jahre hinein ausschließlich unter Verwendung von in natürliche Ritzen und Löcher geschlagenen Haken. Die auf diese Weise mögliche Verbindung von frei kletterbaren Passagen führte zu einer Erschließungsphase mit vielen neuen gemischten Routen, in der in den 1950 er und frühen 1960er Jahren u. a. Klaus Brandes, Richard Goedeke, Ottokar Knoch, Gerd Lenser, Hans Rützel, Willi Rien und Holm Uibrig aktiv waren.
Für die in dieser Zeit besonders umworbenen Technorouten über die nach damaliger Einschätzung frei unkletterbaren Überhänge sind herausragende Beispiele am Hohenstein die 1949 von Sepp Ruf erschlosserte *Hirschkuppenkante*, am Kanstein das *Vogelbeerdach* (1948), im Harz an der Treppenstein Nordwand die *Nordverschneidung* (1958), im Südharz am Römerstein der *Kaktusweg* (1958), am Ith am Krokodil die *Talseite* (1959) und am Selter am Räucherschinken (1958) u.v.m.

Durch die bei solchen Routen in den niedersächsischen Felsgebieten erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen konnten norddeutsche Kletterer auch nach dem 2. Weltkrieg wieder Spitzenleistungen in den Alpen erbringen. Der Schwerpunkt der alpinen Unternehmungen lag dabei in den Dolomiten, wo besonders die Civettagruppe als ´Königreich des sechsten Grades´ im Ruf höchster Schwierigkeit stand. Dort gelangen frühe Wiederholungen schwierigster Routen wie Hans Rützel mit der 7. Begehung der Cima Su Alto NW-Wand (*Ratti/Vitali*, 6, 800 m) oder z. B. Klaus Brandes und Karl-Heinz Ehlers 1954 die 1. Wiederholung der Torre Trieste, *SSW-Wand* (VI/A2, 700 m) und 1956 der Cima della Busazza *Dir. SW-Wand* (6, 1000 m) sowie an der Marmolada, der ´Königin der Dolomiten´, bereits die 5. Wiederholung der *Vinatzerroute* (VI+/A1), damals eine der schwierigsten Kletterwege in den Ostalpen. Von den 1960er Jahren an konnte Richard Goedeke internationale Anerkennung finden, durch Wiederholung vieler zu dieser Zeit als extrem geltenden klassischen Routen in den Dolomiten und Westalpen und Norwegens (5. Begehung des Trollryggen *Ostpfeilers*, 6, 1600 m) sowie mit über 100 teils schwierigen alpinen Erstbegehungen vor allem in den Dolomiten mit Burel *Südwand* (6-, 600 m, 1967), Mittlerer Zwölfer *Traumtour* (VI/A2, 550 m, 1976).

Der Einfluß der sich ab Mitte der 1970er Jahre abzeichnenden Frei- und Sportkletteridee, hatte auch auf norddeutsche Kletterer Auswirkungen. Die durch das Sportklettern gesteigerten Kletterfähigkeiten konnten sehr bald auf hohe, alpine Wände übertragen werden, so daß im Jahr 1983 neben anderen schwierigen Erstbegehungen in den Dolomiten, an der Marmolada, s. o., mit der Durchsteigung der *Moderne Zeiten*, 7+, 800m, - zu der Zeit einer der schwersten Routen im Alpenraum - die 2. Wieder-

holung durch Götz Wiechmann und Christian Charisius, gelang. Die schnellste deutsche Alleinbegehung der Eiger-Nordwand in 5 Std. 30 min. hält bis heute Malte Roeper.
Eine neue Form der alpinen, klettersportlichen Erschließung konnte zu Beginn der 1980er Jahre von Hans Weninger in Südskandinavien, im Setesdal, entwickelt werden. Es war eine später auch von G. Wiechmann getragene Idee, nun völlig neue Klettergebiete wie z. B. in den Gemeinden von Fyresdal und Nissedal zu erschließen. Mittlerweile zählen die aufgeführten norwegischen Regionen zu den beliebtesten Klettergebieten in Norwegen überhaupt.
Einer der bisherigen bergsportlichen Höhepunkte gelang im Jahr 1990 mit der Erstdurchsteigung der Route *Goldfinger*, am Vikfjell, 9-, 800m durch Götz Wiechmann, Stefan Bernert und Reiner Leiwesmeier, eine der in diesem Jahr schwersten und längsten Neutouren in Europa überhaupt.

Die niedersächsischen Mittelgebirge waren bis in die 1990er Jahre hinein außerdem Ausgangspunkt für zahlreiche Expeditionen, so in den 1950er Jahren in den Hindukusch (W. Rickmer-Rickmers, J. Ruf), in den 1960er Jahren durch Hamelner Gruppen (H. Ahlbrecht) nach Ostafrika, zum Mount McKinley und in die Anden, sowie Anknüpfungspunkt für die Teilnahme an Expeditionen zu den höchsten und schwierigsten Bergen der Erde so für Michael Sperling 1979 zum Pik Lenin (7132m) im Pamir, Robert Niklas zum Lhotse (8511m) im Himalaya, Milan Sykora zum Trango Tower (6758m, 1. Begehung von *Eternal flame*, 8+, 1000m) im Karakorum, Rollo Steffens und Jan Bracker zum Broad Peak (8047m) ebenfalls Karakorum sowie Claudia Carl zur Shisha Pangma (8046m) im Himalaya.
Die Unternehmungen in den fernen Gebieten brachten einerseits Bestätigung im Vergleich mit anderen Bergsteigern und Kletterern und an Zielen anderer Dimensionen, zugleich aber auch durch die neuen Erfahrungen sowohl im Gebirge als auch in der Begegnung mit anderen Bergsteigern Anregungen für die klettersportliche Betätigung zu Hause.

Die neue UIAA-Skala (Union Internationale des Associations d´Alpinisme) aus dem Jahr 1967 war mit der klaren Definition des Freikletterns von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung des niedersächsischen Klettersports. Denn hierüber kam es zu einer Renaissance des Freikletterns in den heimischen Felsgebieten und führte im Gegensatz zu anderen großen Mittelgebirgsgruppen (Pfalz, Frankenjura) bereits sehr früh zu einem Umdenken und einer Abkehr von der ausgiebigen Hakenbenutzung zur Fortbewegung. Zahlreiche sogenannte ´Erste freie Begehungen´ sind in der Zeit zu verzeichnen, so Richard Goedecke im Harz Zipf *Nordwand*, 6 (1967). Als Protagonist war sicherlich Hans Weninger mit einer Vielzahl bedeutender erster freien Begehungen wie im Kanstein Sumpfdotterfels *Riß*, 6+/7- (1969), Hohenstein *Weserlandverschneidung*, 6, zu bezeichnen.

Die entscheidenden Impulse der Entwicklung von der Freikletter- zur Sportkletteridee kamen allerdings aus den USA. Die ´reimportierte´ Idee des Freikletterns, eigentlich ein sächsisches Kletterideal, betonte nun vor allem den sportlichen Wert des Kletterns. Der Gedanke die eigene Leistungsfähigkeit über Training zu steigern, freikletternd auf den Fels zu übertragen und damit das Schwierigkeitsniveau zu heben, sollte nicht nur für das norddeutsche Klettern, sondern weltweit ein prägendes Merkmal des modernen Bergsteigens werden. Nun stand nicht mehr der Gipfel oder der Felsturm im Vordergrund, sondern die Kletterroute an sich. Der Wechsel des Kletterleitbildes, sich allein an den natürlich vorgegebenen Felsstrukturen emporzubewegen, ohne die Haken zur Fortbewegung zu nutzen, ist als Entwicklungsprozeß zu verstehen. Die Felshaken dienten ab jetzt ausschließlich der Sicherung im Falle eines Sturzes.. Die Öffnung der bislang sechs Stufen umfassenden Schwierigkeitsskala wurde unumgänglich, so daß der bis in die 1970er Jahre hinein gültige obere 6. Grad, damals definiert als das äußerst Menschenmögliche, bis heute zum 11. Grad erweitert werden mußte.
Diese gravierende Änderung in der Geschichte des norddeutschen Kletterns wirkt bis heute nach und ist beispielhaft an der Entwicklung des Sportkletterns am Ith nachvollziehbar. Ab Mitte der 1970er Jahre sind hierbei zwei Phasen zu unterscheiden.

1977 bis 1985 :
In dieser Zeit galt es, das sportlich motivierte Klettern auf zunächst ehemals technisch gekletterte Routen zu übertragen (in Anlehnung an die Freikletteridee von 1967), die so den ersten freien Durchstieg erhalten. Direkt unterhalb der schwierigsten Kletterstellen werden Bohrhaken im Austausch zu den alten Felshaken gesetzt, um den evtl. zu erwartenden Sturz besser halten zu können. Die Abkehr von der 3-Punkte-Halteregel und die Hinwendung zum kalkulierten Gang an die Sturzgrenze wurde hierüber

ermöglicht. Das bis dahin propagierte clean-climbing, welches gleichbedeutend heißt, so wenig Spuren am Fels zu hinterlassen wie möglich, behielt nachwievor, unterstützt durch die norddeutsche Klettertradition, seine Gültigkeit. Diese war und ist bis heute durch den Einsatz von Klemmkeilen, Zackenschlingen, Sanduhrschlingen gekennzeichnet.
In dieser Zeit gelingt es in wenigen Jahren das Kletterniveau vom Schwierigkeitsgrad 7- im Jahre 1977 auf 10- im Jahre 1984 zu heben. Der Schwerpunkt der niedersächsischen Entwicklung lag zunächst im Südlichen Ith und etwas später im Selter.
Im Jahr 1981 wird in den Holzener Klippen der *Schulterweg* (M. Sykora) erstmals frei geklettert. Diese Route ist eine der ersten im 9. Grad nicht nur in Deutschland, sondern in Europa überhaupt. Eine Vielzahl von richtungsweisenden Routen im 9. Grad entstand in den Folgejahren insbesondere durch Horst Walter, die Gebrüder Seidel, Rainer Leiwesmeier, Sykora und Wiechmann. Ebenfalls an den Holzener Klippen wird 1984 die Kletterroute *Rotation* erstbegangen (G. Wiechmann), die zu den ersten Kletterwegen des unteren 10. Grads in Deutschland sowie in Europa zählt.

1986 bis 1992:
Die Jahre von 1986 bis 1992 zeichneten sich durch eine Änderung der Neuerschließung von Kletterwegen ab. Zunächst fand eine Hinwendung zur grundsätzlichen Nutzung des Bohrhakens als Sicherungsmittels statt. Daraus resultierte eine Nacherschließung, die vor allem die kompakten Felsflächen zwischen den Rissen, Kaminen einbezog. Die Folge war eine Steigerung der Routenzahl an den Felsen am Ith. Dabei waren in Einzelfällen schon durchaus selbstkritische Töne seitens der Kletterer an den Erschließern zu hören, die a) eine zu konsequente Ausnutzung der Felsens beobachten bzw. b) die bereits existierenden, alten Routen als zu bedrängt und ´entwertet´ betrachteten.

Allerdings wurde durch die Erschließung vieler Wege im vollen 10. Grad das Weser-Leine-Bergland nach dem Frankenjura zu einem der bedeutendsten Extremklettergebiete Deutschlands.
Herausragender Protagonist dieser Zeit war sicherlich Guido Köstermeyer, dem innerhalb weniger Jahre viele Erstbegehungen und erste freie Begehungen im 10. Grad gelangen (*Magnus der Magier*, 10- oder *Frankenstein*, 10 im Selter). Im Jahr 1989 glückte ihm die 1. Wiederholung von *Wallstreet*, 11- (Fränkische Schweiz); damals eine der schwierigsten Routen auf der Erde. Im selben Jahr gelang ihm die Deutsche Meisterschaft im Wettkampfklettern und zwei Jahre später wurde er Dritter bei den Weltmeisterschaften in Frankfurt am Main. Mittlerweile ist Guido Köstermeyer in der Funktion als Bundestrainer ´Wettkampfklettern´ tätig.
Als weiterer national erfolgreicher Topkletterer trat Ralf Kowalski auf, der bis heute die meisten Erstbegehungen im 10. Grad im Selter (z. B. *Enfant terrible*, 10+) und Ith auf seinem Konto hat.

Das Neutouren-Moratorium an den Naturfelsen von 1992 beendete bis heute die weitere Erschließung von völlig neuen Routen. In einem Protokoll von 1992 wurde allerdings als Ausnahme vereinbart, daß die Durchsteigung von sog. ersten freien Begehungen und die Beendigung alter Kletterprojekte.

Seit Bestehen dieser Beschränkung an den Naturfelsen ist jedoch eine Stagnation in der Weiterentwicklung des norddeutschen Bergsteigens festzuhalten. Nur sehr wenige neue Weiterentwicklungen sind durch diese Vereinbarung offengeblieben, wie z. B. die erstmals frei gekletterte *1001-Nacht* (ehemals *Eisenzeit)* am Räucherschinken/Selter im Jahr 1998 durch Ralf Kowalski, in der in Norddeutschland erstmals der 11. Grad geklettert werden konnte. Von dieser Ausnahme abgesehen hat Niedersachsen den klettersportlichen Anschluß an das Niveau von weltweit renommierten Klettergebieten, wie der Fränkischen Schweiz, verloren.
Es ist festzuhalten, daß herausragende Leistungen in den niedersächsischen Mittelgebirgen oder im Alpinklettern bzw. Expeditionsbergsteigen kaum mehr zu verzeichnen sind.

Parallel zu der Erschließung der Naturfelsen wurden ab 1970 erstmals auch in größerer Zahl Routen in Steinbrüchen eröffnet, die zwar geomorphologisch eine weniger reichhaltige Felsstruktur aufweisen, z.T. brüchig sein können (Kalk), aber auch sehr kompakten Charakter (Sandsteinbrüche) aufweisen können. Anfangs als ideale Vorbereitung fürs Hochgebirge betrachtet, z. B. Gehen in gerölligem Gelände, teils brüchige Felspassagen, hat sich ein Wertewandel vollzogen, der insbesondere in den kompakten Sandsteinbrüchen Südniedersachsens nachvollziehbar ist. Dort wurden zunächst eindrucksvolle Hakenklettereien eröffnet, die, wie z. B. das *Physikum*, 6+ (Hauwand) später

freigeklettert, für deutsche Verhältnisse einzigartige granitähnliche Klettereien zulassen. Seit Anfang der 1980er Jahre hat sich dadurch der Göttinger Wald als extremes Sportklettergebiet entwickelt. Zudem wurden in Steinbrüchen wieder extreme Technoklettereien erstbegangen (*To whom the bell tolls* A3, von W. Gumula).

In Niedersachsen hat das Bergsteigen eine lange Tradition. Die Betätigung in den Mittelgebirgen unterliegt einer jeweiligen Zeitgeistströmung, wie sie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen ebenfalls zu beobachten ist. Spielte anfänglich die Abenteuer- und Eroberungslust eine Rolle, so wurde später die sportliche Komponente ein grundlegender Wesenszug der Entwicklung des Bergsteigens darstellen. Trotz des in den letzten Jahren sportlich hervorstechenden Charakters, ist Bergsteigen und Klettern wie aufgezeigt keineswegs eine Trendsportart wie z. B. die modernen Fun-Sportarten. Unabhängig von der späten Hinwendung zum sportlichen Charakter sind die eigentlich im Vordergrund stehenden, Anforderungen des Kletterns, eine positive Mischung, wie man sie in dieser Zusammensetzung nur selten anderswo findet und die zugleich eine enorme Wohlfahrtswirkung ausüben.

5.3 Weitere Entwicklungen im Umfeld

Der Konflikt zwischen Kletterern und Naturschutzinteressen zeigt sich am deutlichsten anhand des § 28a im Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Gerade die für das Klettern notwendigen Naturfelsen gehören zu den ‚Besonders geschützten Biotopen' nach Abs. 2. Allerdings gibt es neben den Kletterern weitere Gruppen in Niedersachsen, bei denen die Freizeitaktivitäten obligatorisch oder zumindest fakultativ im Bereich besonders geschützter Biotope stattfinden. Des weiteren sind kommerzielle und auch soziale oder staatliche Träger wie Schulen, Heime, Jugendzentren Anbieter in den Bereichen Erlebnis- und Umweltpädagogik wie auch von Abenteuerveranstaltungen zu nennen, die ebenfalls innerhalb von ökologisch sensiblen Gebieten stattfinden.
Die Einteilung in obligatorische (zwangsweise, unerläßlich) und fakultative (dem eigenen Ermessen entsprechende) Nutzer geschützter Biotope ist nicht in jedem Falle detailscharf, da es in jeder der unten genannten Nutzungsformen zu wechselndem Verhalten kommen kann. Die Einteilung wird dennoch vorgenommen, weil z. B. das Ausweichen von Kletterern auf Steinbrüche vor allem in einem Verdrängungsprozeß und der daraus resultierenden Ermangelung natürlicher Felsobjekte begründet ist und weniger eine natürliche Verhaltensweise der Kletterer darstellt.

5.3.1 Obligatorische Nutzer geschützter Biotope

Ebenso wie für Kletterer Naturfelsen ein unverzichtbares Element zur Ausübung ihres Sports darstellen, üben natürliche Höhlen auf Vertreter der Speläologie (Höhlenforschung) einen hohen Grad an Faszination aus. Wie beim Klettern u. a. die verbesserte Ausrüstung der letzten Jahre höhere Schwierigkeiten und somit ein größeres Nutzungsspektrum ermöglichten, sind aufgrund optimierter Abseilgeräte, Seilklemmen, Stirnlampen u.ä. Spielräume für Speläologen größer geworden und somit der Druck auf natürliche Höhlen erhöht. Natürliche Klufthöhlen in unmittelbarer Nähe und/oder als Bestandteil von Felsen sind z. B. die Bärenhöhle und Rotesteinhöhle im südl. Ith, die Kammerhöhle und Viertannenturmhöhle im Selter oder die Tropfstein- und Gipshöhlen des West- und Südharzes. Höhlen sind häufig aufgrund der Besiedelung durch Fledermäuse zeitweise gesperrt. Es herrschen hierbei Absprachen zwischen Naturschutz und Speläologen oder universitären Exkursionen, d.h. es gibt einen konstruktiven Nutzungskompromiß.
In Niedersachsen zumeist felsferne Biotope, jedoch genauso unter dem Schutz des §28a stehend, sind naturnahe Bach- und Flußabschnitte. Diese werden von Wassersportlern aus dem Bereich des Kanuwanderns und Wildwasserfahrens genutzt. Sowohl das Kanuwandern als auch Spielformen wie Kajakfahren im Wildwasser sind mit dem Befahren naturnaher Flußläufe eng verknüpft. Die ökonomische Nutzung der Fliessgewässer (Energiegewinnung, Trinkwasser) bedingt trotzdem eine starke Denaturierung, besonders durch Verödung von Gewässerabschnitten wegen zu geringer Restwassermengen (Okertal!).
Im Mittelgebirgsraum ist z. B. die Oker und deren flußnahe Felsbiotope zwischen dem Okerstausee und Oker-Harlingerode ein auch von Kajakfahrern stark genutzter Bereich.
Wie für den Klettersport temporäre Nutzungseinschränkungen vorhanden sind, gibt es auch für das Kajakfahren auf der Oker Befahrungsregeln. So ist die wassersportliche Nutzung nur zu bestimmten

Zeiten und in Absprache mit der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz gestattet. Das Okertal erfährt zusätzlich eine sehr starke touristische Nutzung.
Das Konfliktpotential im Kanusport, welches dem des Kletterns mit dem Naturschutz sehr ähnlich ist, hat in Wassersportkonzepten (z. B. an der Treene in Schleswig-Holstein) zu vorbildlichen Lösungen geführt, die von allen Interessenvertretern akzeptiert werden (DNR 1996).
Weitere Formen des Wassersports im Binnenland sind im Grenzbereich zwischen fakultativer und obligatorischer Nutzung anzusiedeln. Hierzu gehören Segeln, Windsurfen oder Rudern.
Für die Anbieter kommerzieller und sozialer Veranstaltungen, bei denen Natursportarten ausgeübt werden oder als Zweck zur Vermittlung pädagogischer Inhalte dienen, treten die oben genannten Konfliktfelder kumulativ und teilweise in verstärkter Form auf. Kumulativ daher, weil in Kurswochen unterschiedliche Natursportarten wie Klettern, Speläologie und Kanufahren miteinander verknüpft und ausgeübt werden.
Verstärkungen des Konfliktes kommen zustande, wenn Gruppengrößen die Belastbarkeit eines Biotops überschreiten, wie es z. B. bei zwanzig oder mehr Personen an einem sensiblen Felsen der Fall wäre, oder beim Befahren naturnaher Wasserläufe mit einer entsprechenden Anzahl von Booten. Weitere Faktoren, die der Verstärkung negativer Effekte zugrundeliegen, sind in mangelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu sehen, die nicht eine Tätigkeit gründlich vermittelt bekommen, sondern nur in eingewiesen werden. Im Wassersport führt dies zu Kollisionen mit Hindernissen und naturnahen Bereichen am Ufer. Eine Ausgrenzung kommerzieller Veranstalter sollte hingegen nicht stattfinden, da neben dem wirtschaftlichen Faktor die Veranstalter auch zu positiven Multiplikatoren im Sinne eines partnerschaftlichen, verantwortungsvollen und bewußten Umganges mit Naturgütern werden können.

5.3.2 Fakultative Nutzer geschützter Biotope

Hierzu sind die Gruppen der Wanderer, Mountainbiker, Gleitschirm- oder Segelflieger, Wintersportler, oder Mineraliensammler, aber auch Hochschul-Exkursionen oder kommerzielle Nutzer aus dem Tourismussektor zu zählen. Hinzu kommen Privatnutzer aus der Region; wie Pilzesammler, spielende Kinder, Waldbesitzer oder Jäger. Im Unterschied zu den obligatorischen Nutzern geschützter Biotope gehört bei den eben genannten Gruppen die Nutzung bzw. das Betreten geschützter Biotope nicht automatisch zu den wichtigsten Merkmalen der entsprechenden Tätigkeiten. Allerdings finden auch während dieser Aktivitäten immer wieder Kontakte und Beeinträchtigungen von Biotopen statt, die nach §28a geschützt sind.

Eine zusätzliche Schwierigkeit im Umgang mit Naturgütern ergibt sich aus den Nutzerprofilen, die sich von denen der obligatorischen Nutzer zunächst einmal in deutlich geringerem Organisationsgrad unterscheiden (Dies gilt vor allem für Wanderer, Mountainbiker und Wintersportler, weniger hingegen für Segel-, Drachen- und Gleitschirmflieger). Hieraus ergibt sich ein Informationsdefizit in bezug auf Naturschutzproblematiken, das sich innerhalb der einzelnen Gruppen, wie im folgenden erläutert, unterschiedlich auswirkt.
Zum Wandern in niedersächsischen Mittelgebirgen auf Forst- oder Kammwegen bedarf es keiner speziell zu erlernenden Fertigkeiten oder Techniken. Eine Unterweisung in den erforderlichen Techniken durch kompetente Trainer der Fachverbände, wie sie beim DAV für das Klettern stattfindet, unterbleibt ebenso wie damit verbundene Schulungen über naturschonendes Verhalten in sensiblen Ökosystemen. Entsprechende naturschutzfachliche Schulungen werden durch Fachkräfte wie Biologen und Landschaftsplaner seitens des DAV und der IG Klettern im Ith seit 1995 durchgeführt. Die ebenfalls unterrichteten, sensibilisierten Wandergruppen des DAV und des Touristikvereins Die Naturfreunde stellen nur einen geringen Anteil an der Gesamtheit der in niedersächsischen Mittelgebirgen Erholung suchenden Wanderer. Infolgedessen wird der Wert von § 28a- Biotopen von den meisten Nutzern nicht erkannt, was sich in intensiven Betretungen von Felsköpfen einiger Massive niederschlägt, die als Aussichtspunkte genutzt werden. Beispiele hierfür sind die Felsköpfe der Hohen Wand des Hohensteins im Süntel oder des Südöstlichen Buchenschluchtfelsens im südlichen Ith, der von Wanderern weitaus häufiger betreten wird als von Kletterern, seitdem Umlenkhaken und Wegekanalisierungen vorhanden sind.
Felsen des Okertals, die direkt an Wanderwegen liegen, sind durch Abfälle verschmutzt, im Unterschied zu populären Kletterfelsen, die abseits dieser Wege liegen. Eine verbesserte Information für Wanderer ist hier vonnöten.

Mountainbiker weisen ebenfalls einen geringen Organisationsgrad auf; auch sie nutzen Aussichtspunkte wie am Hohenstein. Zusätzliche Belastungen entstehen durch Bremsspuren sowie infolge durchdrehender Laufräder beim Bergauffahren. Hierdurch werden Bodenverdichtungen und Erosionspotentiale erhöht, was allerdings kein spezielles Problem der Biotope nach § 28a ist. Die Nutzung von Forststraßen, welche von schweren Schleppern u. ä. befahren werden, kann in diesem Zusammenhang als unproblematisch betrachtet werden.
Wintersportler nutzen die Landschaft nur in den Wintermonaten, was jedoch ebenfalls zu beträchtlichen Problemen führen kann. Die durch Wintersporttreibende induzierten Belastungen betreffen jedoch weniger Felsbiotope als vielmehr Bergwiesen oder Hochmoorregionen des Oberharzes. Um den skisportspezifischen Belastungen entgegenzuwirken, hat der Deutsche Skiverband sowohl im Schwarzwald als auch für Schierke am Brocken ein integratives Wintersportkonzept entwickelt (DNR 1996).
Die Flächennutzung durch Flugsport wie Segel- oder Drachenflieger am Ith ist im Zusammenhang mit den nach § 28a geschützten Biotopen als geringer problematisch einzuschätzen als die Nutzungen der oben genannten Gruppen. Einzig bleibt zu prüfen, inwiefern beispielsweise die Vegetationszusammensetzung der von den Segelfliegern genutzten Ithwiesen im Sinne von Naturschutzleitbildern entwickelbar ist.
Die Nutzung von Felsbiotopen und deren Umgebung durch lokale Besucher ist meist unbeeinflußt von der Problematik der ökologisch sensiblen Bereiche. Das Betreten der Biotope entspricht einem jahrhundertealten Gewohnheitsrecht. Pilzesammler halten sich ebenso abseits der Wege auf wie spielende Kinder, für die Felsregionen mit ihren vielfältigen Strukturen ein natürlicher Abenteuerspielplatz sind. Diesen als Naherholungs- und Entwicklungsflächen genutzten Bereichen sind in der Freiraumplanung unbedingt Rechnung zu tragen.
Das gezielte Betreten geschützter Biotoptypen und von Standorten naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzengesellschaften findet auch durch Exkursionen statt. Veranstalter sind Hochschulen, aber auch Naturschutzverbände.

Seitens regionaler Tourismusverbände werden Felsbiotope unter anderem durch die Anbringung von Aussichtsplattformen, Geländern oder Bänken genutzt (z. B. Treppenstein und Kästeklippe im Okertal, Rabenklippen im Eckertal, Aussichtsfelsen im Selter), Gedenktafeln werden an Felsen angebracht (z. B. früher an der Wilhelm-Raabe-Klippe im Südl. Ith, Bismarckplakette an der Adlerklippe) oder wie am nördlichen Ith Aussichtstürme auf Naturfelsen errichtet. Leicht zugängliche Höhlen wie die Rotesteinhöhle oder Lippoldshöhle werden in Führungen vermarktet und vielfach wird zum Betreten von Felsbiotopen durch Werbung angeregt.

In diesem Zusammenhang fehlen Hinweise auf naturschutzgerechtes Verhalten im Bereich von Felsbiotopen meist völlig. Durch die im Vergleich zu den Kletterern weitaus größere Anzahl der Wanderer sind die Belastungsfolgen größer als bei reinen Kletterfelsen (Felskopf Hohe Wand im Hohenstein, Treppenstein, Feigenbaumskanzel und Kästeklippe im Okertal). Zusätzlich wird mit Felsen im Zuge der Produktvermarktung z. B. von Spirituosen geworben („Schierker Feuerstein“ im Hochharz oder „Ithklippe“ mit dem Kamel).
Touristinformationen von Gemeinden und Regionen im Weser-Leine-Bergland, Harz und Göttinger Wald sind sicher auch in der Lage, eine noch stärkere Multiplikatorfunktion im Hinblick auf Informationsverbreitung zu Naturschutzproblematiken der Regionen einzunehmen als dies bei Fachverbänden wie dem DAV oder dem Deutschen Kanu-Verband der Fall sein kann.

6. ZUM KONFLIKT

6.1 Entwicklung und Stand des Konflikts zwischen Klettern und Naturschutz

Um den Konflikt von Klettern und Naturschutz verstehen zu können, ist es wichtig, die gesamtgesellschaftlichen Hintergründe zu beleuchten, die zu diesem Spannungsfeld geführt haben. Nicht ohne Grund hat sich insbesondere in den letzten Jahrzehnten ein Wertewandel vollzogen, der unmittelbaren Einfluß auf politische Entscheidungsprozesse genommen hat.

Aus der Einsicht in die wachsende Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen hat sich die Forderung nach ökologischer Gestaltung der Umwelt entwickelt. Stand in der Moderne die fordistische Wirtschaftsweise, die als Teil des Fortschritts die Unterwerfung der Natur - zur Erzeugung gesellschaftlichen Reichtums - akzeptierte, so entwickelte sich zu Beginn der 1970er Jahre im Zuge der ökologischen Krise ein gesellschaftliches Problembewußtsein sowie ein Gefühl der Zukunftsungewißheit. Es entstand die Erkenntnis, daß räumliche Entwicklungen und Konzeptionen nur im ´Einklang mit der Natur´ entstehen dürfen. Der Konflikt der ökologischen Konzeptionen mit denen der tradierten, auf raumexpansiven, nicht ressourcenschonenden beruhenden Wirtschaftsweise spiegelt die Krise einer sich im Umbruch befindlichen Gesellschaft wider. (RODENSTEIN, M., 1992).
Mit dem Bruch von tradierten Wertvorstellungen ging die allgemeine Politisierung der Gesellschaft einher. Staatliche und gesellschaftliche Autoritäten wurden in Frage gestellt. Als Antwort darauf wird bis heute nach Selbstverwirklichung in der Unterschiedlichkeit und nach Identität und Authentizität gesucht.
Der erreichte gesellschaftliche Reichtum ermöglicht persönliche Lebensentwürfe und die Entwicklung persönlicher Lebensstile mit einem Zuwachs an freier Zeit aufgrund einer flexiblen, nachmodernen Wirtschaftsweise. (BRAUN, T. et al., 1994)

Der Konflikt Klettern und Naturschutz ist Ausdruck dieser gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen. Einerseits steht hier der Wunsch der persönlichen, historisch herleitbaren freien Entwicklungsmöglichkeit im Ödland der Naturfelsen in Form des Kletterns, andererseits haben sich in den letzten Jahren aus gesellschaftlichem Problembewußtsein heraus naturschutzspezifische Überlegungen ergeben, die diesem Wunsch teilweise entgegenstehen. Auf die Planungspraxis übertragen sind sie einem Legitimationsprinzip gegenüber anderen Fachplanungen unterworfen, die in Konkurrenz stehen. Insbesondere die Naturschutzbehörden, als eines der jüngsten Teile einer Aufsplitterung und Spezialisierung von Fachressorts in den letzten 20 Jahre entstanden, haben enorme Behauptungsschwierigkeiten gegenüber ökonomischen Überlegungen. Zudem wirken sich die komplizierten Planungsprozesse und deren Umsetzung, die langwierige Verfahren zur Folge haben, erschwerend aus.
Vor dem Hintergrund einer Gemengelage von zunächst behördlichen und privaten Naturschutzinteressen ab Mitte der 1980er Jahre, haben in der Folgezeit auch politische Vorgaben mit europäischer Dimension den Konflikt Klettern und Naturschutz zugespitzt und Lösungsmöglichkeiten erschwert.
Nachfolgend werden in chronologischer Reihenfolge maßgebliche Konflikte in Niedersachsen aufgeführt sowie Lösungen und deren Folgewirkung beschrieben.

1968 wurde am Hohenstein von den Naturschutzbehörden das seit der Jahrhundertwende übliche und auch nach der in den 1930er Jahren erfolgten Ausweisung als Naturschutzgebiet geduldete Klettern verboten. Dies hatte unter den Kletterern einen breiten Solidarisierungseffekt zur Folge. Der Aktionsausschuß Hohenstein organisierte eine Information der Presse und zahlreiche Gespräche mit politischen Mandatsträgern und Behördenvertretern und machte dadurch den vielfältigen Wert des Klettersports ebenso deutlich wie die Bereitschaft der Kletterer des Alpenvereins, Regelungen zum Schutz von tatsächlich ernsthaft bedrohten Pflanzen und Tieren respektieren zu wollen. Als Ergebnis des sich über Jahre hinziehenden Hohensteinkonflikts wurde nach einem floristischen Gutachten in einem Teil der Hohensteinwand im Hauptverbreitungsgebiet der seltenen Reliktflora ein Banngebiet eingerichtet, das nicht mehr betreten werden darf, jedoch die übrigen zwei Drittel der besonders als Vorbereitung für Hochgebirgsklettern idealen Wand wieder freigegeben. Diese Regelung wurde auch in der Naturschutzverordnung verankert und hat sich seither bestens bewährt.

Als Anreiz zur vom Naturschutz ausdrücklich gewünschten Verlagerung des Schwerpunkts des Kletterns vom Hohenstein weg zum Ith wurde am Kamm des südlichen Ith mit beträchtlichen öffentlichen Zuschüssen der DAV-Jugendzeltplatz eingerichtet, der 1975 eingeweiht wurde. Er wurde besonders wegen der Nähe zu den Lüerdissener Klippen und der großen Zahl an leichten Routen rasch angenommen und ist zum neuen Schwerpunkt und weithin bekannten Kommunikationszentrum der Kletterer in ganz Norddeutschland geworden. Gleichfalls in den 1970er Jahren wurden im Harz die Hamburger und Bremer Hütte im obersten Innerstetal neu erstellt und wenig später bei Oderbrück die Hildesheimer Malepartushütte als Ersatzbau auf die aus Naturschutzgründen am Bruchberg aufgegebene Hütte neu errichtet.

Besonders im Harz bedeutete die Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes von 1981 eine beträchtliche Ausweitung der Kletterverbote, weil das sehr großräumige Naturschutzgebiet Oberharz in der ursprünglichen Fassung der Schutzverordnung kein Wegegebot beinhaltet hatte. Mit der Einführung des Wegegebotes wurden hier Dutzende von Felsgruppen mit einem Kletterverbot belegt, unter ihnen auch sehr hüttennahe, seit den dreißiger Jahren bekletterte Felsen wie Schubenstein und Hopfensäcke, und sehr große Felsen wie die Hahnenkleeklippen mit Routenlängen über 100 m. Die Anträge des DAV, für einige der sehr dicht an Wegen gelegenen und deshalb ohne Querwaldeinlaufen erreichbaren Felsen Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, wurden sämtlich um des Prinzips willen abgelehnt. Als besonders grotesk wurde empfunden, daß dies sogar für die nur auf Eis und Schnee verlaufenden Winterrouten an der Steilen Wand gelten sollte. Der DAV verzichtete auf Rechtsmittel, stellt jedoch fest, daß diese sachlich nicht nachvollziehbaren Verbote ein dauerndes Akzeptanzproblem für die Naturschutzforderungen schaffen. Dies gilt um so mehr, als Wanderer und Spaziergänger die betreffenden Felsen nach wie vor unbehelligt besteigen und erklettern.

Seit das Land Nordrhein-Westfalen in den 1980er Jahren fast alle natürlichen Felsen für das Klettern gesperrt hat, gibt es von dorther deutliche Verdrängungsbewegungen. An den Wochenenden ist trotz der mehrere hundert Kilometer langen Anreisestrecken ein starker Andrang von nordrhein-westfälischen und niederländischen Kletterern festzustellen, der an den populärsten Felsen die teilweise bestehenden Überlastungsprobleme massiv verschärft. Eine weitere zusätzliche Belastungsquelle waren lange die britischen Streitkräfte, die besonders im Harz eine stärkere Belastung der Felsen bedeuteten als alle Freizeitkletterer zusammengenommen, weil sie im Sommer in der Woche fast täglich Kurse mit Dutzenden von Leuten durchführten. Hier hat der Abbau der Präsenz der britischen Streitkräfte in jüngster Zeit eine Entlastung bewirkt.

Zu Ende der 1980er Jahre gab es zum ersten Male wieder einige Brutpaare des Wanderfalken im Westharz. Von seiten der betreuenden Organisationen waren zuvor an zwei der beliebtesten Kletterfelsen des Okertals Kästen angebracht worden, was auf seiten der trotz vorherigen behördlichen Zusagen nicht in die Planung einbezogenen Kletterer Empörung auslöste. Als jedoch die Falken kamen und auf dem natürlichen alten Brutfelsen einen Horst besetzten, wurde die Sperrung dieses gleichfalls populären Felsens während der Brutzeit unter den Kletterern, nach einem unterstützenden Rundschreiben des DAV, lückenlos akzeptiert. Eine weitere Entspannung der Situation ergab sich, als dann später auch durch Falkenschützer und Kletterer einvernehmlich die Abnahme der als überflüssig erwiesenen Kästen erfolgte. Inzwischen haben sich nun schon seit einer Reihe von Jahren - teils unter aktiver Hilfe von Kletterern bei der Schaffung von Brutnischen in Steinbrüchen - mehrere Brutpaare auch wieder an anderen Stellen im Westharz etabliert. Auch bei einer Besetzung der restlichen möglichen Horste ist mit Sperrungen der betreffenden Felsen nur während der Brut- und Aufzuchtzeit und Zulässigkeit des Kletterns von August bis Januar ein verträgliches Nebeneinander von Wanderfalken und Klettersport möglich und auch weiterhin zu erwarten. Ein viel größeres Problem scheinen da die intensiven Auswilderungen von Uhus zu sein, die im Weserbergland eine Wiedereinbürgerung des Wanderfalken bisher völlig verhindert haben, obwohl dort Kletterer schon in den 1970er Jahren auf Anregung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes Pflegemaßnahmen am traditionellen Falkenhorst Breitenstein und in Solling-Steinbrüchen unternahmen sowie in Zusammenarbeit mit den die Falken betreuenden Mitarbeitern des ehemaligen Landesverwaltungsamtes (jetzt NLÖ) in den letzten Jahren am Ith Pflegemaßnahmen an potentiellen Horsten erfolgten und am Kanstein zur Erleichterung einer Wiederansiedlung sogar mehrere Jahre lang auf das Klettern an einem sehr populären Felsen ganzjährig verzichtet wurde.

Die Einrichtung des Nationalparks Harz wurde von seiten des DAV von Beginn an unterstützt. Es wurde jedoch bei den Anhörungen immer wieder deutlich gemacht, daß um der Akzeptanz von Regelungen unter den Kletterern willen einige Felsbereiche auch im Nationalpark frei bleiben müssen. Für die wichtigste Forderung, die beiden traditionsreichen Felsgruppen Hausmann und Rabenklippen im Eckertal, fand sich genug politische Resonanz und genug naturschutzpolitische Einsicht, daß sie in der Schutzverordnung als Kletterfelsen ausgewiesen werden, für die im Oberharz in der Nähe der Hütten benötigte Felsgruppe leider nicht. Damit ist der Schulungsbetrieb im Bereich Klettern von diesen Hütten aus praktisch unterbunden. Die Wiederansiedlung des Wanderfalkens am Hausmann wurde durch eine für zwei Jahre verabredete dreivierteljährliche Sperrung des Felsens gefördert. Nach der Wiederkehr des Falken gilt jetzt hier auch die sonst bewährte Regelung einer Sperrung vom 1.2 bis 31.7. eines jeden Jahres.

Bezüglich der Umsetzung des Biotopschutzparagraphen § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hat es auf Initiative des DAV zwischen Kletterern und Umweltministerium bzw. dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) seit 1992 Kontakte gegeben, in denen als Ergebnis die nachfolgende Regelung ins Auge gefaßt wurde:
1. Eine „erhebliche Schädigung“ im Sinne des Gesetzes soll dann als nicht gegeben angesehen werden, wenn auf einem Teil eines Felsbiotops nicht geklettert wird. Dabei wird unter Felsbiotop eine Felsgruppe verstanden. Es wurde weiterhin davon ausgegangen, daß bei entsprechendem ökologischem Inventar auch Teilbereiche eines Felsens als Tabubereich genügen.
2. Durch eine einvernehmlich von Kletterern (DAV und IG's) und Naturschutzbehörden vorzunehmende landesweite Festlegung von Tabubereichen soll durch ein engmaschiges Netz von völlig intakten Felsbereichen gesichert werden, daß auch in den betretenen Bereichen immer wieder genetisches Potential für die Wiederbesiedlung geschädigter Flächen vorhanden bleibt.
3. In den stärker aufgesuchten Felsgruppen soll der Umfang von Trittschäden durch Wegebau, Anbringen von Umlenkhaken zur Schonung von Felsköpfen u.ä. eingegrenzt werden.
4. Bis zur Abklärung, wo noch Neutouren ökologisch unbedenklich sind, wurde von den Behörden ein Moratorium für Neutouren an Naturfelsen verhängt.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden im Frühjahr 1992 von Behördenvertretern und Kletterern zwei gemeinsame Exkursionen durchgeführt (je eine im Ith und im Harz). Des weiteren wurde Ende 1992, wie von den Behörden gewünscht, von den Kletterern als Grundlage eines ausgewogenen Kletterkonzeptes der Kompromißvorschlag in Form einer detaillierten Positivliste mit Topos und bereits fachlich begründeten Vorschlägen für die Tabubereiche vorgelegt. Im Frühjahr 1993 und 1994 wurden in mehreren, besonders von IG's Klettern organisierten, intensiven Arbeitseinsätzen vor allem am Ith, ab 1994 auch am Kanstein und nördlichen Ith, durch Wegebaumaßnahmen bzw. Rückbau entbehrlicher Wege die zum Klettern betretenen Flächen weiter reduziert. Im Sommer 1993 wurde mit Landesmitteln und auf Basis der Felserfassung des DAV von einem Ingenieurbüro (Luckwald, Hameln) eine genaue Biotopkartierung der Felsen des Südlichen Ith erstellt, um auf dieser Grundlage modellhaft einen Pflegeplan zu erstellen. Zur besseren Koordination und Information wurde im Herbst 1993 für die Regionen Weser-Leine und Harz je ein Arbeitskreis aller am Klettern interessierten Organisationen gegründet. 1994 wurde als Anschlußgutachten zur Biotopkartierung Südlicher Ith ein Pflegeplanvorschlag in Auftrag gegeben. Aus diesem und der Positivliste der Kletterverbände sollte dann als ein sowohl aus Naturschutzsicht als auch aus Klettersicht vertretbarer Kompromiß der Pflegeplan für den Südlichen Ith ausgehandelt werden. Die zeitweilig durch Pläne zur Sperrung einiger der populärsten Felsen der Lüerdissener Klippen entstandene Irritation ist inzwischen seit 1998 durch Verzicht auf diese die Akzeptanz überfordernde Forderung vom Tisch.

Im Laufe des Jahres 1993 und Anfang 1994 wurde, entsprechend dem Beschluß der Kommission Klettern und Naturschutz des DAV, parallel zu den oben genannten Aktivitäten die Felserhebung (Felskataster) des DAV durchgeführt. Sie bemüht sich um eine übersichtsmäßige Erfassung des gesamten Potentials von Felsen bzw. Felsbiotopen. Aus ihr geht klar hervor, daß auch bei den für das Klettern geeigneten Gesteinen und Felstypen nur ein Teil der existierenden Felsstandorte aller Qualitäten zum Klettern aufgesucht wird.

Für die ab 1997 erkennbaren neuen Projekte einer Ausweisung weiterer großflächiger Naturschutzgebiete (z. B. für den Ith und den Selter) wurde seitens der Naturschutzbehörden der Mittelinstanz in Ausicht gestellt, daß dabei für die wesentlichen von den Kletterern aufgesuchten Felsgruppen und Einzelfelsen in der Schutzverordnung Dispense festgelegt werden würden. Diese Linie entspricht auch der Umsetzung der FFH-Richtlinie, bei der u.a. laut zuständigem Referenten bei der europäischen Behörde, Herrn Bongarts, für bereits seit langem bestehende Nutzungen - zu denen das Klettern zu rechnen ist - ein Bestandsschutz gelten soll (Referat Naturschutzreferententag des DAV 1998 in Offenburg). Mit dem Grundsatz Verschlechterungsverbot werden im übrigen sowohl die Anforderungen des Biotopschutz-Paragraphen als auch die der FFH umrissen. In den Vorgesprächen und gemeinsamen Exkursionen zu den Unterschutzstellungsprojekten der Bezirksregierung Hannover wurde einvernehmlich das im Frankenjura entwickelte und dort (und anderswo) bereits bestens bewährte Hersbrucker Modell mit seiner Drei-Zonen-Einteilung zugrundegelegt.

Für die Definition der wichtigen Gebiete und Bereiche sowie die Findung realiststischer Kompromißlinien und konkreter Pflegekonzepte soll die hier vorgelegte Kletterkonzeption die Grundlage bieten.
Die vorgeschlagenen Regelungen berücksichtigen - ganz im Sinne der Agenda 21 - sowohl die ökologischen als auch die sozialen Gegebenheiten und Notwendigkeiten und enthalten damit eine hohe Chance für breite Akzeptanz.

6.2 Plädoyer der Interessen

Die Notwendigkeit der Darstellung der Interessen von Bergsportlern wie auch von Naturschutzvertretern wird im Folgenden in Form von Plädoyers für die jeweilige Gruppe vorgenommen. Hierbei ergeben sich Aufschlüsse über die Motivationen, gewisse soziale Grundlagen aber auch in bezug auf gesetzliche Bestimmungen, die einen Rahmen vorgeben.

6.2.1 Plädoyer Naturschutz

In den folgenden Abschnitten wird erörtert, worin die Gründe für ein Interesse des Naturschutzes an Felsstandorten liegen.

Felsen als nahezu ursprüngliche Biotope

Felsstandorte in einer Mittelgebirgslandschaft weisen - wenn überhaupt - nur ein geringes landwirtschaftliches bzw. forstwirtschaftiches Nutzungspotential auf.
Im Unterschied zu der Mehrzahl der Landschaftssegmente in Niedersachsen verfügen Felsbiotope über eine Hemerobiestufe (Natürlichkeitsgrad), wie sie sonst nur Hochmoorregionen oder Küstenlandschaften im Ursprungszustand aufweisen. Andere Biotoptypen wie Heidelandschaften der Lüneburger Heide oder Halbtrockenrasen bei Göttingen haben im Unterschied dazu ihren heute schutzwürdigen Zustand anthropogenen Eingriffen zu verdanken.
Felsbiotope hingegen verfügen über floristische und faunistische Charakeristika, die zum einen als Folge einer weitgehend natürlichen Sukzession (Entwicklungen) entstanden und zum anderen Habitate (Lebensräume) für Lebewesen bieten, die in Niedersachsen wegen ihrer Standortansprüche oder aufgrund ihrer fehlenden Konkurrenzkraft in der Kulturlandschaft einmalig sind. Gerade diese Biozönosen weisen zudem eine hohe Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen auf.
Die von Klettererseite propagierte Strategie der Beruhigung von Teilflächen eines Felsens mit Wegen und klettersportlich genutzten Zwischenflächen birgt die Gefahr von Zerschneidungsfunktionen, so daß der Austausch von Individuen in der Fauna wie Diasporen im floristischen Bereich behindert ist. Besonders bei wenig mobilen Arten kann schon ein Trampelpfad ein beträchtliches Hindernis darstellen, so daß der Aufbau einer für das Überleben der Art notwendigen Population im Biotop erschwert wird. Bei Felsen handelt es sich um Inselbiotope; zusätzliche Zerschneidungen erschweren den genetischen Austausch innerhalb der Arten.
Fehlen entsprechende Bedingungen im Lebensraum, so ist die Art gefährdet, deren Aussterben in einer Region zumeist endgültig ist. Der ursprüngliche Zustand ist also nicht wiederherstellbar.
Die Gesetzgebung trägt dem Schutzbedürfnis von Felsbiotopen explizit im § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes Rechnung, in welchem Felsen unter besonderen Schutz gestellt werden.

Beeinträchtigungen, z. B. durch besucherinduzierte Trittbelastungen laufen diesem Schutzzweck zuwider.
Weniger aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, jedoch aufgrund der Anwendung ästhetischer Leitbilder sind einzelne markante Felsen als Naturdenkmal ausgewiesen und genießen einen Schutz aus kulturellen und naturästhetischen Gründen. An diesen Felsen wird von Naturschutzseite das Klettern und vor allem das Anbringen von Haken als ästhetisches Problem gesehen. Aus denkmalschützerischer Sicht sind noch keine Konflikte aufgetreten.

Arten- und Biotopschutz
Aus dem § 2, Art. 10 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geht hervor, daß Pflanzen- und Tierwelt in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen sind, sowie daß deren Lebensräume (Biotope) zu schützen, entwickeln und zu pflegen seien.
Hierbei ist zwischen faunistischem und floristischem Artenschutz zu unterscheiden.
Der faunistische Artenschutz in Felsbiotopen beschränkt sich zur Zeit nur auf die (Wieder) Ansiedlung von Wanderfalke und Uhu sowie den Schutz von Fledermausquartieren (meist in Höhlen). Bei den genannten Greifvögeln und auch den Fledermäusen ist in Niedersachsen nicht bzw. kaum von einer Gefährdung durch Kletterer auszugehen (siehe Kap. 3.2.5). Untersuchungen über andere Tiergruppen (insbesondere Insekten) liegen nicht vor. Schutzprogramme werden nicht durchgeführt. Deren Belange sollen durch allgemeine Biotop- bzw. Pflanzenschutzprogramme abgedeckt werden. Aus biologischer Sicht ist eine derartige Vorgehensweise zumindest problematisch. Notwendige spezielle Untersuchungen sind zur Zeit (finanziell) nicht durchsetzbar, so daß sich die Schutzbemühungen der sicherlich vorhandenen gefährdeten Tierarten auf einen allgemeinen Biotopschutz beschränken. Dazu zählen auch Bemühungen, durch Betretungsverbote (auch von Seiten der Jägerschaft) eine umfassende Beruhigung bestimmter Breiche zu gewährleisten. Festzuhalten bleibt jedoch, daß seltene oder bedrohte größere Tierarten (Säuger, Vögel) durch Kletterer kaum negativ beeinträchtigt werden (siehe Kap. 3.2.5).
In bezug auf die Wiederansiedelung des Wanderfalken ist nach der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz ein Nebeneinander von Klettern und Brutplätzen des Wanderfalken dann unproblematisch, wenn zur Brutzeit zeitlich befristete Sperrungen der entsprechenden Felsen und der näheren Umgebung stattfinden. Unbedingte Voraussetzung für die zeitlich limitierte Restriktion ist jedoch das strikte Einhalten dieser Nutzungsbeschränkungen seitens der Kletterer.
Für den floristischen oder botanischen Artenschutz gilt, daß ein einzelner Felsen Pflanzenarten mit stark variierenden Standortansprüchen beherbergen kann. Für den Bereich beschatteter Felsfüße wäre dies z. B. im nördlichen Ith die Farnart *Asplenium scolopendrium*, auf Felsköpfen das Gras *Sesleria varia.* In den relativ gut untersuchten niedersächsischen Felsen kommen zudem eine Reihe von eiszeitlichen Reliktarten und -pflanzengesellschaften vor, auf die bisher verstärkte Schutzbemühungen gerichtet wurden. Gerade aus floristischer Sicht sind viele Felsen unter Schutz gestellt worden. Um größere Vegetationseinheiten wirksam zu bewahren, ist es das erklärte und auch sinnvolle Ziel ganze Biotopkomplexe zu schützen.

Landschaftsentwicklung, Nachhaltigkeit
Nach den §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und zu verbessern. Der Schutz, die Entwicklung und die Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft sind in Naturschutzgebieten nach §24 zu gewährleisten, indem alle Handlungen verboten sind, die das Naturschutzgebiet und seine Bestandteile zerstören, verändern oder beschädigen. Dieser Paragraph sowie der §25 über die Definition der großflächig ausgerichteten Nationalparke belegen, daß der Schutz von Felsgruppen oder größeren Einheiten notwendig ist, um die Leistungsfähigkeit der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten und nicht nur den Leitbildern des abiotischen Ressourcenschutzes Rechnung zu tragen. Die Vernetzung der Felsbiotope mittels Beruhigung größerer Einheiten ist notwendig, um diesem Schutzziel gerecht zu werden.

Administrative Aspekte, Kosten und Infrastruktur
Da Felsbiotope aus Sichtweise der Bodennutzung seit jeher dem „Ödland“ hinzugerechnet werden, fallen sie weder unter die Landwirtschaftsklausel nach § 8 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (diese bezeichnet Nutzung durch ordnungsgemäße Landwirtschaft nicht als Eingriff in Landschaft und

Naturhaushalt) noch bestehen anderweitige ökonomisch relevante Interessen, welche die Einrichtung von Schutzgebieten erschweren. Der Widerstand seitens der Interessengruppen, die ökonomische Argumente gegen Unterschutzstellung von Flächen vorbringen können wie auch von Landnutzern mit traditionell starker Lobbyarbeit ist im Konfliktfall Klettern und Naturschutz nicht zu erwarten. Insbesondere in Forsten staatlichen Besitzes sind keine Entschädigungsregelungen zu erwarten, wie sie etwa im Vertragsnaturschutz mit Landwirten in Bereichen des Feuchtgrünlandes praktiziert werden.
Da Felsbiotope zumeist in siedlungsfernen Bereichen und ländlich geprägten Regionen liegen, ist der Druck auf diese Gebiete von vornherein geringer als in naturnahen Landschaftselementen in Ballungsbereichen. Dies hat zum einen geringere Belastungswahrscheinlichkeiten zur Folge und erleichtert die Kontrolle gegenüber Personen, welche geschützte Bereiche aufsuchen, da sie z. B. anhand von Autokennzeichen identifizierbar sind.
Des weiteren ist die naturschutzfachliche Kompetenz und das ökologische Bewußtsein von Kletterern noch nicht von allen Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden anerkannt, so daß von dieser Seite Zweifel am Fachwissen, der Redlichkeit und einem verantwortungsvollen Naturschutzbewußtsein der Bergsportfachverbände vorhanden sind. Die pauschale Unterschutzstellung von Felsgebieten wird als geringeres Risiko im Vergleich dazu gesehen, die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen und die Kontrolle von Beschränkungen den Kletterern zu überlassen (wie bei kleinflächigen Bereichslösungen der Fall). Da zwischen einzelnen anerkannten Naturschutzverbänden Niedersachsens wie BUND und NABU einerseits und der Landesjägerschaft andererseits schon Differenzen vorhanden sind, ist die Bereitschaft geringer, mittels einer Anerkennung der Kletterer einem weiteren - in den Interessen möglicherweise konkurrierenden - Nutzerverband offizielles Gehör zu verschaffen.

6.2.2 Plädoyer Klettern

Felsstandorte in einer Mittelgebirgslandschaft sind für Bergsportler wichtige Rückzugsräume aus dem Alltag. Wie für Segler große Wasserflächen attraktiv sind oder für Wanderer die Lüneburger Heide einen großen Reiz ausübt, so bieten Felsen in Zusammenhang mit der Aktivität "Klettern" Raum für Erholungsfunktionen von Menschen in der Landschaft.
Diese Erholungsfunktion setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen (vgl. hierzu auch Teil I):

Klettern als Sport
Klettern schult Kraft, Beweglichkeit und Körpergefühl. Diese Merkmale sind auch vielen anderen Sportarten zu eigen, jedoch bietet das Klettern darüber hinaus weitergehende Erfahrungen. So ist insbesondere beim Klettern in höheren Schwierigkeitsgraden das Kennenlernen und der sinnvolle Umgang mit den eigenen physischen wie mentalen Grenzen sehr wichtig. Der Erfolg hinsichtlich der Durchsteigung einer schwierigen Route läßt sich nicht immer mit "der Brechstange" erzwingen, sondern erfordert Kreativität, Bewegungsintelligenz sowie die Fähigkeit auch sportliche Niederlagen (der Sturz ins Seil) als Motivation für zielstrebiges Handeln zu nutzen. Die Phase, in der sportliche Leistungen auf hohem Niveau erreicht werden können, reicht beim Klettern bis jenseits des 60. Lebensjahre. Klettern ist also eine Lifetime-Sportart par excellence. Ebenso ist das spielerische Heranführen von Kindern und Jugendlichen an Bewegungserfahrungen in der Vertikalen eine reizvolle Aufgabe für Ausbilder und Fachübungsleiter.

Klettern und soziale Kontakte
Obwohl Kletterer auch Unternehmungen solo (ohne Partner) durchführen, sind sie zumeist auf einen Seilpartner angewiesen. Das gegenseitige Sichern erfordert Verantwortlichkeit und schafft Vertrauen.
An Mittelgebirgsfelsen finden an den Wochenenden immer wieder Begegnungen mit sowohl bekannten als auch mit unbekannten Kletterern statt. Hierbei treten die unterschiedlichen Seilschaften nicht als Gegner auf, sondern haben die Möglichkeit sich über den Sport partnerschaftlich kennenzulernen. Eine besondere Form sozialer Kontaktmöglichkeit bietet in Niedersachsen z. B. der Ith-Zeltplatz der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV). Im Unterschied zu den meisten Klettergebieten Süddeutschlands fahren aufgrund der weiten Anfahrtstrecken viele für das ganze Wochenende zum Klettern, so daß beim Zelten erneute Kontakte mit denjenigen stattfinden, die man am Felsen getroffen hat.
Daß Klettern an bestimmte Orte gebunden ist, mag zu Konflikten mit dem Naturschutz führen, ist aber in bezug auf Kommunikation zwischen Kletterern gerade unterschiedlicher Nationalitäten wichtig und

sehr reizvoll. Bergsport entwickelt Menschen, die gerne reisen und offen für andere Kulturkreise sind. So bieten Klettergebiete im Ausland nicht nur außergewöhnliche Felsformationen und Kletterrouten, sondern sind internationale Begegnungsstätten für Bergsportler aller Länder. Durch diesen völkerverbindenden Charakter werden andere Lebensstile oder Eigenarten kennengelernt, akzeptiert und anerkannt.

Klettern als regionales Kulturgut
Bergsporttreibende in Niedersachsen sind nicht den Trendsportlern zuzurechnen, sondern können auf eine 100-jährige Tradition zurückgreifen. Moderne Spielformen wie Bouldern, Eisklettern oder extremes Sportklettern haben ihre Wurzeln in dieser Tradition und sind aus ihr entstanden. Somit ist Bergsport nicht nur in alpennahen Regionen regionaltypisches Merkmal, sondern auch in Niedersachsen seit langem verbreitet und verwurzelt.

Klettern als Natursportart
Das Klettern ist nicht nur Sport, sondern zugleich eine besonders intensive Form von Naturerfahrung. Sie geht zusätzlich zum Sehen und Hören und Riechen des Wanderers auch über den Tastsinn, und das mit der gesteigerten Wachheit durch die sportliche, den ganzen Körper ergreifende Aktivität. Die Individualität der heimatlichen Landschaft und Natur wird vor allem durch die Kontrasterfahrungen sowohl zur Konzentration während der Ausübung des Kletterns besonders intensiv aufgenommen. Dies ist die Grundlage einer Entwicklung von starker Identifikation mit der Landschaft („Heimatgefühl„). So empfinden einige Kletterer, die in andere Gegenden Deutschlands gezogen sind, z. B. den Ith als ihre Heimat - vielmehr als die Orte, in denen sie zu ihrer Kindheit und Jugendzeit gewohnt haben (ROEPER 1997). Aus diesem Gefühl heraus folgt sowohl der intensive Wunsch nach Kontakt mit dieser Landschaft als auch für die Erhaltung dieser Landschaft.

Praktisch äußert sich dies u.a. sowohl in der Beharrlichkeit, mit der Kletterer ihre Präsenz in der Landschaft vertreten und aufgrund ihrer Identifikation mit ihren Hausklettergebieten verteidigen. Die Alpenvereinsjugend als anerkannter Jugendverband hat seit den 1970er Jahren diese Themen ebenso in ihrem Programm wie sie auch von den Sektionen des Alpenvereins verfolgt und verbreitet werden (z. B. in Form Arbeitseinsätzen, Diavorträgen oder von ökologischen Führungen in den Felsgebieten). Der Naturschutz erhält auf diese Weise hochmotivierte Verbündete.

Diese Motivation ist durch die insgesamt maßvolle Naturschutzpolitik in Niedersachsen gefördert worden, die nicht zuletzt in Anerkennung dieser für den Naturschutz positiven Zusammenhänge den Kletterern bisher insgesamt ausreichend Entfaltungsraum in der Natur gelassen hat. Die Großzügigkeit der bisherigen Regelungen und das daraus folgende Interesse an der Erhaltung dieser Regelungen ist nämlich für die Kletterer ein zusätzliches praktisches Argument für die Einhaltung der vereinbarten Regeln. Sie fördert so die Akzeptanz auch unter denjenigen unter den Kletterern, die nicht so stark über das Argument der Schutzwürdigkeit selbst als Argument für Verzichte ansprechbar sind. Die Intensität der Naturerfahrung beim Klettern vermittelt Eindrücke und Einsichten in Naturvorgänge, die auch bei nur zeitweiliger Aktivität dauerhaft erinnert werden. Die Zahl der so für Naturschutz sensibilisierten Menschen ist also über die Fluktuation weit größer, als es die gemessen an der Gesamtbevölkerung relativ kleine Zahl von jeweils aktiven Kletterern erwarten läßt.

6.3 Szenarien

In diesem Kapitel soll anhand verschiedener denkbarer Planungsmodelle bezugnehmend auf die Raumplanung „Klettern und Naturschutz in niedersächsischen Felsgebieten“ deren mögliche Auswirkungen und Folgen in Szenarien analysiert werden.
Ziel ist es dabei zu einer möglichst ganzheitlichen Betrachtung von Umwelt-, Naturschutz- und Klettersportbelangen, sowie von sozialen, gesellschaftlichen und auch ökonomischen Aspekten zu gelangen.

6.3.1 Szenario 1; Sperrung aller / nahezu aller Felsstandorte für das Klettern

Umwelt- und Naturschutzbelange
Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und Sicherung von Felsstandorten im Sinne des Naturschutzes ist die gebietsspezifische Erarbeitung ökologischer Leitbilder. Aufgrund des zwischen den und innerhalb von Einzelgebieten differierenden Arteninventars und Biotoptypen sind z. B. Leitbilder mit angepaßten Schutzstrategien zu erarbeiten. So wäre für den Selter eine Sukzessionsstrategie sinnvoll, in Lüerdissen oder bestimmten Steinbrüchen hingegen sollte über teilweise gezieltes Offenlassen von Felsköpfen oder anderer potentiell trockenwarmer Standorten nachgedacht werden.
Der Tatsache, daß die Umsetzung der Schutzziele je nach Gebiet auch Pflegemaßnahmen beinhaltet, wird durch eine pauschale Sperrung alleine nicht Rechnung getragen. Hieraus ergibt sich auch zusätzlicher Aufwand in Form von Gutachten bzw. erfordert Mehraufwand an Arbeit und Know-how seitens der Naturschutzbehörden und der Forst.
Der primäre Gedanke, daß sich mit dem Aussperren der Kletterer die Felsbiotope/Natur überall positiv entwickeln wird, ist für einige Naturschützer naheliegend, aber zu kurz gedacht. Zwar werden einige Felsbereiche entlastet, aber in der Gesamtbetrachtung könnte sich eher eine Verschlechterung für Belange des Naturschutzes ergeben:
- Kontraproduktiv für Natur- und Umweltschutz ist in diesem Szenario die fehlende Möglichkeit, andere Personen als solche aus den traditionellen Naturschutzverbänden an die Natur heranzuführen; eigentlich Interessierte werden ausgesperrt. Gerade in Zeiten eines zurückgehenden Umweltbewußtseins wird so die Idee ausgehöhlt, dem Naturschutz eine gesellschaftliche Basis zu geben.
- Wilde und unkontrollierte Nutzung kann wirklich empfindliche Bereiche mehr schädigen, da keine Kontrolle vorhanden ist (siehe unten) und viele Kletterer keinVerständnis für die Maßnahmen aufbringen. Der Verlust von Glaubwürdigkeit in den Argumenten zur vollständigen Gebietssperrung sollte nicht unterschätzt werden.
- Kletterer führen keine Pflegemaßnahmen und Aufklärungsarbeit unter den Outdoorsportlern durch.
- stärkere Umweltbelastung durch höheres Verkehrsaufkommen zu ferneren Zielen wahrscheinlich, da Kletterer wegen der Sperrungen zum Großteil ihr Hobby nicht aufgeben werden.

Weiterhin ist in Bereichen mit starkem Belastungsdruck durch Wanderer und andere Touristen ein Kletterverbot ökologisch unwirksam. Hier wären letztendlich nur Konzepte erfolgreich, die auch Betretungsverbote für Wanderer, Mountainbiker usw. beinhalten. Die Durchsetzbarkeit solcher Vorhaben erscheint jedoch aufgrund des hohen Nutzerdruckes in den entsprechenden Gebieten ungleich schwieriger als bei den Kletterern.

Zu erwartende Reaktionen der Kletterer und anderer Nutzer
Zunächst entscheidet die Akzeptanzfrage über die Wirksamkeit von Sperrungen. Die Sperrung aller Felsen würde auch ökologisch weniger bedeutsame Formationen umfassen. Außerdem wäre die Gesamtheit der Kletterer, unter denen sich auch viele bekennende Naturschützer befinden, betroffen. Es ist zu erwarten, daß es zu starker Ablehnung einer solchen nicht nachvollziehbaren Naturschutzpolitik des Naturschutzes seitens der Kletterer auch in anderen Bereichen führen wird.
Die bereits von Klettererseite geleistete Naturschutzarbeit (Teilflächenberuhigung, Wegekanalisation, Informationstafeln) würde ignoriert. Der Verdacht käme auf, daß nicht allein die ökologische Qualität von Standorten wichtig wäre, sondern die Steigerung des Flächenanteils in prozentual der unter Schutz gestellten Landesfläche. Daher wäre von Klettererseite massiver Widerstand zu erwarten, der sich vermutlich in Übertretungen der Verbote wie auch in einem Vorgehen auf administrativem bzw. juristischem Wege äußern wird.
Weiterhin sind Verdrängungseffekte in Richtung der Klettergebiete süddeutscher Bundesländer zu erwarten. Neben dem erhöhten Druck auf die süddeutschen Felsbiotope erhöht sich der Kilometeraufwand der zumeist mit dem Auto zurückgelegten Strecken. In Nordrhein-Westfalen wird in diesem Zusammenhang von der Zunahme der mit dem Auto zurückgelegten Kilometer um etwa 90% im Falle der Sperrung eines Gebietes (der Eifel) ausgegangen (KLETTERKONZEPTION NRW 1996).
Für die jugend- und erlebnispädagogische Arbeit z. B. im Raum Hannover würden Sperrungen ebenfalls zu erheblichen Problemen führen. Anbieter von Wochenendmaßnahmen zur Gewaltprävention oder im Rahmen der Therapie drogensüchtiger Jugendlicher wie der „Verein für

Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e. V.“ erachten die Arbeit an den Felsen für außerordentlich wichtig (GRILL, mündl. Mitteilg.).

Kontrolle zur Einhaltung behördlicher Vorgaben
Angesichts des in diesem Szenario vorliegenden Tatbestandes der Sperrung vieler Felsgruppen wird eine gezielte und wirksame Kontrolle der Einzelgebiete nahezu unmöglich sein. Viele Felsgruppen sind unübersichtlich in Wäldern versteckt, Kletterer verfügen über die sehr gute Geländekenntnis und -gängigkeit, um sich herannahenden Kontrolleuren zu entziehen. Bei stichprobenartigen Kontrollgängen, sei es durch die Forst, sei es durch Naturschutzverbände, wäre die Gefahr für Kletterer entdeckt zu werden nur statistisch interessant. Seitens der Bergsportverbände ist keinerlei Hilfe bei den Kontrollen zu erwarten, da die Regelungen deren Interessen völlig zuwiderlaufen.
Lediglich ein massiver behördlicher Sucheinsatz hätte größere Erfolgsquoten bei der Entdeckung illegalen Kletterns zur Folge, sofern der Zeitpunkt für solche Aktionen richtig gewählt würde. Angesichts des behördlichen Aufwandes, der Kosten und des Prinzips der Verhältnismäßigkeit erscheinen derlei Gedankengänge jedoch absurd.

6.3.2 Szenario 2: Sperrung wichtiger regionaler/überregionaler Einzelgebiete

Beispiele für überregional wichtige Gebiete wären der Südliche Ith, der Südliche Selter oder der Göttinger Wald, regional starke Bedeutung hat u. a. der Thüster Berg.

Umwelt- und Naturschutzbelange
Die Wirkungen und Problematiken sind in den betreffenden Gebieten ähnlich einzuschätzen wie bei Sperrungen aller Felsgebiete. Auch hier besteht das Problem mangelnder ökologischer Differenzierung zwischen Arealen unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit innerhalb eines Gebietes, auch hier müssen Regelungen für weitere Nutzergruppen getroffen werden. Die Trennung in vollständig geschützte und offene Gebiete andererseits folgt dem Leitbild des segregierenden Naturschutzes. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, in den gesperrten Gebieten evtl. wirksamer die Schutzziele zu verfolgen.
Der Nachteil dieser Strategie läge in dem Verspielen ökologischer Potentiale in den noch offenen Gebieten. Teilareale würden weniger geschützt als im Szenario 3 beschrieben (siehe unten). Dem Charakter von Felsstandorten als Habitat für unterschiedlichste Lebensformen würde so nur ungenügend Rechnung getragen.
Es bleibt anzuzweifeln, ob das Szenario 2 in der (schwer quantifizierbaren) Summe einen Gewinn für Naturschutzinteressen gegenüber dem folgenden Szenario darstellt. Zwar könnte für einzelne Bereiche eine stärkere Flächenberuhigung erreicht werden, dadurch wächst allerdings der Druck auf die anderen Flächen. Zudem sind in Szenario 3 genügend gleichwertige Ersatz- und Schonflächen für die zu schützenden Biotopstrukturen enthalten.

Zu erwartende Reaktionen der Kletterer und anderer Nutzer
Die spezifischen Charakteristika der einzelnen Felsgebiete beziehen sich nicht nur auf ökologische Merkmale, sondern geben durch Gesteinsart und -Schichtung den Felsgruppen ihr eigenes klettersportliches Profil. Gebiete wie der Selter sprechen den Extremkletterer besonders an, die Lüerdissener Klippen hingegen sind auch sehr attraktiv für Personen, die sich in den unteren und mittleren Schwierigkeitsgraden bewegen. Die Sperrung eines einzelnen Gebietes wird also für die eine oder andere Gruppe innerhalb der Kletterer besonders schmerzhaft und auf Basis der vorliegenden Untersuchung auch nicht nachvollziehbar sein.

Zum anderen ist die Spaltung der Kletterer in solche, die ihr Gebiet behalten durften und solche, die ihres hergeben mußten, aufgrund der gemeinschaftlichen Strukturen kaum zu erwarten. Ebenso würde ein dauerhaftes Neutourenverbot, obwohl ein naturverträgliches Konzept vorliegt, den Klettersport in seinem Selbstverständnis treffen und zu erheblichen, schwer kontrollierbaren Widerständen führen. Was zunächst wie eine strategisch sinnvolle Schwächung der Kletterer (aus Naturschutzsicht) aussehen mag, birgt für die Umsetzung von Naturschutzzielen erhebliche Gefahren:
Aus anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg ist bekannt, daß überzogene Sperrungen nicht mehr akzeptiert werden (was das sogenannte, dort massiv ausgeübte „Schwarzklettern“ zur Folge hat)

und daß vielmehr in gesperrten Gebieten die Nutzer ein wenig naturschutzgerechtes Verhalten an den Tag legen, das sich teilweise in bewußter Beschädigung oder Zerstörung ökologisch wertvoller Biotopelemente äußert. Die Verbände, welche Sperrungsregelungen mittragen, verlieren die Kontrolle über Kletterer, die naturschutzfachlich angreifbare Blocklösungen boykottieren. Sowohl in der Form als auch im Inhalt wird die Sperrung bedeutender Einzelgebiete zu einer Radikalisierung innerhalb der Kletterer und gegen den Naturschutz führen.
Die oben erörterten Verdrängungseffekte fänden ebenfalls statt - nur diesmal vorwiegend innerhalb Niedersachsens. Einzelne Felsen oder kleinere Felsgruppen, die dem Nutzerprofil der aus anderen Gebieten herausgesperrter Gruppen entsprechen, würden stärker frequentiert mit der Folge, daß ökologisch sensible Teilbereiche stärker gefährdet sein würden. Eine solche Entwicklung wiederum würde dem Arten- und Biotopschutz widersprechen. Insgesamt wären die Möglichkeiten, innerhalb von Einzelgebieten ökologisch zu differenzieren, deutlich erschwert werden.
Die Belastungserhöhung auf die offenen Gebiete ist ebenfalls problematisch im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Kursen oder kommerziellen Anbietern aus der sogenannten Outdoorbranche.

Kontrolle zur Einhaltung behördlicher Vorgaben
Für das Einzelgebiet entsprechen die Vorgaben denen des Szenarios 1. Die Kontrollproblematiken wären dann die gleichen. Zusätzliche Schwierigkeiten in der Kontrolle von „Schwarzkletterern“ ergeben sich daraus, daß sie nicht sofort als solche identifizierbar sind, da sie an den Wochenenden teilweise offene, teilweise gesperrte Felsformationen nutzen. Klettern an Wochenenden oder Feiertagen erschwert behördliche oder durch Naturschutzverbände durchgeführte Kontrollen; dies sind aber die Zeiten, in denen verstärkt geklettert wird.
Seitens der Bergsportverbände ist im Falle des Szenarios 2 ebenfalls keine Hilfe zu erwarten. Würde beispielsweise der Selter gesperrt, blieben die „legalen“ Kletterer in den offenen Gebieten und hätten somit keine Möglichkeit, „illegale“ Kletterer auf ihr nicht behördenkonformes Verhalten hinzuweisen.
Auf Versammlungen der IG Klettern oder des AKN Weser-Leine-Bergland wurde zudem deutlich, daß die gewählten Vertreter für die Unterstützung eines Konzeptes gemäß Szenario 2 kein Mandat seitens der Kletternden besitzen. Die Bereitschaft, solchen Regelungen Widerstand entgegenzusetzen, ist nahezu geschlossen - die Spaltung in Träger und Gegner der Sperrung wichtiger Teilgebiete wird nicht stattfinden.

6.3.3 Szenario 3: Sperrungen laut Kletterkonzept

Felssperrungen der letzten Jahre in ganz Deutschland führten bei Kletterern zu Unverständnis und Ablehnung gegenüber den Interessenvertretern des Naturschutzes. Die Gründe hierfür sind nicht nur in dem geringer gewordenen Angebot des in Deutschland knappen Gutes „Naturfelsen“ zu suchen, sondern auch in mangelnder Transparenz und teilweise schwer nachvollziehbarer Methodik bei der Ausweisung sperrungswürdiger Gebiete. Teilweise können auch ökologisch versierte Kletterer wie Biologen und Landschaftsplaner in den Verfahren keine schlüssigen Zielvorgaben im Sinne einer abgestimmten Naturschutzfachplanung erkennen.
Ziel der Raumplanung gemäß Szenario 3 ist daher die Strategieentwicklung konsensfähiger Handlungsgrundsätze zwischen Kletterern einerseits und Natur- bzw. Umweltschützern andererseits.

Umwelt- und Naturschutzbelange
Ausgehend vom „Diskursiven Modell“ der Leitbildentwicklung, welches ein Standardverfahren der Naturschutzfachplanung darstellt, sollten möglichst alle Beteiligten und Betroffenen eines Planungsprozesses von Anfang an beteiligt werden. Hierbei wird dem Konsens über Art und Intensität der Nutzungen, d. h. Handlungsgrundsätzen größere Bedeutung zugemessen, als die Postulierung eines wünschenswerten Landschaftszustandes zu einem fiktiven Zeitpunkt (RIEDEL 1997).
Eine weitere Grundlage des Konzeptes liegt in der flexiblen Entwicklung pluralistischer ökologischer Leitbilder, die als wünschenswert angesehen wird, um Uniformierung von Landschafts- und Lebensräumen zu verhindern.
Für die Klettergebiete werden auf unterschiedlichen Hierarchieebenen
(Region - Klettergebiet - Felsgruppe - Einzelfelsen) Leitbilder entwickelt. Auf diese Weise werden zum einen übergeordnete Belange der Raumplanung formuliert und zum anderen Möglichkeiten geschaffen, detailscharf Probleme von Teilbereichen zu lösen. Ein Beispiel unter den Kalkgebieten

wäre der **Thüster Berg**. Die Felsengruppe der **Ahrenfelder Klippen** ist der Zone II (Klettern unter Beibehaltung des Status quo) zuzurechnen. Auf der nächstunteren Ebene ist eine Leitbilddifferenzierung zu beobachten: einige Felsen werden der Zone I „Sperrung“ (teilweise in Blocklösungen) zugerechnet, der Großteil der Zone II und an einigen Felsen (= Zone III) ist die naturschonende Einrichtung von Neutouren möglich. Betrachten wir den Einzelfelsen, wird deutlich, daß auch in Zone II und Zone III-Felsen Teilbereiche wie Felsköpfe oder strukturreiche Wand- und Fußbereiche für das Klettern gesperrt werden. Die Informationsschichten der Leitbilder aus den unterschiedlichen Ebenen sind eng miteinander verzahnt und lassen somit das Entstehen eines stimmigen Gesamtbildes zu.

Mit dem Kletterkonzept wird eine integrative Naturschutzstrategie verfolgt, d. h. auch in genutzten Gebieten werden Vorrangflächen für den Naturschutz geschaffen. Diese erlaubt zwar auch die Nutzung von ökologisch interessanteren Felsgruppen, schafft aber in der Summe eine größere Fläche naturnaher, ungenutzter Bereiche. Besonders deutlich wird dies in Gebieten wie dem Ith oder dem Thüster Berg. Der südliche Ith unterliegt mit den Lüerdissener und Holzener Klippen wohl dem stärksten Nutzerdruck in ganz Niedersachsen. Dennoch wurden viele Teilbereiche an Einzelfelsen erfolgreich beruhigt, so daß seit Beginn der neunziger Jahre eine Verbesserung der Situation im Sinne des Arten- und Biotopschutzes stattgefunden hat.
Gegenüber dem aktuellen Status quo (Mai 1999) werden durch das Kletterkonzept deutlich mehr zusätzliche Felsgruppen, Einzelfelsen und Teilbereiche einer Kletternutzung entzogen. Das ökologische Entwicklungspotential der gezielt ausgesuchten Bereiche läßt des weiteren ein flächenmäßig überproportionales Ansteigen der ökologisch beruhigten wertvollen Bereiche erwarten, was ein Vorteil gegenüber den segregativen Ansätzen der Szenarien 2 und 4 ist.
Nach einer rechtlichen Umsetzung eines Kletterkonzeptes ist nochmals mit einer Verbesserung der Verhältnisse für den Naturschutz zu rechen, da dann die planerischen Vorgaben voll umgesetzt werden können. Zudem wäre dann auch eine starke Vertrauensbasis geschaffen, die für eine motivierende Zusammenarbeit sehr wichtig ist.

Neutouren
Der klettersportliche Wert der Erschließung von Neutouren ist wenig umstritten. In bezug auf ökologische Belange galten Neutouren hingegen als ausschließlich negative Erscheinungen, da nach der landläufigen Meinung hiermit ein erhöhter Belastungsdruck auf die Felsbiotope verbunden war.
Vor dem Hintergrund letztjähriger Entwicklungen wie auch den Kletterkonzepten süddeutscher Klettergebiete (z. B. Hersbrucker Alb; einer der Initiatoren - Günther Bram - erhielt den Bayerischen Umweltpreis) sind die Entwicklungen im Zuge mit Neutouren neu zu bewerten.
Voraussetzung hierfür ist eine naturschutzfachliche Abstimmung der Erschließer mit Fachleuten aus Bergsport- oder Naturschutzverbänden, so daß Neutouren nur in ökologisch unbedenklichen Wandbereichen unter Verzicht auf Betreten der Felsköpfe usw. eingerichtet werden.
Wie oben erläutert, wird in der Strategie des Kletterkonzeptes das Ziel verfolgt, möglichst jede potentiell ökologisch wertvolle Fläche zu schützen. Zu den potentiell ökologisch wertvollen Bereichen gehören aber auch solche, die klettersportlich schon seit längerem erschlossen sind (z. B. NO- Seite des „Krokodils“ im Südlichen Ith). Neutouren in anderen, entwicklungsfähigen und belastbareren Gebieten wie dem Göttinger Wald können sensiblere Felsgruppen wie die des Selters, des Kansteins oder Teile des Südlichen Iths entlasten. Die Erschließung neuer Gebiete ist zudem im Gegensatz zu früheren Zeiten mit naturpflegerischen Begleitmaßnahmen und schonender Einrichtung von Routen und Wegen verbunden. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Steinbruch Bockshorn am Thüster Berg, auf dessen Erschließung Wegekanalisierungen und eine naturschutzfachliche Betreuung durch die DAV-Sektion Alpinclub Hannover erfolgten.
Seitens der **Freiraumplanung im Rahmen des Kletterkonzeptes wird die Einrichtung von Zonen mit Neutourenmöglichkeiten als ein Instrument angesehen, ökologisch sensible Gebiete zu entlasten**, Besucherströme auf mehrere Gebiete zu verteilen und in Zusammenarbeit mit Erschließern und über Patenschaftsgruppen naturschutzfachliche Betreuung und ein Monitoring der Biotope zu erreichen. Des weiteren wird Viel- und Extremkletterern, welche die bestehenden Routen fast alle kennen, ein neues Betätigungsfeld angeboten. Für die sportliche Weiterentwicklung des Freikletterns ist die Einrichtung von Neutouren (unter ökologischen Grundsätzen) unumgänglich, da ansonsten ein Stillstand eintreten würde, der gleichbedeutend mit dem Fall wäre, wenn ein Marathonläufer seine Strecke nicht schneller als in drei Stunden laufen dürfte.

Zu erwartende Reaktionen der Kletterer und anderer Nutzer
Akzeptanzprobleme aufgrund von Sperrungen gemäß dem Szenario 3 sind möglicherweise von einzelnen Kletterern zu erwarten, wenn einige der von ihnen bevorzugten Routen, Felsen oder Felsgruppen der Kletternutzung entzogen werden.
Für den Großteil der Kletterer gilt jedoch, daß Beruhigungen von Teilbereichen ebenso akzeptiert werden wie die Sperrung klettersportlich unwichtigerer, aber ökologisch interessanter Felsen oder Felsgruppen. Kleinflächige Bereichslösungen erhöhen auch den landschaftlichen Reiz des Klettergebietes durch Schaffung von „grünen" Strukturelementen in Bereichen der Einstiege. Die Wegebaukanalisierung am Südöstlichen Buchenschluchtfels im Südlichen Ith ist dafür ein sehr gutes Beispiel.
Der Anreiz gesperrte Felsbereiche aufzusuchen, ist minimiert, da neben dem Aufsuchen der bedeutenden Einzelgebiete aufgrund der Zulassung von Neutouren Raum für Neuentwicklungen gegeben ist.
Die Motivation der Felspatenschaftsgruppen wie der anderen Kletterer, ihre Gebiete im Sinne einer abgestimmten Naturschutzfachplanung zu entwickeln, wird stark ansteigen, wenn bisherige Anstrengungen auf diesem Gebiet belohnt werden. Beispiele für hervorragende Entwicklungsarbeit und Wegebau sind Bereichslösungen wie sie an den Bisperoder Klippen durch Kletterer der DAV-Sektion Hameln oder am Kanstein durch Kletterer der DAV-Sektion Hannover bereits durchgeführt wurden.
Fortsetzung und Intensivierung naturschutzfachlicher Schulungen durch fachkundige Multiplikatoren der Verbände ermöglichen den pfleglichen Umgang mit Naturgütern insbesondere durch direktes Kennenlernen schutzwürdiger Strukturelemente in der Landschaft. Eine weitere Sensibilisierung und erhöhtes Verantwortungsgefühl sind zu prognostizieren.
Zudem sind die Voraussetzungen für umweltpädagogische Maßnahmen, gerade für die meist aus städtischen Ballungszentren kommenden Kletterer gegeben.
Die Bereitschaft, mit Vertretern der Naturschutzverbände weitere Lösungen auszuarbeiten sowie die Einsicht in die Notwendigkeit begründete Einschränkungen hinzunehmen, wird steigen.

Kontrolle zur Einhaltung behördlicher Vorgaben
Da bedeutende Einzelgebiete keiner flächigen Unterschutzstellung unterliegen, bewegen sich dort auch immer Kletterer, die sich auf die offenen Bereiche beschränken, d. h. Personen, welche die Raumplanung im Sinne des Kletterkonzeptes unterstützen. Sogenannte „Schwarzkletterer" haben es in dieser Situation schwer, unbeobachtet in gesperrten Bereichen zu klettern.
Grundidee dieses Kontrollmechanismus ist die freiwillige Selbstkontrolle der Kletternden untereinander. Dieser Mechanismus weist eine Reihe von Vorteilen auf:
Dem Land entstehen keine Kosten zur Überwachung von Sperrungsvorschriften.
Kletterer als „Kontrolleure" sind ebenso geländevertraut wie diejenigen, welche gesperrte Bereiche aufsuchen möchten.
Im Gespräch sind Kletterer eher in der Lage, den anderen klarzumachen, daß ihr Fehlverhalten zu Lasten des Klettersports geht.
Die Wirksamkeit eines solchen Kontrollmechanismus ist von der Informationsverbreitung seitens der Verbände und von der Akzeptanz durch die Kletternden abhängig. Dies geht aus Beobachtungen an den Lüerdissener Klippen seit Anfang der neunziger Jahre hervor. **Stehen Kletternde hinter den aktuell geltenden Sperrungsregelungen, so erweist sich die Kontrolle als überaus wirksam.**

6.3.4 Szenario 4: Freigabe aller Felsen außer in bereits bestehenden Naturschutzgebieten

Umwelt- und Naturschutzbelange
In einem solchen Szenario würden viele ökologisch entwicklungsfähige Felsen und Bereiche einer undifferenzierten Nutzung preisgegeben. Mit der Sperrungsbeschränkung auf Naturschutzgebiete wird zudem der Gedanke eines segregierenden Naturschutzes propagiert. Auf diese Weise geht der Kontakt zu Nutzern der offengelassenen Felsbiotope verloren, diese müssen sich nicht mit ökologischen Fragestellungen auseinandersetzen.
Dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz würde mit diesem Szenario nicht entsprochen werden, da viele Felsen (§28a- Biotope) nicht ihren biotoptypischen Charakteristika entsprechend geschützt würden.

Das Ergebnis einer solchen Raumplanung würde für den Naturschutz zu suboptimalen Ergebnissen führen. Gerade bei den Naturschutzverbänden, aber auch bei Kletterern, würde eine solche Regelung nach dem Entwicklungsprozeß der letzten Jahre auf großes Unverständnis stoßen.
Unter der Voraussetzung eines fortdauernden Neutourenverbotes fände zudem keine Entlastung bisher stark beanspruchter Gebiete statt.

Zu erwartende Reaktionen der Kletterer und anderer Nutzer
Eine große Anzahl der Kletternden wäre mit einer solchen Regelung aus klettersportlicher Sicht zufrieden. Kletterer, die sich sportlich durch Erstbegehungen weiterentwickeln wollen, hätten auf die Dauer Probleme, eine solche Lösung zu akzeptieren und würden kurzfristig illegale Neutouren einrichten.
Die ebenfalls große Anzahl der Kletternden, die sich mit Naturschutzproblematiken auseinandergesetzt hat, sieht in solch einer Entwicklung einen Rückschritt in bezug auf die Nutzung der Klettergebiete, da die Schaffung von beruhigten Teilelementen an den Felsen zu der Steigerung des Erlebniswertes über den Klettersport hinaus beigetragen hat. Die Attraktivität der Felsstandorte in ihrer Gesamtheit mit verbundener Erholungsfunktion würde wieder abnehmen.

Kontrolle zur Einhaltung behördlicher Vorgaben
Die Kontrolle in den Naturschutzgebieten obläge Vertretern von Behörden und Naturschutzverbänden, da ja die Bereiche und Zuständigkeiten klar abgegrenzt wurden. Übertretungen der Verbote, mit Ausnahme der Anlage von Neutouren, sind jedoch nicht zu erwarten.

6.3.5 Szenario 5: Freigabe aller Felsen zum Klettern

Umwelt- und Naturschutzbelange
Dieses Szenario bedeutet einen Rückzug des Naturschutzes aus den ihm anvertrauten Landschaftselementen. Die ihm gesetzmäßig aufgetragenen Aufgaben würden auf diese Weise mißachtet.
Bereiche wie die Dielmissener Klippen, welche seit mehr als anderthalb Jahrzehnten unbeklettert sind, würden aus ihrer natürlichen Sukzession gerissen. Eine negative Beeinflussung der Gesamtsituation ist zu erwarten.

Zu erwartende Reaktionen der Kletterer und anderer Nutzer
Eine derartige Regelung würde unter den Kletterern nicht auf eine gemeinsame Akzeptanz stoßen. Gerade die sich verantwortungs- und naturbewußt verhaltenden Personengruppen hätten keine Handhabe gegen rücksichtslose Entwicklungstendenzen oder eine Kommerzialisierung von Angeboten an Naturfelsen. Gegebenenfalls müßten die Kletterverbände selber eine naturschutzfachliche Regelung fordern oder auf ihre Mitglieder einwirken. Die völlige Freigabe würde mittelfristig auch weitere Besucher aus anderen Nutzergruppen anziehen und heute strafbare Handlungen wie Feuermachen nicht mehr bekämpfen.

Kontrolle zur Einhaltung behördlicher Vorgaben
Eine Kontrolle ist unter diesen Umständen nicht nötig, höchstens in Form eines Monitoring, um den Schadenszuwachs zu dokumentieren.

7. AUFBAU UND STRUKTUREN DER BERGSPORTVERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN

Die wesentlichen mit Bergsport befaßten Organisationen in Niedersachsen sind **der Deutsche Alpenverein (DAV)**, die **Naturfreunde** sowie die **IG Klettern.**
Der Deutsche Alpenverein mit bundesweit ca. 345 Sektionen und 597.000 Mitgliedern ist von der Tradition wie auch von der Anzahl der kletternden Mitglieder weiterhin die bedeutendste Gruppierung. Der **DAV** (ca. 30000 Mitglieder in Niedersachsen) ist Mitglied im Deutschen Sportbund (DSB), die Sektionen sind in den Landessportverbänden integriert. In Niedersachsen ist der Niedersächsische Landesverband für Bergsteigen im DAV e.V. Mitglied im Landessportbund (LSB). Hinsichtlich der Ausbildung von Bergsport in seinen unterschiedlichen Disziplinen gehen die entscheidenden Impulse ebenfalls vom DAV aus: Der Hauptverband bildet in den Bereichen Hochtouren, Bergsteigen, Alpinklettern, Mittelgebirgsklettern und Hallenklettern Fachübungsleiter aus, die auf Sektionsebene Ausbildungsfunktionen übernehmen. Eine weitere Spezialisierung in Richtung Klettersport und insbesondere auf das Wettkampfklettern stellt die Ausbildung von Trainern dar. Die erworbenen Qualifikationen entsprechen vom Status her denen anderer Fachverbände des DSB. Die Bündelung von Ausbildungsaktivitäten auf norddeutscher Ebene findet durch das Lehrteam der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) statt.
Ein Kooperationspartner des DAV in Niedersachsen ist der **NKBV** (Niederländische Bergsteiger- und Klettererverband), dessen Mitglieder regelmäßig die norddeutschen Felsgebiete nutzen.
Die **Naturfreunde**, ursprünglich als Touristikverein im ausgehenden 19. Jahrhundert gegründet, gehören durch die Fachgruppe Bergsport zu dem Kreis der Bergsportorganisationen. Ziel der einzelnen Fachgruppen innerhalb der Naturfreunde liegt vor allem in der Schulung ökologischen und sozial verantwortlichen Verhaltens in der Natur, welches gegenüber dem Streben nach Höchstleistungen Vorrang hat.
Die **IG Klettern** schließlich, bundesweit 1989 gegründet, sieht in dem Erhalt der Naturfelsen und Steinbrüche vor allem in den Mittelgebirgen für den Bergsport ihre wesentliche Aufgabe. Nahezu 100% der Mitglieder sind aktive Kletterer an Naturfelsen Niedersachsens. Somit besteht die IG Klettern ausschließlich aus Bergsportlern, ist jedoch in die Strukturen der Ausbildung von Kletterern wie auch in Ausrichtung von Wettkämpfen oder Betreuung von Expeditionen nicht mit eingebunden, wenn auch viele Mitglieder der IG Klettern als Trainer, Fachübungsleiter u. ä. im DAV an mehr oder weniger exponierten Positionen wirken.
Als Koordinationsgremium u. a. für oben genannte Organisationen wurden 1994 für die beiden großen Regionen Weser-Leine und Harz die **Arbeitskreise für Klettern und Naturschutz (AKN)** gegründet, die die an Fragen von Klettern und Naturschutz interessierten Gruppierungen zusammenführen. Die Arbeitskreise sind von Kletterern initiiert, bemühen sich jedoch auch um Einbeziehen der Naturschutzverbände des Arbeitsgebietes. In den Arbeitssitzungen werden die anstehenden Aufgaben diskutiert und dabei konsensfähige Standpunkte ausgearbeitet. Für die gemeinsam erarbeiteten Positionen steht dann der Arbeitskreis als Sprachrohr und zugleich den Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung. Mitglieder in den Arbeitskreisen sind neben o. g. Bergsportorganisationen auch alle zur Zusammenarbeit bereiten Naturschutzgremien und Naturschutzoganisationen.

Von den Arbeitskreisen aus werden auch die in den einzelnen Gebieten notwendigen Pflegemaßnahmen (z. B. Wegebau zur Lenkung der Besucher) organisiert. Außerdem koordinieren sie die **Felspatenschaften**, über die eine stärkere Kontinuität der Betreuung der Felsen angestrebt wird.

Für den Kommunikationsaustausch haben sich folgende Medien etabliert:

- die Mitteilungsblätter der DAV-Sektionen und des Hauptvereins
- Rundschreiben der Arbeitskreise, der IG Klettern und des Sektionenverbandes
- Überregionale Kletterzeitschriften (rotpunkt, Klettern, Klemmkeil)
- die formellen und informellen Treffen an den künstlichen Kletterwänden
- Infobörse JDAV Campingplatz im Südlichen Ith
- das Internet mit den bekannten Kletter-Websites
- ggf. Schautafeln an den Zugängen zu den einzelnen Felsgebieten
- ggf. Markierungen an den Felsen

8. DEMOGRAFISCHE INFORMATIONEN ZUM KLETTERSPORT IN NIEDERSACHSEN

Die bis zum Jahr 1997 ermittelten Daten basieren auf

a) Erhebungen vom Landesverband Bergsteigen in Niedersachsen zusammen mit dem Nordwestdeutschen Sektionenverband
b) Umfragen bei den Nachbarsektionen und -verbänden angrenzender Bundesländer und Staaten (Niederlande)
c) Befragung der Felskletterer vor Ort am Fels oder in den Hallen anhand eines standardisierten Fragebogens

und

d) durch direkte mündliche Befragung von Gebietskennern anhand eines standardisierten Fragebogens.

8.1 Allgemeines

Niedersachsen besitzt eine Landesfläche von 47613 km^2. Am 31. 12. 1998 lebten dort 7,865 Mio. Einwohner. Das Bundesland ist in vier Regierungsbezirke (Reg.Bez.) aufgeteilt: Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems. Im Reg.Bez. Braunschweig leben 1.673.823 Einwohner, d.h. 206,7 Ew/km^2. Im Reg.Bez. Hannover mit insgesamt 2.150.450 Einwohnern ist mit 237,7 Ew/km^2 die höchste Einwohnerdichte des Landes zu verzeichnen.
Der einwohnerschwächste Regierungsbezirk ist Lüneburg mit 1.630.776 Einwohnern sowie der geringsten Einwohnerdichte in Niedersachsen mit 105,2 Ew/km^2. Der den niedersächsischen Klettergebieten am entferntesten liegende Reg. Bez. Weser-Ems, hat 2.390.344 Einwohner mit 159,7 Ew/km^2 (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, 1999).

Auf die für den Klettersport in Niedersachsen wichtigen angrenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin sowie die Niederlande und deren Bevölkerungsverteilung soll in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden.

Bezeichnend jedoch ist der große Einzugsbereich der niedersächsischen Klettergebiete, der von großer Bedeutung für die Erreichbarkeit und Frequentierung der Felsen ist.
Um die maximalen Entfernungen von Wohnort zum nächstgelegenen Hauptklettergebiet deutlich zu machen, seien folgende Beispiele genannt: Für Niedersachsen und deren Sektionen gelten max. 260 km Anfahrt. Für Berlin ebenfalls max. 260 km und für die Stadtstaaten durchschnittlich 210 km. Die Sektionen Flensburg und Kiel in Schleswig-Holstein haben als Extrembeispiel bis zu 360 km Anfahrt zu bewältigen.

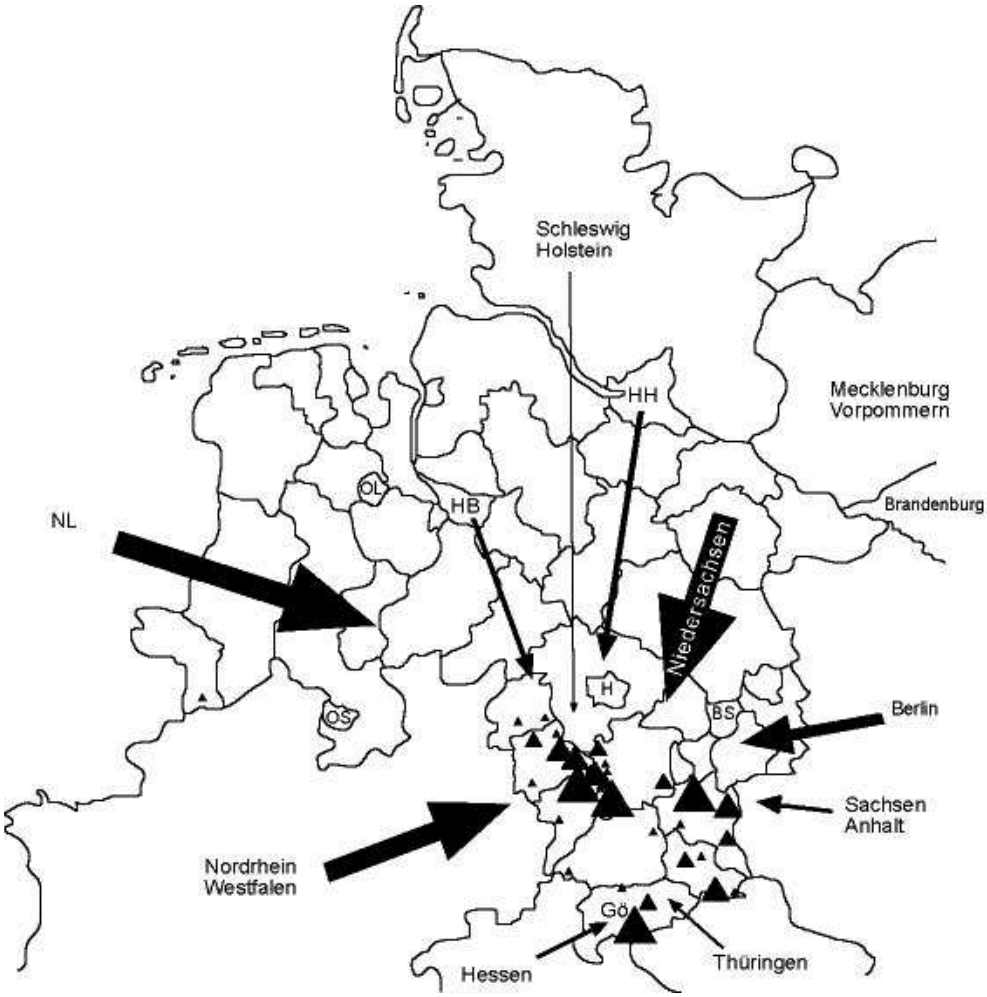

Abb. 1: Herkunft der Besucher niedersächsischer Klettergebiete (Pfeilgröße in Abhängigkeit der Anzahl, Stand 1995 laut DAV-Befragung).

8.2 Gesamtheit der Bergsportverbände

Zu den Bergsportverbänden zählen im wesentlichen der Deutsche Alpenverein, IG Klettern, Naturfreunde Fachgruppe Bergsteigen und der NKBV Niederlande.
Für insgesamt 77.000 Mitglieder dieser Verbände sind die niedersächsischen Mittelgebirge mit ihren Erholungsfunktionen (Skilaufen, Wandern, Klettern usf.) von Relevanz. Für die Verbände, aufgeschlüsselt in organisatorische und geographische Zuordnungen, bedeutetet dies, daß der Nordwestdeutsche Sektionenverband mit 19 Alpenvereinssektionen sowie die IG Klettern und Naturfreunde mit rund 32.000 Mitgliedern vertreten sind. Insbesondere die mittelgebirgsfernen Sektionen sind auf die Erholungsmöglichkeiten des Weser-Leine Berglandes oder Harzes angewiesen.
Desweiteren sind die in direkter Nähe zu den Hauptkletterzielen Niedersachsens liegenden Sektionen der angrenzenden Nachbarländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit insgesamt gut 13.000 Mitgliedern einzubeziehen.
Die entfernter liegenden Bergsportverbände in Berlin, Nordrhein-Westfalen (reduziert auf die Sektionen mit Interessenbereich im Weser-Leine-Bergland) und den Niederlanden haben zusammen 32.000 Mitglieder.

8.3 Gesamtzahl und Herkunft der Kletterer

Die Zahl der Kletterer, für die das niedersächsische Bergland von großer Bedeutung ist, beläuft sich zur Zeit auf rund 10.800 Personen insgesamt. Diese große Gruppe ist zu unterscheiden in organisierte und unorganisierte Kletterer.

- Organisierte
Rund 2.600 Kletterer sind im Nordwestdeutschen Sektionenverband, der IG Klettern und den Naturfreunden organisiert. Die direkt angrenzenden Sektionen der Nachbarbundesländer stellen rund 1.200 Kletterer und die im weiteren Umfeld befindlichen Verbände wie z. B. die der Niederländer, Berliner rund 3.300 Kletterer. Damit sind insgesamt 7.100 Kletterer in Bergsportverbänden organisiert.

- Unorganisierte
Die Befragungen in den Klettergärten und -hallen zeigen, daß zur Zeit von der Gesamtzahl aller Kletternden etwa ein Drittel nicht in Bergsportverbänden organisiert ist Diese Zahlen decken sich in etwa mit den bundesweiten Erhebungen. So muß davon ausgegangen werden, daß für rund 3.700 unorganisierte Kletterer die niedersächsischen Felsgebiete von großer Bedeutung sind.

Die Untersuchungen zeigen, daß ein Großteil der Kletterer aus städtischen Räumen kommt. Zum Erreichen der Kletterziele werden in Niedersachsen große Entfernungen in Kauf genommen (siehe Kap. 8.1. Abb. 1).
Dies ist u.a. bedingt durch eine nachteilige landschaftliche Ausgestaltung der näheren städtischen Umgebung ohne Felsen oder wird durch die seit mehreren Jahren existierenden Verdrängungseffekte aus anderen Bundesländern wegen dortiger Felssperrungen hervorgerufen.
Zur Anfahrt wird als bevorzugtes Reisemittel das Auto gewählt. Dies allein deshalb, weil die meisten Klettergebiete Niedersachsens im ländlichen Raum liegen und nicht oder nur sehr umständlich mit Bus und Bahn zu erreichen sind.

Die soziale Struktur der Kletterer zeigt ein ausgesprochen gehobenes Bildungsniveau. Mehr als zwei Drittel verfügen über Abitur oder einen Hochschulabschluß.

Etwa 40 % der Kletterer sind unter 25 Jahre alt. Bis heute ist eine Männerdominanz beim Klettersport zu verzeichnen, obwohl in den letzten Jahren zunehmend Frauen Gefallen am Klettern gefunden haben. Gleichfalls hat das Familienbergsteigen und -klettern an Popularität gewonnen.

8.4 Verteilung und Verhalten im Klettergebiet

Die meisten Felskletterer sind als Individualsportler unterwegs, d.h. sie klettern selbständig mit dem Kletterpartner oder Freunden.
Etwa ein Drittel ist im Rahmen einer Veranstaltung am Fels anzutreffen. Die Anreise erfolgt zumeist mit PKW aufgrund der in 8.4 gezeigten Bedingungen. Nur in wenigen Fällen wird die Anreise mit Bus und Bahn mit guten bis sehr guten Anbindungen ermöglicht und gelegentlich wahrgenommen. Genannt seien Klusfelsen/Goslar, Okertal, Südharz (Felsen um Scharzfeld) sowie Göttingen (Reinhäuser Wald).
Die Kletterhäufigkeit an den Felsen im Sommerhalbjahr liegt etwa bei 4 - 8 Besuchen im Monat, wobei hier die erhöhte Frequentierung mit der Distanz zum Wohnort steigt oder fällt.
Kletterhallen werden im Winterhalbjahr etwa 8 - 16 Mal im Monat besucht. Hier spielt als Regulativ sicherlich Ausstattung und Größe der Kletterwände als auch der Eintrittspreis eine gewichtige Rolle.

Die Verteilung der Kletterer in den norddeutschen Klettergebieten erfolgt ungleichmäßig. Aufgrund der idealen Infrastruktur bzw. Erreichbarkeit und dem hervorragenden Angebot an leichten und mittelschweren Klettereien liegt der Schwerpunkt des niedersächsischen Bergsteigens zum einen im Südlichen Ith/Weserbergland und zum anderen im Okertal/Harz.
Klettersportlich gleichrangig aber mit anderen Bedingungen versehen sind die anderen Klettergebiete zu betrachten, die unterschiedlich frequentiert und einzuordnen sind.

Die Klettersportler werden unterschieden und in 3 Kategorien unterteilt (laut DAV Hauptverband)

-Anfänger, Gelegenheitskletterer und leicht kletternde Bergsteiger (bis zum 3. Grad)
- Extreme Genußkletterer (bis zum oberen 6. Grad)
- Extremkletterer (ab dem 7. Grad)

Überproportional groß ist der Anteil der Anfänger und Genußkletterer mit fast 89 % insbesondere der im DAV organisierten. Im Gegensatz zum bundesweiten Wert von 34 %, liegt der Anteil der Extremkletterer in niedersächsischen Klettergebieten bei nur 11 %. Der Grund hierfür dürfte an dem besonderen und für deutsche Verhältnisse ungewöhnlichen Angebot an leichten und mittelschweren Kletterrouten in den beliebtesten Klettergebieten liegen. Dies hat zur Folge, daß man nicht zwingend schwieriger klettern muß, um ein größeres Angebot an Routen klettern zu können.

Die vorherige Unterteilung in drei Kletterertypen wird aufgrund der norddeutschen Verhältnisse modifiziert. Es wird nun unterschieden in:

a) Traditioneller Kletterer
b) Anfänger, Gelegenheitskletterer, gelegentlich sowie extremer Genußkletterer und leicht kletternder Bergsteiger
c) Extrem- bis Spitzenkletterer

Diese drei Kletterertypen werden im folgenden in Kontext zum Felscharakter niedersächsischer Klettergebiete gebracht, so daß annäherungsweise ein Bezug zum jeweilig bevorzugten Felsgebiet herstellt werden kann.

Zur Einordnung wurden die Parameter „Profil des Kletterers“, „Felscharakter“, „Klettergebiet“ herangezogen.

Die Zuordnung zu den Klettergebieten hat jeweils dann stattgefunden, wenn mindestens zwei Parameter zutreffen oder ein Parameter übergeordnet hohe Bedeutung besitzt. Die Aufteilung ist grob angerissen und es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Zur weiteren Differenzierung und Vervollständigung sind in Teil III Aussagen zu den Kletterertypen enthalten.

TRADITIONELLE KLETTERER
Profil
Dies sind erfahrene Bergsteiger, die Interesse an selten begangenen Felswegen haben. Sie sind bereit, längere Zuwege in Kauf zu nehmen und möchten sich im vorhandenen Gelände u.a. auch auf alpine Unternehmungen vorbereiten.

Bevorzugter Felscharakter
Fester bis stellenweise brüchiger Fels, z. T. sehr hoch (bis 100 m), Türme, Bohrhaken kaum erwünscht, Absicherung über Normalhaken und natürliche Sicherungspunkte (Klemmkeile, Friends, Sanduhren). Kaum Umlenkhaken. Längerer Zugang zum Fels kein Hindernis, Routen im Schwierigkeitsgrad 1.-6. Grad.

Klettergebiete
-Weser-Leine-Bergland: Süntel, Wiehengebirge, Wesergebirge und -tal, Ith (z.T. Nördl. Ith, Mittl. Ith), Steinberg, Duinger Berg, Helleberg (Nördl. Gerzener Klippen), Thüster Berg (Nördl. Marienhagener Wand, Salzhemmendorfer Klippen)
-Harz: Okertal (teils in den oberen Hanglagen), Eckertal, früher auch Clausthaler Gebiet, Bad Grund, Wurmberg, Radautal

ANFÄNGER, GELEGENHEITSKLETTERER, LEICHT KLETTERNDE BERGSTEIGER, EXTREME GENUßKLETTERER UND GELEGENTLICHe EXTREMKLETTERER
Profil
Diese lieben kurze Zuwege, sonnige Exposition der Felsen, gute Infrastruktur, griffiges, festes Gestein sowie ein großes Angebot an Kletterrouten in ihrer Könnensstufe.

Bevorzugter Felscharakter
Festes, reich strukturiertes Gestein, durchschnittliche Felshöhe (12-30m), bevorzugt besonnte Exposition, leichte bis schwierige Kletterrouten, durchweg sehr gute Absicherung mittels Bohrhaken

und Umlenkhaken oder offenkundige natürliche Sicherungsmöglichkeiten erwünscht. Relativ hohe Routendichte auf engstem Raum.

Klettergebiete
-Weserbergland: Ith (z. T. Nördl. Ith, Südl. Ith), Thüster Berg (Kanstein), Helleberg (Brunkenser Klippen)
-Harz: Südharz (Römerstein, Ruine Scharzfels, Einhornfels), Okertal (exemplarisch genannt seien: Marienwand, Schlafender Löwe, Eschwegefels, Treppensteingrat, Kurfürst), Hainberg (Bodensteiner Klippen),

EXTREMKLETTERER BIS SPITZENKLETTERER
Profil
Dies sind im hohen Grade sportlich motivierte Kletterer mit Hang zu schweren Kletterrouten. Im Idealfall werden kurze Zustiege bevorzugt.

Bevorzugter Felscharakter
Festes Gestein, möglichst glatt oder überhängend, geringe bis durchschnittliche Felshöhen (4-25m). Exposition unabhängig; schwere bis extreme Kletterrouten (7.-11. Grad), gute Absicherung mit Bohrhaken und Umlenkhaken.

Klettergebiete
-Weser-Leine-Bergland: Selter (Südlicher und Mittlerer Selter), Ith (Dohnsener Klippen – Elefantenbäuche, Holzen), Südl. Gerzener Klippen (Pferdestall), Göttinger Wald (fast alle Felsen)
-Harz: Südharz (Bühberg, Westersteine), Hübichenstein

8.5 Entwicklung der Zahl der Kletterer

Die Entwicklung der Klettererzahlen wird im nachfolgenden auf den Zeitraum von 1975 bis 1997 beschränkt. Nur für diesen Zeitraum liegen verläßliche Zahlen und Beobachtungen vor.

In der Mitte der siebziger Jahre war das Klettern in den niedersächsischen Mittelgebirgen gekennzeichnet durch Klettern und Üben in den Felsen für das Hochgebirge.
Der Einzugsbereich erstreckte sich primär auf den Bereich des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes, der direkt angrenzenden Sektionen der Nachbarbundesländer und Länder wie NRW und Niederlande sowie den Berliner Sektionen (siehe Sondersituation vor 1989).
Insgesamt kann von etwa 880 Kletterern Mitte der 70er Jahre ausgegangen werden. Davon waren rund 450 Aktive aus dem niedersächsischen Bereich, rund 250 aus den angrenzenden Bundesländern/ Niederlande sowie etwa 180 Unorganisierte. Deren Anteil lag zu dieser Zeit bei etwa 20% aller Kletterer. Die Hauptkletterzeiten mit sehr starker Frequentierung der Gebiete war auf Ostern, die Maifeiertage und schöne Sommerwochenenden beschränkt.

Bis Mitte der achtziger Jahre hatte sich der generelle Einzugsbereich der Kletterer nicht geändert. In dieser Zeit sind allerdings ein Anstieg und eine Verdoppelung der Zahl der Kletterer erkennbar. Etwa 900 Aktive aus dem Raum des Norddeutschen Sektionenverbandes, 400 der angrenzenden Bundesländer sowie rund 430 Unorganisierte (ca. 25% aller Kletterer) spiegelten den allgemeinen Trend und die zunehmende Popularität des Sportkletterns wieder.
In diesen Jahren hatte sich zudem grundsätzlich ein Wandel im Bergsteigen vollzogen. Die Bedeutung der Mittelgebirge für das Klettern wuchs kontinuierlich, weil nun die außeralpinen Felsen an sich allein Sinn und Zweck des Besuches waren und nicht mehr nur als Übungs- und Vorbereitungsstätte für das Hochgebirge betrachtet wurden.

Ebenfalls in der Zeit von 1985 bis 1995 haben umwälzende politische Wandel stattgefunden, die Einfluß auf die Zahl der Kletterer und deren Herkunft genommen haben. Zum einen ist der Fall der Mauern im Jahr 1989 und die Öffnung nach Westen zu nennen. Zum anderen hat ab Mitte der 1980er Jahre die massive Felssperrungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (Eifel, Sauerland) zu Ver-

drängungseffekten nach Niedersachsen geführt. Hinzu kam eine starke Popularisierung des Sportkletterns über die Medien, die zu einem starken Anstieg der Aktivenzahlen bis um das fast Vierfache des bisherigen führte.

Aus den oben genannten Gründen ist der überproportional hohe Anstieg von Besuchern anderer Bundesländer nicht verwunderlich. In dieser Zeit geriet das Klettern in die naturschutzfachliche Kritik. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden in den Sommerhalbjahren kontinuierliche Belastungsspitzen von Ostern bis in den Hochsommer hinein erreicht.
Bis 1995 konnten rund 3.400 Kletterer des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes, IG Klettern und Naturfreunde gezählt werden. Die direkt angrenzenden Sektionen und das weitere Umfeld bis zu den Niederlanden erreichen etwa 3700 Kletterer. Die Zahl der Unorganisierten war ebenfalls gestiegen und betrug nun ein Drittel der Gesamtzahl mit etwa 3700 Kletterern.

Abbildung 1: Aktive Kletterer in NDS in 1975, 1985, 1995 aus Niedersachsen und den Niederlanden

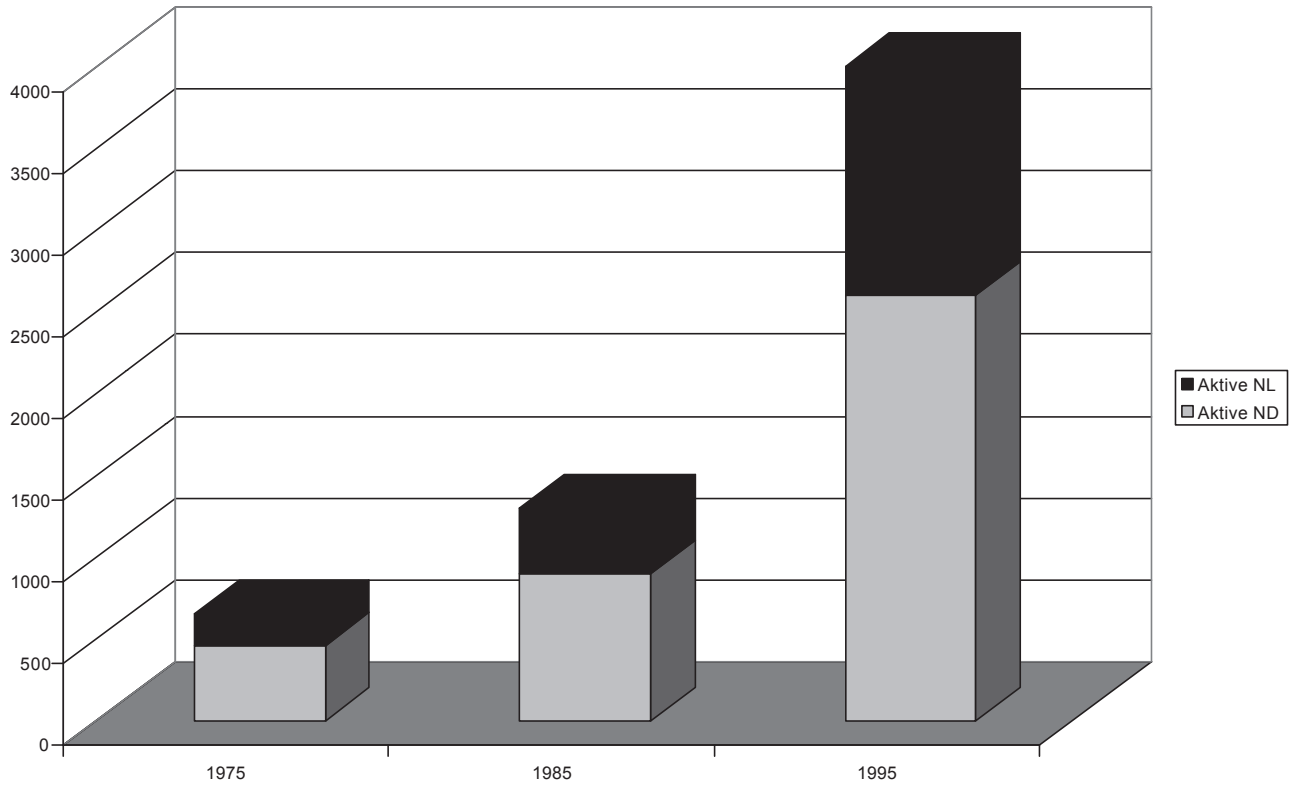

Abbildung 2: Aktive Kletterer in NDS nach Jahren aus Niedersachsen und weiteren Bundesländern und Stadtstaaten

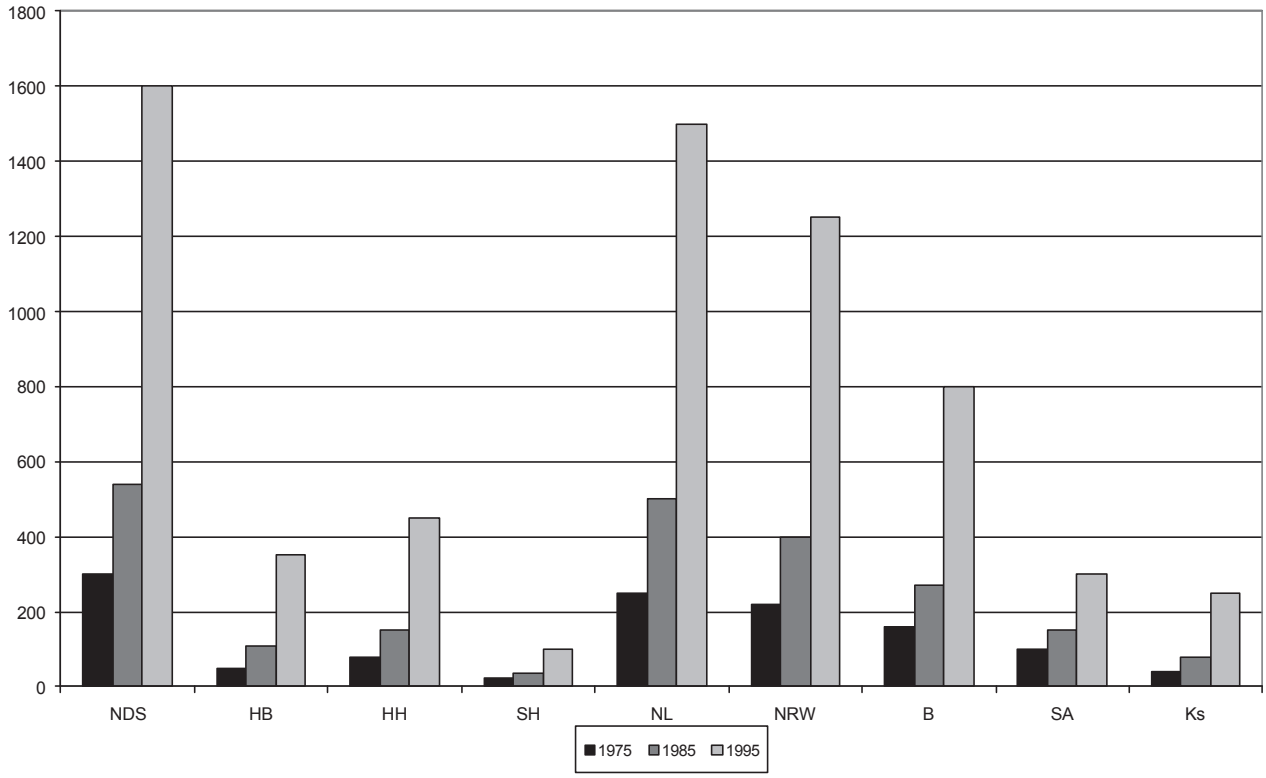

NDS = Niedersachsen
HB = Bremen
HH = Hamburg
SH = Schleswig-Holstein
NL = Niederlande
NRW = Nordrhein-Westfalen
B = Berlin
SA = Sachsen-Anhalt
Ks = Kassel

8.6 Besonderheiten

In den letzten Jahren haben die Kletterer unterschiedlich auf die Entwicklungen, insbesondere Sperrungen, in den Klettergebieten Niedersachsens reagiert. Entscheidend ist das Ausweichen in den heimischen Gebieten auf noch freie und ohnehin sehr populäre Bereiche wie z. B. den Südlichen Ith. Dies trifft bspw. auf die Kletterer der Sektion Osnabrück zu, die aufgrund der direkteren Lage zu nordrhein-westfälischen Gebieten und der dortigen Sperrungen die Aktivitäten in den Ith verlagern mußte. Anders die Sektion Wilhelmshaven. Die sehr nördliche Lage und die Sondersituation einer hervorragend ausgestatteten Kletterfreianlage im direkten Umfeld hat eine Verlagerung zugunsten der künstlichen Kletterstätte bewirkt, an der ebenso die Grundausbildung einen hohen Stellenwert bekommen hat.
Dagegen haben Sektionen in der Nähe der Hauptklettergebiete wie z. B. Hameln, Goslar, Göttingen, Kassel oder Wernigerode nach wie vor in diesen den Schwerpunkt ihrer Kletteraktivitäten.

9. PLANUNG

Vorüberlegungen

Die bisherige Vorgehensweise, in welcher naturräumliche, naturschutzfachliche, demografische sowie rechtliche Belange berücksichtigt wurden, zeigt den umfassenden Charakter, die für die Umsetzung von Maßnahmen, die in eine Fachplanung für den Bergsport in Niedersachsen einzubinden sind. Um den entsprechenden, aber auch zukünftigen Erfordernissen und Ansprüchen gerecht zu werden, soll im Rahmen einer Entwicklungsplanung der ganzheitliche Ansatz weiter verfolgt werden. Als ein in diesem Zusammenhang ideales Planungsinstrument wird die Sportstättenentwicklungsplanung betrachtet, die aber über das traditionelle stadträumliche Verständnis hinausgehen muß, und um den naturschutzfachlichen Aspekt erweitert wird.
Der Begriff und das Prinzip der Nachhaltigkeit nehmen in der folgenden Rahmenplanung insbesondere bei den Naturfelsen sowie in den Detailbögen, Teil III, Bezug darauf. Nachfolgend sprechen wir deshalb von einer **Nachhaltigen Sportstättenentwicklungsplanung**.

9.1 Nachhaltige Sportstättenentwicklungsplanung Klettern

Die Nachhaltige Sportstättenentwicklungsplanung (NaSpStätt EntwPlg) für den Klettersport in Niedersachsen hat neben den traditionellen Zielsetzungen, wie der Entwicklung des Sports und seiner räumlichen Infrastruktur mit Bewertung der vorhandenen bevölkerungs- und sportstrukturellen, räumlichen Gegebenheiten, die Berücksichtigung auch und vor allem **ökologischer** Aspekte zum Inhalt. Diese nehmen Bezug zu den sozialen, sportfunktionellen, räumlich-zeitlich und ökonomischen Belangen. Insbesondere das Bergsteigen und die Sportart Klettern haben stark naturbezogenen Charakter, so daß über das normale Maß hinaus naturschutzfachliche Aspekte in die Planung einfließen müssen.
Der Begriff der Nachhaltigkeit (sustainable development gemäß Agenda 2000/Rio 1992) meint hier eine Nutzungsentwicklungplanung von Sportstätten, die sich sowohl mit den örtlichen Traditionen, den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen als auch mit den ökologischen Rahmenbedingungen auseinandersetzt.
Die Notwendigkeit einer NaSpStätt EntwPlg für den Klettersport ergibt sich aus den satzungsmäßigen Vereinszielen und der Mitgliedschaft des DAV in den Landessportverbänden. Ausgehend von der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports wird der Sportstättenbau als gesellschaftspolitisch von hohem Rang betrachtet und findet in zahlreichen gesetzlichen Planungen Niederschlag. Neben den kommunalen baulichen Entwicklungsplanungen, Baugesetzbuch, Städtebauförderungsgesetz sowie den jeweiligen Landesentwicklungsplänen und Sportförderungsgesetzen finden übergreifende Planungen mit anderen Fachplänen, z. B. Landschafts- oder Grünordnungsplänen statt.
Der Ansatz dieser Arbeit liegt darin, die NaSpStätt EntwPlg sowohl für Naturfelsen, Steinbrüche als auch für künstliche Klettermöglichkeiten in städtischen Räumen - seien sie bereits vorhanden oder noch zu planen - in ihrer Gesamtheit zu betrachten und nach demografischen Gegebenheiten (Kap. 8) wie auch den Prognosen über die Entwicklung des Klettersports in Niedersachsen anzupassen.

Für den Bereich des Kletterns können Sportstätten wie folgt untergliedert werden:

- -Natürliche Felsgebilde
- -Steinbrüche
- -Künstliche Kletteranlagen (Hallen- und/oder Freianlagen)

Diese drei Formen der Sportstätten bilden die Säulen für die Erhaltung und Entwicklung des Klettersports, wobei jeder Form eine tragende Bedeutung zukommt und nur die Gesamtheit der Sportstätten dem Spektrum des Klettersports in Niedersachsen gerecht werden kann.

Für die natürlichen Felsgebilde gelten folgende grundsätzlichen Forderungen:

- langfristige rechtliche Sicherung des Klettersports unter ausdrücklicher Einbeziehung naturschutzfachlicher Belange

- Förderung von Klettergebieten, die ´autofrei´ zu erreichen sind
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrswegenetzes zur Erreichbarkeit der Klettergebiete
- Integration in örtliche kommunale Entwicklungsplanungen

Insbesondere für die Akzeptanz der künstlichen Kletteranlagen sind folgende grundlegende Anforderungen zu erfüllen und gegebenenfalls zu verbessern:

- schnelle Erreichbarkeit (ÖPNV oder Individualverkehr)
- einfache unkomplizierte Anfahrt
- zentrale bzw. zentrumsnahe Lage
- ausreichendes Angebot an Klettermöglichkeiten vor Ort
- breitgefächertes Schwierigkeitsangebot
- allgemein hohe Qualität der Beschaffenheit der Sportstätte
- Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung

9.2 Prognose Klettererzahlen

In dem Beobachtungszeitraum von 1975 bis 1995 war eine beschleunigte Entwicklung der Zahl der Felskletterer in Niedersachsen festzuhalten. Seit Mitte der 1990er Jahre bis heute läßt sich allerdings eine Trendwende ausmachen. Eine Abschwächung der Popularität des Felskletterns in Niedersachsen ist erkennbar. Demgegenüber steht die Zahl der Kunstfelskletterer, insbesondere der Hallenkletterer, die sehr stark angewachsen ist und weiterhin steigen wird. Gefördert wird diese Entwicklung durch Kletterhallen, Schulen, soziale und kirchliche Institutionen und durch andere öffentlich und private Träger. Dieses zeigt wiederum den gesteigerten Bedarf an Klettermöglichkeiten (siehe Kap. 3.3.2) Allerdings zeigen bereits die jetzigen Entwicklungen, daß die in den Hallen erworbenen Kletterfähigkeiten nur einen geringen kontinuierlichen Niederschlag in der Bekletterung von Naturfelsen finden. Die Erwartung also, daß das Kunstfelsklettern zwangsläufig mehr Naturnutzer im Sinne des Kletterns produziert, scheint nicht zwingend und stichhaltig begründet.
Die Prognosen für die zukünftige Entwicklung über die Zahlen und Anteile der Naturfels- und Kunstwandkletterer in den nächsten 10-20 Jahren variieren stark und sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Ein Ansatz, die künftige Entwicklung abzuschätzen liegt in der Betrachtung der Entwicklung des Klettersports der letzten 30 Jahre in seiner Gesamtheit, um daraus einen Trend abzuleiten. Besonders charakteristisch sind hierbei veränderte Nutzungsschwerpunkte im Hinblick auf die ausgeübte Spielform zu klettern, was sich auch in wechselnder Popularität der Einzelgebiete niedergeschlagen hat.
Diente zu Anfang der siebziger Jahre das Klettern in Norddeutschland in erster Linie der Vorbereitung für alpine Regionen, so wurde in späteren Jahren das Klettern immer mehr zum Selbstzweck. Heute klettern viele norddeutsche Felskletterer nahezu ausschließlich an Mittelgebirgsfelsen. Verbunden mit dieser Verhaltensänderung änderten sich auch die Präferenzen in bezug auf die Wahl der Einzelgebiete. War früher der Hohenstein mit seinem alpinen Charakter (hohe Wände, gemischt festes Gestein, alpinen Felsrouten entsprechende Klettereien wie Kamine und Risse) das beliebteste Gebiet Norddeutschlands, so geht der Trend heute zu Wandklettereien in möglichst festem Gestein, wie es z. B. im südlichen Ith vorhanden ist. Die Ansprüche an das Vorhandensein fixer Sicherungen wie Bohrhaken sind gestiegen, ebenso wie eine geringere Bereitschaft vorhanden ist, unter widrigen Bedingungen (Regen, Kälte) zu klettern. Hinsichtlich der durchschnittlich gekletterten Schwierigkeiten ist das Niveau hingegen stark angestiegen.
Innerhalb gleicher Schwierigkeitsbereiche geht der Trend ebenfalls hin zu den besser gesicherten Routen.
Der rein sportliche Aspekt der Bewältigung einer Route rückt gegenüber der ganzheitlichen Betrachtung (mentale Auseinandersetzung, das Anbringen mobiler Sicherungen usw.) in den Vordergrund. Die zunehmende Anzahl der Hallenkletterer in den letzten Jahren spiegelt diese Entwicklung wieder, denn das Hallenklettern reduziert sich weitestgehend auf die bewegungstechnische Komponente.
Führt man diese Gedankengänge fort, so könnte sich folgendes Bild in den nächsten Jahren ergeben:
Das Klettern an künstlichen Kletteranlagen wird stark zunehmen. Neben den oben genannten Gründen mag ein Faktor entscheidend sein, den der amerikanische Spitzenkletterer Scott Franklin in etwa wie folgt beschrieben hat: „Klettern wird aus dem Grund populärer sein als z. B. Snowboarden oder

Skifahren, weil man eine Kletterhalle nahezu überall errichten kann; in flachen Gegenden von Kansas ebenso wie an der Atlantikküste."
Ebenso wird die Anzahl der Doppelnutzer zunehmen, das heißt, daß Kletterer an Naturfelsen weiterhin verstärkt Hallen als Trainingsort nutzen werden. Das in Norddeutschland im Entstehen begriffene Wettkampfklettern wird bei verbesserten Trainingsangeboten in den Städten deutlich zunehmen, zumal der DAV u. a. durch seine Mitgliedschaft in den Landessportverbänden und durch die Ausbildung von Trainern diese Entwicklung fördert.
Hinsichtlich der zu erwartenden Anzahl der Kletterer an Naturfelsen in Norddeutschland ist eine differenzierte Entwicklung abzusehen.
Nach den oben gezeigten Verhaltensmustern könnte allein die Kombination mehrerer Gunstfaktoren zu einem Anstieg der Anzahl der Kletterer an Naturfelsen führen, die der Anzahl der Hallenkletterer/ Kletterer an künstlichen Kletteranlagen in etwa entspricht. Einer dieser Gunstfaktoren wäre die komplette Ausstattung aller Routen mit Bohrhaken in kurzen Abständen.
Dieser Ansatz zeigt jedoch auch die Möglichkeiten dieser Arbeit, mit Instrumenten des Klettersports die Entwicklung der Klettereranzahl an Naturfelsen in einem gewissen Rahmen zu steuern. Diese gilt für die Felsen in ihrer Gesamtheit wie auch für die Einzelgebiete:
Für alle Felsen Niedersachsens gilt, daß infrastrukturelle Maßnahmen nur in der Weise vorgenommen werden sollen, daß die klettersportliche Nutzung dem ökologischen Potential und der historischen Entwicklung bzw. Sicherungsabständen der Routen angepaßt stattfinden kann. Der gedankenlose Konsum von Naturfelsen wird abgelehnt, weshalb Wegebauaktionen aber auch Sanierungen von Routen so angelegt sind, daß dem Nutzer eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Natursport Klettern abverlangt wird.
Für ein Gebiet wie den Südlichen Selter bedeutet dies zum Beispiel, daß es auch weiterhin Routen der oberen Schwierigkeitsgrade geben wird, in denen größere Hakenabstände vorherrschen, bzw. wo das selbständige Anbringen mobiler Sicherungen nötig ist. Der Wegebau wird primär nach dem Prinzip der möglichst geringen ökologischen Belastung durchgeführt und nicht den Wünschen nach der bequemen Erreichbarkeit aller Felsen angepaßt.
In ökologisch weniger sensiblen Gebieten oder Teilbereichen werden die Hindernisse zur klettersportlichen Nutzung weniger hoch aufgestellt. Sie sind jedoch immer noch in einer Weise vorhanden, der den gedankenlosen Konsum ausschließt.
Es ist daher zu erwarten, daß solche Maßnahmen auch weiterhin wie ein Filter auf die Anzahl derjenigen wirken wird, die vom Klettern an Kunstfelsen auf Naturfelsen umsteigen möchten. Die Gesamtzahl der Kletterer an Naturfelsen wird daher steigen (da ja auch mehr Leute die Möglichkeit haben, den Sport „Klettern" aufgrund der vorhandenen künstlichen Kletteranlagen kennenzulernen), jedoch weitaus weniger stark als die Anzahl der Kletterer an künstlichen Kletteranlagen. Den Bergsportverbänden obliegt es, die neuen Nutzer von Naturfelsen so auszubilden und zu lenken, daß Klettern im Einklang mit Naturschutzinteressen möglich bleibt.

9.3 Darstellung des Bedarfes der Kletterer

Aus den naturräumlichen Gegebenheiten (Kap. 3), den Abwägungen der Interessen von Bergsportlern und Naturschutzvertretern (Kap. 5 und 6), der Entwicklung hinsichtlich der Zahlen zu erwartender Kletterer (Kap. 8) sowie den Erfordernissen einer nachhaltigen Sportstättenentwicklungsplanung ergibt sich ein aktueller Bedarf an Klettermöglichkeiten für Niedersachsen. Diese sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Klettern in seiner regionaltypischen Ausprägung soll erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. - Die künftige Entwicklung von Leitbildern sowie die Einbindung in öffentliche Planungsprozesse wird seitens der Kletterer als nötig erachtet
- Die Möglichkeit soll gegeben sein, Naturfelsen unterschiedlicher Gesteine und Qualität in verschiedenen Regionen Niedersachsens zu beklettern. Eine räumliche Verteilung wird dahingehend angestrebt, daß sowohl die populären Gebiete ihre Bedeutung beibehalten, als daß auch die noch nicht genutzten Potentiale ökologisch unbedenklicher Felsgruppen zur Entlastung der bisherigen Hauptklettergebiete beitragen.
- Ökologischen Erfordernissen soll in Abstimmung mit dem Bergsport Rechnung getragen werden. Für die Klettererseite sind damit Einschränkungen in bestimmten Einzelgebieten verbunden. Um diese Einschränkungen in konsensfähigem Handeln ausgleichen zu können, ist das Einrichten von Neutouren auch an Naturfelsen notwendig (sofern diese ökologisch verträglich sind - siehe Teil III).
- Die Ausstattung mit Naturfelsen im Sinne der NaSpStätt EntwPlg muß so durchgeführt werden, daß nicht nur die Kletterer als Gesamtheit gesehen werden, sondern auch den spezifischen Nutzergruppen Bereiche bereitgestellt werden und den einzelnen Spielformen Raum gegeben wird. In diesem Zusammenhang sind infrastrukturelle Maßnahmen wie verbesserte Übernachtungsmöglichkeiten nahe den entsprechenden Zielgebieten vonnöten.
- In den kommenden 10 - 20 Jahren ist eine moderate Steigerung der Zahlen der Naturfelskletterer zu erwarten. Durch gebietsübergreifende Planungen sowie verschiedenen Instrumenten (Zonierungen, Erschließung von Neutouren) muß dieser demographische Faktor berücksichtigt werden. Kletterer sind als Gesprächspartner ernstzunehmen, wie auch von Klettererseite den Bedürfnissen von Naturschutzvertretern wie auch seitens administrativer Organe in hohem Maße Rechnung getragen wird.
- Die Gesamtzahl der Kletterer wird in den kommenden Jahren stark steigen, der Hauptanteil wird in dem Zuwachs an Hallenkletterern und solchen an künstlichen Freianlagen liegen. Daher sind im Sinne der NaSpStätt EntwPlg die Vorhaben zur Errichtung und Erweiterung von künstlichen Kletteranlagen von administrativer Seite zu unterstützen. Die entsprechenden Ausführungen hierzu sind im Kapitel 9.6 enthalten.

In den folgenden Tabellen ist die Entwicklungsplanung der Anteile der zur Kletternutzung vorgeschlagenen Naturfelsen quantifiziert.

Zielvorstellung zur klettersportlichen Nutzung der Naturfelsen

Prozentuale Anteile gesperrter und bekletterter Felsen der wichtigsten Felsgebiete

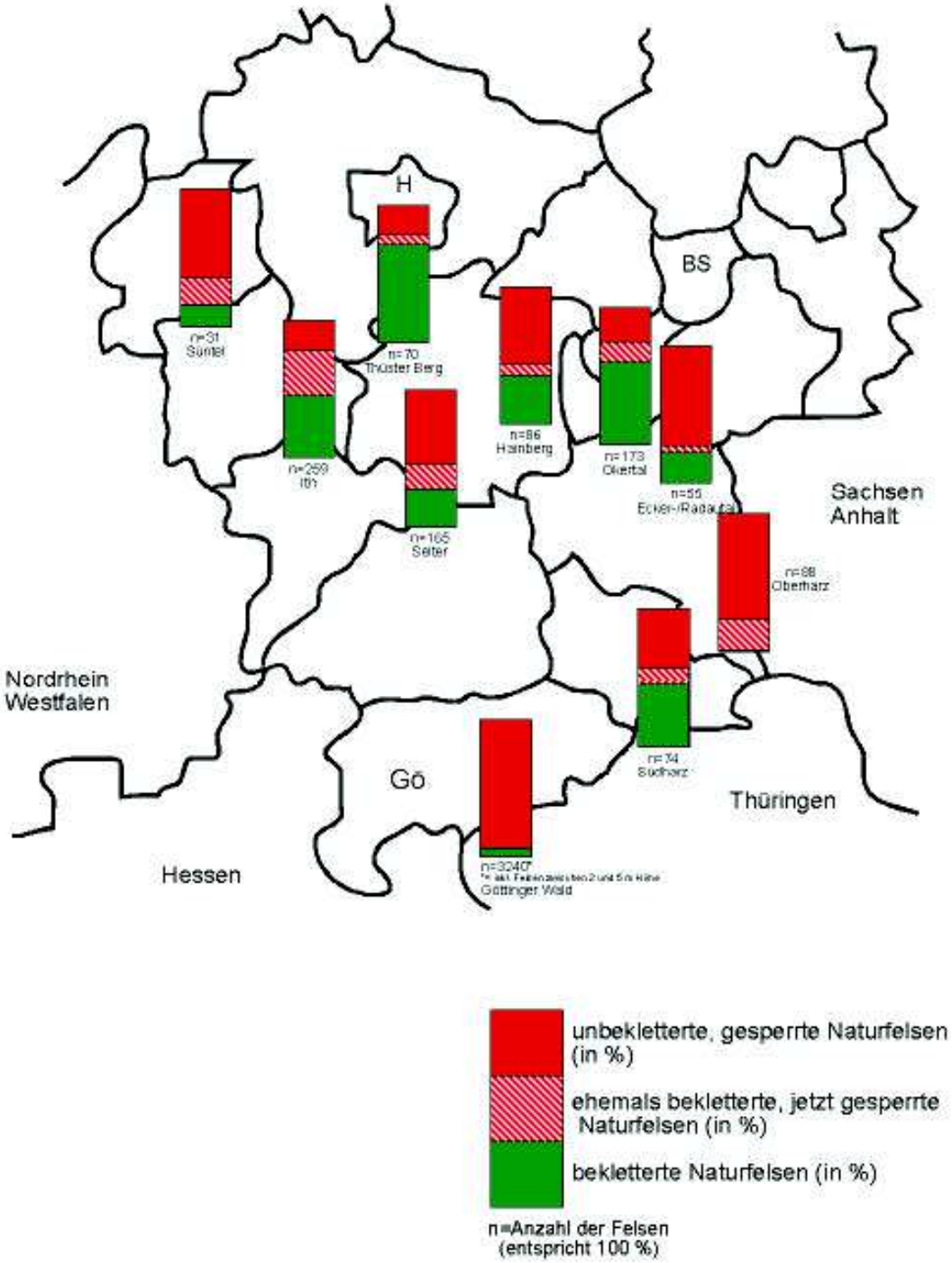

Tabelle 7: Zielvorstellungen der Kletterkonzeption zur klettersportlichen Nutzung Naturfelsen

Höhenzug	Zahl der bekletterten Naturfelsen	Zahl der früher bekletterten und jetzt voll gesperrten Naturfelsen (in Gesamtzahl enthalten)	Gesamtzahl der in vollem Umfang nicht bekletterten Naturfelsen	Gesamtzahl der Naturfelsen
Wesergebirge	9 (31,0%)	--	20 (69%)	**29**
Süntel	5 (16,1%)	(7)	26 (83,9%)	**31**
Wesertal	2 (8,7%)	(3)	21 (91,7%)	**23**
Bückeberge/Deister/ Osterwald	-- (0%)	(1)	21 (100%)	**21**
Nördl. Ith	53 (44,1%)	(23)	67 (55,9%)	**120**
Mittl. Ith	29 (54,7%)	(11)	24 (45,3%)	**53**
Südl. Ith	36 (41,9%)	(50)	50 (58,1%)	**86**
Holzberg	-- (0,0%)	--	5 (100%)	**5**
Kahlberg	6 (50 %)	--	6 (50,0%)	**12**
Südl. Selter	32 (38,1%)	(17)	52 (61,9%)	**84**
Mittl. Selter	14 (41,2%)	--	20 (58,8%)	**34**
Nördl. Selter	-- (0,0 %)	(12)	47 (100%)	**47**
Steinberg	4 (40,0%)	--	6 (60,0%)	**10**
Helleberg	11 (84,6%)	--	2 (15,4%)	**13**
Duinger Berg	2 (66,7%)	--	1 (33,3%)	**3**
Thüster Berg	50 (71,4%)	(5)	20 (28,6%)	**70**
	253		**388**	**641**
Hainberg	30 (34,9%)	(7)	56 (65,1%)	**86**
Nördl. Harzrand	2 (25,0%)	(5)	6 (75,0%)	**8**
	32		**62**	
Eckertal	11 (61,1%)	(2)	7 (38,9%)	**18**
Radautal	1 (2,7%)	(1)	36 (97,3%)	**37**
Okertal	102 (59,9%)	(25)	71 (40,1%)	**173**
Westharz	6 (33,3%)	--	12 (66,6%)	**18**
Oberharz	2 (0,2%)	(20)	86 (99,8%)	**88**
	122		**212**	
Südl. Harzrand	29 (39,4)	(7)	45 (60,6%)	**74**
	29		**45**	
Göttinger Wald ***)**	219 (6,3%)	--	3240* (93,7%)	**3.459***
	219		**3240**	
Bad Bentheim	**--**	**--**	2 (100%)	**2**
	--	**--**	**2**	
Summe	**655 (=14,4%)**	(72)	**3.949 (= 85,6%)**	**4.604**
Summe ohne GöttingerWald *)	**436 (=38,1%)**		**709 (= 61,9%)**	**1.145**

*) im Durchschnitt deutlich niedriger und kleiner Felsen als in den anderen Gebieten.
Deshalb nachfolgend noch einmal Summen und Prozente ohne Göttinger Wald.

Tabelle 8: Felsoberfläche der Naturfelsen nach Zielvorstellung der Kletterkonzeption, in m²

Höhenzug	Felsflächen der Naturfelsen mit Kletterrouten (auf einem kleinen Teil der Gesamtfläche!)	Felsflächen früher mit Routen, jetzt voll gesperrt (Zahl ist in Gesamtzahl gesperrt enthalten)	Summe der Felsflächen aller insgesamt nicht (mehr) bekletterten Naturfelsen	**Gesamtfläche der Felsflächen aller Naturfelsen , in m²**
Wesergebirge	9.650		13.750 (= 58,8%)	**23.400**
Süntel	8.670	(7.114)	24.735 (= 74,0%)	**33.405**
Wesertal/Solling	2.080	(3.500)	84.015 (= 96,9%)	**86.695**
Bückeberge/Deister/ Osterwald	--	(3.600)	12.940 (=100,0%)	**12.940**
Nördl. Ith	26.490	(8.140)	27.935 (= 51,3%)	**54.425**
Mittl. Ith	10.010	(11.150)	27.020 (= 73,0%)	**37.030**
Südl. Ith	28.670	(14.770)	14.690 (= 33,8%)	**43.440**
Holzberg	--	--	3.850 (= 100%)	**3.850**
Kahlberg	1.980	(100)	1.280 (= 40,9%)	**3.080**
Südl. Selter	17.010	10.150	22.940 (= 56,7%)	**39.950**
Mittl. Selter	4.570		6.990 (= 60,5%)	**11.560**
Nördl. Selter	--	(3.760)	8.974 (= 100%)	**8.974**
Steinberg	1.510	--	3.780 (= 71,5%)	**5.290**
Helleberg	6.280	--	265 (= 4,0%)	**6.545**
Duinger Berg	800	--	10.000 (= 92,6%)	**10.800**
Thüster Berg	11.110	--	6.400 (= 37,1%)	**17.250**
Summe W/L	**128.830**		**235.680**	**394.760**
Hainberg	9.758	(3.200)	8.170 (= 45,6 %)	**17.928**
Nördl. Harzrand	240	(1.705)	1.705 (= 87,6 %)	**1.945**
Summe NHvl	**9.998**		**9.875**	**19.863**
Eckertal	13.755	(1.310)	2.230 (= 13,9 %)	**15.985**
Radautal	90	--	7.254 (= 98,8 %)	**7.344**
Okertal	86.225	(7.500)	18.745 (= 17,9 %)	**104.970**
Westharz	2.065	--	1.100 (= 34,8 %)	**3.165**
Oberharz	400	(11.910)	39.590 (= 98,9 %)	**39.990**
Summe Harz	**103.535**		**61.419**	**171.454**
Südl. Harzrand	7.345	(3.855)	74.425 (= 91,0 %)	**81.770**
Summe SHzr	**7.345**		**74.425**	**81.770**
Göttinger Wald	39.420	--	96.000 (= 70,8 %)	**135.420**
Summe GöttW	**39.420**		**96.000**	**135.420**
Bad Bentheim	--	--	1.000 (= 100%)	**1.000**
Summe BBent	--	--	**1.000**	**1.000**
Insgesamt in Nds.	**289.821 (= 36,1 %)**		**513.446 (= 63,9 %)**	**803.267**

In der Betrachtung der Flächenverteilung wird deutlich, daß die Relation zwischen Kletterfelsen und unbekletterten Felsen bei der Betrachtung nach den Zahlen der Felsen und nach der Felsfläche gewöhnlich recht dicht beisammen liegen, daß also gewöhnlich unbedeutend ist, nach welchem Kriterium vorgegangen wird.
Inhaltlich ist festzuhalten, daß nach der vorliegenden Planung mit einer völligen Ruhigstellung von fast 64 % der Felsbiotope dem Naturschutz in hohem Maße Rechnung getragen wird. Bei den genutzten Felsen ist nochmals hervorzuheben, daß auch dort nur ein kleiner Teil der Fläche im Bereich von Routen liegt und damit tatsächlich mechanisch belastet wird. Durch die Feinzonierung wird an einer großen Zahl der bekletterten Felsen ein weiterer großer Teil der Felsbiotope ungestört gehalten. Dabei sind insbesondere bei Routen ab dem 7. Schwierigkeitsgrad aufwärts (kompakte Wandbereiche, Überhänge) häufig primär vegetationsfreie Felsbereiche vorzufinden sind.

Eine Sondersituation stellt sich im Göttinger Wald dar. Hier wird aufgrund der großen Anzahl an kleineren Felsen auf zunächst rund 90% der Felsen verzichtet. Allerdings sind in Ausnahmefällen gegebenenfalls Felsen aufgrund der häufig wenig ökologisch sensiblen Bedingungen, nach eingehender Überprüfung auf ihre Eignung, freizugeben.

9.4 Bilanzierung von Angebot und Bedarf

Die Bilanzierung des Kletterangebotes wird mit Hilfe der demographischen Entwicklungen zu den Zahlen der Kletterer sowie den Ergebnissen aus den Felskartierungen abgeschätzt. Das Bilanzierungsergebnis kann nur eine Überschlag, nicht aber ein genauer Betrag von Defiziten oder Überhängen in die ein oder andere Richtung sein.
Die oben beschriebene Heterogenität der Nutzergruppen erfordert differenzierte Bilanzierungen für die Kletterertypen wie auch für die Einzelgebiete. Zudem sind die Ergebnisse der Konzeption eng mit den demographischen Erhebungen vernetzt.

Ist-Zustand
Für den Status quo gilt, daß der Südliche Ith sehr hohen Belastungen unterliegt, ebenso Teile des Harzes. Hier übersteigt der Bedarf insbesondere zu Spitzenzeiten wie langen Wochenenden das Angebot. In anderen Gebieten wie Teilen des Kansteins oder dem Südlichen Selter soll das Kletterangebot hinsichtlich der Gesamtfläche genutzter Felsen zurückgefahren werden. Andere Gebiete mit höherer Belastbarkeit wie der Göttinger Wald, der Südharz, aber auch der Steinbrüche oder des Mittleren Ith verfügen über ein Angebot an Felsen, welches noch nicht ausgeschöpft ist. Das Problem in der Bilanzierung liegt also weniger in dem Gesamtfelspotential als vielmehr in der regional unterschiedlichen aktuellen Nutzung durch die unterschiedlichen Kletterertypen.
Im folgenden der Versuch einer Bilanzierung für die einzelnen Kletterertypen:
Anfänger/Genußkletterer: Es findet eine starke Konzentrierung auf den Südlichen Ith statt. Der Bedarf übersteigt an einigen Wochenenden das Angebot der Lüerdissener und Holzener Klippen. Im Harz ist das Angebot als ausreichend zu betrachten, wenn nicht nur an den „Modefelsen“ geklettert wird. Im Göttinger Wald kann aufgrund der Gesteinformationen kein ausreichendes Angebot an leichten Touren geboten werden.
Extremkletterer: Das bestehende Neutourenmoratorium führt zu einem Nachfrageüberhang nach Möglichkeiten, sich klettersportlich weiterzuentwickeln. Durch mögliche Einschränkungen im Selter verlieren die Extremkletterer - welche zugleich Vielkletterer sind - Teile ihres Betätigungsfeldes. Die Zukunft läßt eine milde Steigerung der Kletterer in dieser Gruppe erwarten, so daß der Bedarf wächst. Für die ausgesprochenen Spitzenkletterer beschränkt sich ein adäquates Angebot auf Selter, Göttinger Wald und kleine Bereiche des Iths.
Alpinkletterer: Für diese kleinere Gruppe ist nach dieser Konzeption ein ausreichendes Betätigungsfeld vorhanden. Einzig Neutourenmöglichkeiten sind nur noch sehr eingeschränkt möglich. Eine Verbesserung dieser Situation ist allerdings, abgesehen von Aktivitäten in Steinbrüchen, fast nicht herbeizuführen.
Boulderer: Im Weser-Leine-Bergland sind, im Gegensatz zu Harz und Göttinger Wald nur wenig eigenständige Bouldergebiete vorhanden. Der Bedarf an dieser Kletterform wird voraussichtlich steigen.
Familien: Zur Zeit starke Konzentrierung auf den Südlichen Ith. Dadurch, daß Nutzungskonkurrenz mit anderen Kletterertypen vorliegt, übersteigt der Bedarf hier das Angebot. Eine Verbesserung der Infrastruktur im Harz würde dieses eigentlich geeignete Gebiet attraktiver machen.

Soll-Zustand
Die in dieser Arbeit ausgeführten Planungen (siehe Kap. 9.5, 9.6) haben zum Ziel, eine ausgewogene Bilanz unter Berücksichtigung ökologischer Belange in bezug auf Angebot und Bedarf von Klettermöglichkeiten herbeizuführen. Bei Umsetzung und Vermittlung der Maßnahmen (z. B. Felssperrungen, Lenkungsmaßnahmen, Infrastrukturmaßnahmen) bei den Kletterern wird davon ausgegangen, daß der Bedarf an klettersportlichen Betätigungsfeldern gedeckt werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, daß mit Akzeptanz des Gesamtkonzeptes eine Neuorientierung und flexible Reaktion bei den aktiven Kletterern stattfinden werden.

9.5 Maßnahmen Felsgebiete

Tabelle 9: Entwicklungsplanung niedersächsischer Hauptklettergebiete

HAUPTGEBIET	Charakteristik	Klettertechnischer Nutzungsschwerpunkt	Entwicklungsziel (Klettern)	Infrastrukturelle Maßnahmen
Göttinger Wald	In Entwicklung begriffenes, relativ junges Sportkletter-gebiet. Natur-schonendes Klettern sehr gut möglich.	Extremes Sportklettern. Bouldern. Hohes Neutourenpotential.	Teilweiser Ausbau des extremen Routenangebotes. Ausweichziel für Kletterer, die sonst vermehrt im Ith/Selter klettern.	Informationsverbess erung. Schaffung einer zentralen Übernach-tungsmöglichkeit z.B. Camping Reiffenhausen. Wegebau. Kletterführer. Kommunale Kontakte.
Südharz	Vielfältigstes Tourenangebot auf engstem Raum. Mit ÖPNV das am besten zu errei-chende Gebiet Nds. Gute touristische Infrastruktur.	Extremes Sportklettern, Anfänger, Gruppen, Kurse	Verstärkte Nutzung durch Kurse	Sanftes Tourismuskonzept mit Gemeinde.
Okertal	Klassisches Ziel im Granit mit langen Routen und sparsamer Absicherung.	Gemäßigte Kletterer, z. T. Alpinisten, Kurse, Gruppen	Status quo	Verbesserung der Übernachtungsmögli chkeiten. Schaffung von Naturerlebniszonen. Absprache mit Ge-meinde, Fremden-verkehrsbüros
(Gabbro-Steinbruch Bad Harzburg. Derzeit privatrechtlich gesperrt.)	In Betrieb befind-licher Steinbruch mit den höchsten Wänden Niedersachsens	(Alpine Kletterer)	(Trainingsgebiet für alpine Kletterei in Norddeutschland)	(Bei möglicher Freigabe Erstellung einer Nutzungs-planung)
Hainberg (Bodensteiner Klippen)	Lokale Bedeutung für benachbarte Städte	Bouldern, Sportklettern	Status quo	Hinweisschilder. Kontakt mit Eigentümer
Helleberg/ Brunkensen	Sportkletteraus-weichziel im Sommer. Direkt neben Straße und Parkplatz Sehr beliebtes Ausflugsziel	Gemäßigtes Sportklettern	Ausbau als natur-schonendes Kurs-gebiet	Renovierung des Wegenetzes; Haken-sanierung für Kursbetrieb. Tourismuskonzept mit Gemeinde
Thüster Berg - Kanstein	Sportkletteraus-weichziel im Sommer. N-exponiertes Gebiet mit langem Zustieg.	Gemäßigtes bis mittleres Sportklettern. Alpenvereinshütte am Wandfuß. Technoklettern sowie Sportklettern in den Steinbrüchen	Status quo. Neutourenpotential im hinteren Teil des Kanstein – sowie in den Steinbrüchen	Keine weiteren erforderlich

HAUPTGEBIET	Charakteristik	Klettertechnischer Nutzungsschwerpunkt	Entwicklungsziel (Klettern)	Infrastrukturelle Maßnahmen
Süntel/Hohenstein	Höchste natürliche Wand in Nds. Sparsame Absicherung. Sehr beliebtes Ausflugsziel und NSG	Alpines und gemäßigtes Klettern. Alpenvereinshütte 2 km unterhalb	Status quo	Ggf. Hakensanierung
Ith	Niedersächsisches Kletterzentrum und am stärksten frequentiertes Gebiet JDAV-Zeltplatz (Info- und Szenetreff)	Leichtes bis mittleres und z. T. extremes Sportklettern).	Je nach Gebiet Status quo, z. T. auch Neutourenmöglichkeiten. Kursgebiete.	Tourismuskonzepte mit benachbarten Gemeinden. Schaffung von Naturerlebniszonen.
Selter	National bekanntes Extremklettergebiet Aufgrund vieler extremer Routen und der oft feuchten Bedingungen nur mäßig stark besucht.	Mittleres und extremes Sportklettern	Status quo, z. T. Neutourenzonen. Besucherlenkung im geplanten NSG durch reduziertes Angebot an leichten Routen.	Verbesserung der Wegführung. Hinweistafeln.
Bad Bentheim	Fast gar nicht erschlossenes Gebiet im Stadtbereich mit z. T. geringerer Nutzungsproblematik aus ökologischer Sicht (z. B. Parkplatzfelsen)	Mittleres bis extremes Sportklettern. Bouldern	Schaffung eines regionalen bedeutsamen Ausweichzieles für Westniedersachsen, Nordrhein-Westfalen und die Niederlande.	Erschließung ökologisch unsensibler Felsen nur in Absprache mit den regionalen Behörden und des Fremdenverkehrs. Entwicklung eines ganzheitlichen, sanften Nutzungskonzeptes.

Für die einzelnen Kletterertypen sind folgende Änderungen geplant:
Anfänger/Genußkletterer: Brunkensen als neu durch zusätzliche Haken attraktiver zu machendes Kursgebiet sowie verbesserte Infrastrukturen für das Okertal. Attraktivitätserhöhung des Südharzes als mögliche Entlastung im Südlichen Ith. Errichtung von Naturerlebnisräumen als zusätzliche Entlastung der eigentlichen Felsbereiche. Teilentlastungen durch Steinbruch Bockshorn und einige Felsen am Mittleren Ith. Für die westniedersächsischen und niederländischen Kletterer
Extremkletterer: Durch die wiedergewonnene Einrichtung von Neutouren in ökologisch unproblematischen Bereichen wird dem Bedarf der Kletterer wieder ein Angebot entgegengestellt. Der Göttinger Wald mit seinem hohen Neutourenpotential an extremen Routen und ökologisch weniger sensiblen Teilbereichen sorgt dafür, daß die Nutzungseinschränkungen im Südlichen Selter abgefangen werden können. Weitere Entlastung des Südlichen Ith durch Sanierung und teilweise Neueröffnung von Extremrouten in Teilgebieten z. B. des Mittleren Ith oder des Thüster Berges.
Alpinkletterer, Abenteuerkletterer: Erhalt der vorhandenen naturschonenden Möglichkeiten. Verstärkte Nutzung der Steinbrüche und dort Möglichkeiten zum Einrichten von Neutouren.
Boulderer: Schaffung von Parcours in unterschiedlichen Schwierigkeitsbereichen an ökologisch wenig sensiblen Blöcken im Harz, Göttinger Wald aber auch Selter. Im Weser-Leine-Bergland sind, im Gegensatz zu Harz und Göttinger Wald nur wenig eigenständige Bouldergebiete vorhanden. Der Bedarf an dieser Kletterform wird voraussichtlich steigen.
Familien: Erschließung kostengünstiger und kindgerechter Übernachtungsmöglichkeiten in den lt. obiger Tabelle entwicklungsfähigen Gebieten wie z. B. Okertal, Brunkensen, Südharz.

9.6 Maßnahmen Künstliche Anlagen

Künstliche Kletteranlagen gibt es sowohl in der Form von Freianlagen als auch als Innenanlagen (Kletterhallen).
Da sie den Grundstock der Klettermöglichkeiten in urbanen Räumen darstellen, sind sie als förderungswürdige Bauten im Sinne des allgemein anerkannten Sportstättenbaus zu betrachten. Historisch haben sich diese Anlagen so entwickelt, daß der ursprüngliche Zweck in dem Training für das Klettern an Naturfelsen sich dahingehend wandelte, daß sich das Klettern an künstlichen Anlagen zu einem eigenen Zweig bzw. einer eigenen Spielform entwickelt hat.
Bezüglich der künstlichen Anlagen sind einige Besonderheiten zu verzeichnen:
So sind künstliche Anlagen nicht als Ersatz für Naturaktivitäten zu betrachten, sondern stellen zum einen bestenfalls eine Ergänzung für in urbanen Räumen wohnende Kletterer von Naturfelsen dar, zum anderen sind sie unverzichtbare Voraussetzungen für das Wettkampfklettern wie auch das Klettern als Breitensport oder pädagogische Projekte in Niedersachsen.
Hinsichtlich der Betreiber künstlicher Kletteranlagen sind zwei Sektoren zu unterscheiden:
Die Sektionen des DAV wie auch Sportvereine oder Mitglieder des Hochschulsports haben ein Interesse an aktiven Mitgliedern. Gerade für den DAV gilt, daß stadtnahe Kletteranlagen insbesondere für Jugendliche sehr attraktiv sind. Sektionen, die bereits über Kletterwände verfügen, erleben eine gesteigerte Nachfrage mit den Wünschen, daß diese Anlagen erweitert und einem umfassenden Trainingsangebot angepaßt werden.
Bei kommerziellen Betreibern richtet sich das Errichten/- bzw. die Erweiterung einer bestehenden Anlage nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen. Je nach Preis ist zu erwarten, daß sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach den Gesetzen des Marktes regeln wird.
Der potentielle Bedarf an künstlichen Kletteranlagen ist in Niedersachsen bei weitem noch nicht gedeckt. Durch die Erstellung von einzelnen Anlagen werden sicherlich auch neue Personengruppen zum Klettern gebracht werden können, die in unsere Bedarfsbilanz so kaum eingehen können.

Auf die Planungsebenen des Landes Niedersachsen übertragen bedeutet dies:

Landesplanung:
Die schwerpunktmäßige Verteilung von Klettersportlern in Niedersachsen liegt zum einen in Städten mit Nähe zum Weser-Leine-Bergland oder Harz (Hameln, Hildesheim, Braunschweig, Goslar), sowie Hannover und Oldenburg.
Insbesondere für die Region Hannover, aber auch Oldenburg sind Landeskletterzentren bereitzustellen. Diese sind leistungsorientiert, können aber auch dem Breitensport und der Ausbildung Klettern zur Verfügung gestellt werden. Sinnvoll ist ebenso die Ausstattung mindestens einer der Anlagen in der Weise, daß nationale und internationale Wettkämpfe dort stattfinden können. Diese Anlage kann dann die Funktion eines Leistungszentrums für den gesamten norddeutschen Raum übernehmen.

Regionalplanung:
Kleinere Kletterhallen, idealerweise betrieben durch DAV-Sektionen in Form eigener, autonomer Sportstätten oder auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen bieten für Wettkämpfe Voraussetzungen für Landesentscheidungen und geben für den Breitensport wie auch für die Ausbildung aufgrund der spezifischen Ausstattung entsprechende Impulse.

Kommunale Planung
Die lokale und kommunale Planung wird durch die ortsansässigen DAV-Sektionen in Zusammenarbeit mit Schulen, Volkshochschulen, Bildungswerken, Sportvereinen sowie sozialen, kirchlichen und betrieblichen Einrichtungen gewährleistet. Hierzu gehören auch sogenannte Trainings- und Boulderräume, die auf Initiative von Zusammenschlüssen von Privatpersonen entstanden sind und oben genannten Gruppierungen und öffentlichen Trägern nach Absprache zur Verfügung gestellt werden können.
Anlagen dieser Art bieten Raum für Meisterschaften und Fachausbildungen auf Vereinsebene.

9.6.1 Freianlagen

Die Aufgabe der Freianlagen – auch Außenanlagen genannt - liegt darin, kurzzeitige klettersportliche Nutzungen im Alltag innerhalb urbaner Räume zu ermöglichen. Durch naturfelsähnliche Strukturen besteht die zusätzliche Möglichkeit der Entlastung von Naturfelsen überall dort, wo stadtnah Naturfelsen vorhanden sind.
Neben Trainings- und Ausbildungsmöglichkeiten für Klettersportler bieten Außenanlagen städtische Erlebnisräume im Freien für Jugendliche und steigern somit das Angebot an Freizeitmöglichkeiten, auch für soziale Träger. Sind im Rahmen solcher Anlagen zusätzlich noch Sanitärbereiche, Schulungsräume und evtl. Unterkunftsräume vorhanden, sind sehr gute Voraussetzungen für verbandsübergreifende Arbeiten geschaffen, so daß Freianlagen auch als Integrationsobjekte in städtische Räumen wirken können.

Bei Freianlagen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- idealtypischer freier Stand im Gelände (turmähnlich)
- Lage der Anlage in Gebieten mit Erholungsfunktionen (z. B. Parks, begrünten Flächen usw.)
- sonnenbegünstigte Stellung, aber auch Halbschatten
- immissionsgeschützte Lage (bezüglich Lärm und Luftreinhaltung)
- Vielfalt an nachgeahmten Felsformationen
- Gute Absicherung
- Oberflächenstruktur in felsnaher Ausbildung
- Ebenes Terrain um den Kunstfelskletterkörper
- Substrate im Einstiegsbereich, die gefahrloses Abspringen ermöglichen (z. B. mittelkörnige Kiese)
- Wandausdehnungen und –höhe abgestimmt nach Planungsebene
- Boulderbereich unabhängig von der Hauptwand.

Tabelle 10: Bestand der künstlichen Kletterwände in Niedersachsen - Freianlagen

Freianlagen – Bestand	
IST	Merkmale
„Monte Pinnow“, Sande bei Wilhelmshaven, ehemaliger Bunker	Kletterfläche ca. 1500 m² Routenanzahl >50 Schwierigkeitsbereiche von 3-10
Turnhalle Güldenstraße, Braunschweig	Kletterfläche zwischen ca. 140 m² Routenanzahl ca. 10 Schwierigkeitsbereiche von 5-9

Wie obige Tabelle zeigt, ist die Anlage bei Wilhelmshaven die einzige Niedersachsens, die oben ausgeführten Anforderungen in etwa gerecht werden kann. Hinsichtlich der aktuellen Ausstattung sind weder Städte mit vielen Kletterern wie Hannover oder Göttingen berücksichtigt, noch weitere Mittel- und Oberzentren der felsfernen Gebiete Niedersachsens wie etwa Lüneburg.
Aufgrund der enormen baulichen Defizite wird der Bau von Freianlagen bzw. der Ausbau der bestehenden Kletteranlagen im Freien dringendst empfohlen.

Tabelle 11: Planung für Freianlagen in Niedersachsen

Freianlagen – Planung	
SOLL	Wesentliche Merkmale und Funktionen
GROSSANLAGEN Sande (vorhanden) Hannover	Kletterfläche > 1000 m² Ausbau der Anlagen als Leistungszentren von überregionaler Bedeutung Möglichst in Kombination einer Innenanlage Für Hannover auch zur Entlastung von Naturfelsen
MITTELANLAGE Braunschweig (vorhanden) Göttingen Osnabrück Region Stade/Lüneburg	Kletterfläche zwischen 600-800m² Ausbau der bestehenden Anlage in Braunschweig gemäß Anforderungen an Landeswettkämpfe Zur Entlastung und Ergänzung von Naturfelsen
KLEINANLAGE In mittelgebirgsfernen Kreisstädten mit Alpenvereinssektionen sinnvoll.	300-500 m² Kletterfläche Zur Ergänzung und Entlastung von Naturfelsen

9.6.2 Kletterhallen

Kletterhallen – hier auch als Innenanlagen bezeichnet - sind Bauten, die mit witterungsunabhängigen Kunstkletterwänden versehen sind. Da diese Höhen von 15 Metern und mehr aufweisen sollten, kommen hierfür in erster Linie alte Industriehallen, Großraumsporthallen, aber auch entsprechend ausgebaute Fitnesstudios in Frage. Die Errichtung und der Betrieb größerer Kletterhallen erfordert beträchtliche finanzielle Mittel, so daß ausreichend dimensionierte Kletterhallen vorwiegend kommerziellen Betreibern vorbehalten sind. Die finanziellen Möglichkeiten einzelner Sektionen des DAV sind hingegen oft nicht ausreichend, um solche Anlagen zu führen.
Künstliche Kletterwände, die dem heutigen Kletterhallencharakter entsprechen, sind aus der Entwicklung des Wettkampfkletterns hervorgegangen, welches die Überprüfbarkeit eines meßbaren, direkten Leistungsvergleiches erforderte. Diese, vom traditionellen Bergsport losgelöste Entwicklung des Wettkampfgedankens mit etablierten Hallenstrukuren hat – abgesehen von der physischen Fortbewegung an vertikalen Wandzonen – nur noch wenig mit dem Wesen des Naturkletterns gemein.

Nicht zuletzt aus Rentabilitätsgründen hat sich der alleinige Wettkampf- und Leistungscharakter dahingehend gewandelt, daß dem Breitensport an Kletterhallen immer mehr Raum gegeben wird. Dieser Sektor des Kletterns erfreut sich großer gesellschaftlicher Akzeptanz, weshalb Anlagen dieser Art zu fördern sind.

Folgende Anforderungen sind hierbei zu erfüllen:

- Mindestkletterwand- und Raumhöhe je nach Planung 8 - 16 m
- Ausreichend dimensionierte Kletterfläche je nach Kategorie
- Boulder- und Systemtrainingsbereiche
- Video- und Fortbildungsraum
- Zuschauerbereich
- Sanitärbereich
- Versorgungsbereich / Ausschankmöglichkeit
- Abtrennbarer Aufenthaltsraum
- Ergänzende Ausstattung mit Trainingsgeräten zur allgemeinen Fitness
- Trainer- und Betreuerstelle
- Speziell konzipierte Grundausbildungsbereiche
- Möglichkeiten zur Bildung von Trainingskonzepten und –Gruppen im Fortgeschrittenen- und Leistungsbereich
- Gewährleistung eines interessanten und wechselnden Routenbaus

Der Bestand an Kletterhallen / Innenanlagen in Niedersachsen (siehe Tab. 6, Kap. 3.3.2) von nur einer Mittelanlage und 8 Kleinanlagen zeigt eine auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und der Bedeutung des Kletterns in Niedersachsen eine deutliche Unterversorgung. Ebenso ist die Zugänglichkeit oft dahingehend eingeschränkt, daß nur bestimmte Gruppen (z. B. DAV-Mitglieder) die Möglichkeit haben, die wenigen vorhandenen Anlagen tatsächlich zu nutzen. Dieses Defizit gilt es für die nähere Zukunft auszugleichen.

Tabelle 12: Planung für Kletterhallen in Niedersachsen

Kletterhallen – PLANUNG	
SOLL	Merkmale und Funktionen
Großanlage – Landeskletterzentrum Hannover	>1000 m² Kletterfläche Mindestwandhöhe 16 Meter Leistungs- und Wettkampfzentrum auch für nationale und internationale Wettkämpfe
Mittelanlage - Regionalkletterzentren Hildesheim Lüneburg Osnabrück Hameln Göttingen	600-800m² Kletterfläche Mindestwandhöhe 13 Meter Regionales Kletterzentrum auch für regionale Wettkämpfe
Kleinanlage – Kommunale Kletterzentren Kreisstädte	300-500m² Kletterfläche Kletterhalle, die auf Vereinsebene und von lokalen öffentlichen wie privaten Trägern betrieben wird und Voraussetzungen bietet für Meisterschaften auf Vereinsebene.

Bei der Auswahl der Standorte für die geplanten Mittelanlagen wurde einerseits die Lage im Raum berücksichtigt, um eine möglichst gleiche Verteilung innerhalb Niedersachsens zu erreichen, andererseits aber Schwerpunkte dort gesetzt, wo sich Mittelzentren in bezug auf den Klettersport in Niedersachsen befinden.
Der Errichtung von Kleinanlagen sollte zugrunde liegen, daß nach Möglichkeit jeder Landkreis über eine Kletteranlage verfügt.

9.7 Flankierende Maßnahmen

9.7.1 Klettern und Tourismus

Freizeit und Tourismus haben einen zunehmend größer werdenden Stellenwert in der niedersächsischen Wirtschaft. Anfang der 1990er Jahre konnte ein jährlicher Umsatz von 8 - 10 Mrd. DM verzeichnet werden. Der Wandel von der kontemplativen (beschaulich, besinnlich) Erholung der 1960er Jahre zu neuen Bedürfnissen wie *aus dem Alltag herauskommen*, *Natur erleben*, sind Indikatoren eines neuen, veränderten Verständnisses mit der freien Zeit umzugehen. Der Trend eine Zweit- oder Drittreise zu unternehmen, ist ungebrochen.

Welchen Stellenwert hat der Bergsport für den niedersächsischen Tourismus? In welcher Form kann das Mittelgebirgsklettern in die örtlichen Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsstrukturen eingebunden und wirksam werden?

Klettern und Tourismus stellen einen noch wenig beachteten Wirtschaftsfaktor für einzelne niedersächsische Regionen dar. Die bundesweit von Bedeutung niedersächsischen Urlaubsregionen sind die Nord- und Ostsee sowie mit Abstrichen der Harz.

Untersuchungen in den 1980er Jahren (HAEDRICH) zeigen, daß im Vergleich insbesondere die Mittelgebirgsregionen Niedersachsens, mit Ausnahme des Harzes, bisher nur eine untergeordnete touristische Rolle spielen.
Vor allem die Gemeinden des Weserberglandes haben die Chancen eines behutsamen Tourismus in den großflächigen Landschaften kaum erkannt, so daß in den letzten Jahren Schwerpunkte allein im Städtetourismus gesetzt wurden. Selbst in dem als hervorragend erschlossen geltenden Harz, finden bislang nur die im Winter stattfindenden Sportarten (Skifahren) wesentlichen wirtschaftlichen Niederschlag. Die sommerlichen Aktivitäten lassen das Landschaftspotential weitgehend ungenutzt, so daß auch traditionelle Natursportarten kaum wahrgenommen werden.

Der Klettersport in den niedersächsischen Mittelgebirgen stellt in diesem Zusammenhang einen nicht unbeträchtlichen und bislang völlig unbeachteten Teil an Gästen in den niedersächsischen Mittelgebirgsregionen und birgt ein erhebliches Potential, dem regionalen Fremdenverkehrssektor bedeutende wirtschaftliche Impulse zu verleihen.

Die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des Klettersports, lassen aufgrund der ermittelten Daten (siehe Kap. 8) situationsbezogen den Schluß zu, daß durch einen behutsamen Umgang mit der Natur, Vernetzung vorhandener Strukturen und Ressourcen, ein lokaler wirtschaftlicher Beitrag geleistet werden kann. Voraussetzung ist die Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzungsentwicklung von Freizeit- und Natursportarten, die in die landesplanerischen und kommunalen Pläne eingebunden werden.

Bei näherer Betrachtungsweise sind die für den Tourismus interessanten, **klettersportlich relevanten Besucher** zu unterscheiden in:

• Tagesbesucher:
Die Tagesbesucher von niedersächsischen Klettergebieten haben für den örtlichen Tourismus eine eher geringe Bedeutung, da zumeist in kleinen Mengen konsumiert wird (Gastronomie) und je nach Entfernung zum Wohnort, allenfalls die Versorgung der Autos gewährleistet wird.

• Übernachtungsgäste:
Aufgrund der häufig weiten Anfahrten (Kap. 8), ist eine zwei- bis dreitägige Wochenendfahrt in den niedersächsischen Klettergebieten zwingend. Daher werden gut gelegene und preiswerte Unterkünfte nachgefragt. Traditionell stehen hierzu die Mittelgebirgshütten der Alpenvereinssektionen zur Verfügung. Nur selten sind eigene Zeltplätze vorhanden. In den letzten Jahren haben aufgrund des Besucheranstiegs und der geringen Kapazitäten Engpässe in den Saisonspitzen stattgefunden.
Interessante Ergänzungsangebote im Natursport- und Kultursektor tragen dazu bei, die Bindung und Persistenz (Beharrlichkeit) der Übernachtungsgäste zu erhöhen.

• Altersgruppen:
Zu unterscheiden sind die einzelnen Altersgruppen, in denen jeweils ein bestimmtes finanzielles Ausgabeverhalten an den Tag gelegt wird. Dementsprechend ist die Nachfrage an unterschiedlichen Übernachtungsangeboten, je nach Qualität und Preis, orientiert.
Die bis 25-jährigen Klettersportler bevorzugen kostengünstige, einfache und unabhängige Unterkünfte, die unkomplizierte Belegungen zulassen. In der Altersgruppe der 26- bis 40-jährigen Besucher bestimmt der sich ändernde finanzielle Rahmen die Übernachtungs- und Konsumgewohnheiten. Hier sind ein gestiegenes Komfortverhalten und die Nachfrage an qualitativ hochwertigeren Quartieren zu verzeichnen.

• Singles, Senioren und Familien:
Singles, Senioren und Familien, die sich in den unterschiedlichen Lebensabschnitten bewegen, haben differenzierte Ansprüche an ihre Umgebung. Dies äußert sich nicht nur in der ganz bewußten Wahl der jeweiligen Felsgruppe (siehe auch Kap. 8), sondern auch, und hier finden Überschneidungen mit den jeweils anderen Altersgruppen statt, in bezug auf die speziellen Angebots- und Übernachtungsansprüche wie z. B. die der kletternden Familien mit Kindern. Insbesondere die Nachfrage nach familiengerechten Unterkünften drängt sich auf und ist in den Klettergebieten bislang

unbefriedigend gelöst. Gerade in dieser Zielgruppe ist eine ausgeprägte Sensibilität für Umwelt- und Naturschutzfragen vorhanden, die es zu berücksichtigen gilt.

• Allein- und Gruppenreisende:
Die Art und Weise ein Wochenende im Klettergebiet zu verbringen, ist geprägt von vielen 2- bis 4-Personen-Besuchen sowie von organisierten Gruppenreisen. Dementsprechend sind die jeweiligen Bedürfnisse recht unterschiedlich, was die Frage der Quantität, aber auch Qualitäten der Unterkünfte angeht. Gerade im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung im Deutschen Alpenverein in den Klettergebieten, ist für größere Gruppen ein enormer Nachholbedarf an geeigneten Seminarräumen, Lagern, Mehrbett- und Einzelzimmern festzuhalten.

Neben den vorhandenen, traditionell genutzten Übernachtungsquartieren (Qualität) muß das erweiterte touristische Angebot, die lokalen Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie die vorhandenen Informationen zu Natur- und Umweltschutz in jedem Einzelfall geprüft werden.
Bei der Beurteilung der örtlichen Situation sind regionale Unterschiede festzustellen. Dabei kann und soll in diesem Rahmen der Konzeption nur exemplarisch auf zwei **Großregionen**, Harz und Weserbergland, näher eingegangen werden.

WESERBERGLAND:
Die im Weserbergland vorhandenen DAV-Hütten liegen im Süntel und im Kanstein. Hinzugerechnet wird das Naturfreundehaus Lauenstein/Ith, daß z. T. vom Klettersport belegt wird. Die Ausstattung der DAV-Hütten ist mit Ausnahme des Naturfreundehauses sehr einfach und zur Selbstversorgung ausgelegt. Die Lage der Hütten bedingt eine lokale Frequentierung der Felsen sowie der örtlichen, gastronomischen Angebote. Neben den Wochenendbelegungen sind auch Wochenbesuche von Gruppen und Familien zu verzeichnen.
Der oberhalb der Stadt Eschershausen gelegene Jugendzeltplatz des Deutschen Alpenvereins liegt in einem der zwei Kletterzentren Niedersachsens und besitzt landesweite Bedeutung. Er übernimmt nicht nur für die direkt angrenzenden Felsen des Ith, sondern auch der umliegenden Mittelgebirgsgruppen die Übernachtungsfunktion. Kennzeichnend ist der einfache Standard des Zeltplatzes und eine phasenweise Überlastung an Sommerwochenenden.
Ausweichübernachtungen, insbesondere bei großen Klettergruppen, erfolgen seit Jahren zu in der Nähe liegenden Campingplätzen. Vereinzelt werden Angebote von Übernachtungen auf Bauernhöfen wahrgenommen.
Die in der Gemeinde Escherhausen vorhandenen gastronomischen Angebote sind qualitativ unzureichend und selten an den Ansprüchen der Klettersportler orientiert. Ebenso fehlt es zu den bereitgestellten Übernachtungsmöglichkeiten des DAV an Ergänzungsangeboten, die den vielseitigen sowie den zum Teil höherwertigen Ansprüchen der jeweiligen Zielgruppen gerecht werden können.

Empfehlung:
Grundsätzlich sind die Aktivitäten der Bergsportverbände, zusammen mit der Samtgemeinde Eschershausen, den Wirtschaftsverbänden und dem zuständigen Fremdenverkehrsverband in die jeweiligen kommunalen Planungen längerfristig einzubinden, so daß es neben der Verknüpfung von Interessen zu Synergieeffekten kommen kann. In diesem Zusammenhang steht insbesondere der DAV-Jugendzeltplatz am Ith im Blickpunkt, der zukünftig die Funktion als überregionales Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum für den Bergsport, aber auch ähnliche Natur- und Freizeitsportarten übernehmen kann. Die nötigen baulich-räumlichen Voraussetzungen von Seminar- und Übernachtungsräumen, ggf. Sportgeschäft, Moutainbike-Verleih/-kauf und Indoor-Kletteranlage sind allein aus wirtschaftlichen Erwägungen wünschenswert.
Bei kleinteiligen Strukturen hingegen, wie im Fall der Alpenvereinshütten, sind die Belange in die örtliche Fremdenverkehrssituation einzubinden und mit den sonstigen Angeboten und Interessen der Kommunen zu verknüpfen und behutsam auszudehnen.

HARZ:
Die Situation im Harz wird von einer allgemein guten Erschließungs- und Versorgungsstruktur des Fremdenverkehrs begleitet. Die Hütten des Deutschen Alpenvereins liegen zum einen im Oberharz (Malepartushütte, DAV Hildesheim und Torfhaus, DAV Hannover und Braunschweig) und zum

anderen am Westrand des Harzes in der Nähe von Clausthal-Zellerfeld (Kreuzbachhütte, DAV Bremen und Sepp-Ruf-Hütte, DAV Hamburg). Mit Ausnahme der Hütte am Torfhaus sind alle DAV-Quartiere zur Selbstversorgung ausgerichtet und weisen unterschiedliche Qualitätstandards auf. Die Hütte am Torfhaus ist die einzige bewirtschaftete Alpenvereinshütte mit Komplettversorgungsmöglichkeiten. Alpenvereinsinterne Zeltplätze sind nicht vorhanden.
Die große Beliebtheit des Harzes im Bergsport, Sommers wie Winters, bedingt eine regelmäßige Belegung der Hütten, z. T. kommt es zu Kapazitätsengpässen an den Wochenenden. Belegungen in der Woche durch andere Nutzer ist üblich und trägt dazu bei, als örtlicher Wirtschaftsfaktor zu wirken.

Empfehlung:
Die gestiegene Zahl der Klettersportler, die fehlenden Übernachtungskapazitäten und der Wunsch nach klettergebietsnahen Übernachtungsstätten zeigen einen Bedarf, der bislang ungedeckt ist. Hier sind Maßnahmen empfehlenswert zusammen mit den örtlichen, kommunalen Trägern Lösungen zu finden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die bisherigen Fremdenverkehrsstrukturen des Harzes werden den Ansprüchen der Klettersportler nur ungenügend gerecht und sind an anderen Zielgruppen orientiert.

Es zeigt sich, daß in Niedersachsen der Fremdenverkehrssektor die Möglichkeiten durch den Klettersport noch nicht erkannt hat. Eine zeitgemäße Vermarktung der neuen Freizeitentwicklungen ist angezeigt und sollte behutsam entwickelt werden. Die Chancen in diese Richtung werden auch in anderen deutschen Regionen (Fränkische Schweiz) erkannt. Zum Teil ist in den europäischen Nachbarländern der Bergsport mittlerweile ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden. Beispiele sind Orpierre/Frankreich, Arco/Italien oder Fyresdal/Norwegen. Teilweise liegen ganzheitliche Planungskonzepte vor (WIECHMANN), wie im Falle von Fyresdal und angrenzende Gebiete.

Zur Förderung der regionalen niedersächsischen Entwicklung im Tourismussektor sind flankierende Maßnahmen zu empfehlen. Zu nennen sind:
- Offenheit gegenüber neuen Besuchergruppen und positive Einstellung zu Neuerungen. Nach dem Motto: Kletterer sind willkommen.
-Spezifische Angebote entwickeln, die entsprechendes Ambiente in Teilbereichen der Innenausstattung von Gasthäusern entwickeln (Fotos vom Bergsteigen und Klettern, Routenbuch u.a.)
- Sportgeschäft mit Spezialisierung auf oder Integration von Bergsportartikeln, evtl. nur Wochenendes geöffnet.
- Kletterspezifische oder artverwandte Alternativen bei gegebenenfalls schlechtem Wetter schaffen: Kletterhalle, Trainingsraum, Wanderangebote, Rad- und Mountainbiketouren u.v.m.

Abschließend werden folgende, generell rahmenbildende Planungsempfehlungen abgegeben:
- eine Weiterentwicklung des Leitbildes des umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, ergänzend zum umwelt- und sozialverträglichen Sport
- ausreichend Räume für Freizeitsport und Erholung bei der regionalen Festlegung der Raumordnung und Landesplanung bereitzustellen
- Einbeziehung der regionalen Sportverbände bzw. -vereine in vorhandene oder zu bildende Arbeitskreise des Fremdenverkehrs.
- Weiterentwicklung und Fortschreibung des ´Niedersächsischen Fremdenverkehrsprogrammes durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium, in dem als fremdenverkehrspolitische Leitlinie eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorgesehen sind (Expertengruppe Sportentwicklung, 1992).
- Das Prinzip der Nachhaltigen Nutzungsentwicklungplanung im Bereich der Natursportarten aufzugreifen und fortzuführen unter dem Gebot einer naturschutzfachlichen Begleitung.

9.7.2 Erlebnispädagogik

In den letzten Jahren wurde gerade im Bereich von schulischen, behördliche Jugendhilfe, soziotherapeutischen Projekten (z. B. Arbeit mit drogenabhängigen, hyperaktiven, gewalttätigen, straffälligen Menschen, Stadtkindern) aber auch in Mitarbeiterschulungen und Managertraining verstärkt und erfolgreich auf erlebnispädagogische Methoden zurückgegriffen. Klettern mit seinen inzwischen unbestrittenen besonders wirksamen edukativen Möglichkeiten hat bei diesen Aktivitäten

einen sehr hohen Anteil. So sind auch in Niedersachsen die institutionellen und kommerziellen Anbieter von erlebnispädagogischen Projekten auf natürliche Felsstandorte angewiesen. Gerade die Vermittlung von Naturerfahrungen in einem intakten, naturnahen Umfeld und einer authentischen Naturerfahrung ist für die Teilnehmer, die meist aus den Ballungszentren stammen, von großer Bedeutung.
Neben den wichtigen Effekten für die Teilnehmer sollten auch ökonomische Aspekte nicht vergessen werden. So gibt es beispielsweise nach vorsichtigen Schätzungen in Deutschland alleine ca. 80 professionelle Anbieter für Outdoor-Training und „personal development" (zu trennen von Anbietern der klassischen Erlebnispädagogik mit sozialtherapeutischen Ansätzen, über die keine Zahlen vorliegen). Diese sind oftmals Bergführer, die aber keine klassischen Bergführertätigkeiten ausüben. Sie beschäftigen bundesweit ca. 300 - 500 Mitarbeiter (vorsichtige Schätzung) zumeist auf freiberuflicher Basis.

Für die Anbieter und Teilnehmer sind kurze Anreisestrecken und die Option, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit Fahrrad oder zu Fuß zu den Kursplätzen zu gelangen, ökologisch, ökonomisch und auch methodisch von Interesse. Um diesem Klientel weiterhin eine Nutzung von Naturfelsen auch unter Berücksichtigung von Naturschutzinteressen zu ermöglichen, wird eine besondere Planung gefordert. Als neuen Ansatz möchten wir hier erstmals die Ausweisung und Einrichtung von Bereichen, die wir als „Naturerlebniszonen" bezeichnen, vorschlagen, in denen diese Projekte abgehalten werden. Die Einflußmöglichkeiten auf eine naturschonende Nutzung der Naturräume sind in den Gruppen meist recht gut. Zudem können sich die Anbieter auch um Pflegemaßnahmen in ihren Einsatzgebieten kümmern.
Erfahrungen gibt es beispielsweise mit einem Hooligan-Projekt aus Hannover, in dem sich die Teilnehmer sogar an Wegebaumaßnahmen der Alpenvereinsjugend im Ith beteiligt haben. Desgleichen nutzt ein großer Anbieter aus dem Harz nach Absprache nur eine ganz bestimmte Felsgruppe. Für Kurse des DAV am Ith werden schon seit mehreren Jahren ökologische Führungen angeboten.
In Zukunft sollte eine naturschutzfachliche Einweisung der Firmen und Institutionen sowie Nutzungsabsprachen mit kompetenten Stellen (Naturschutzbehörden, Forstbehörden, Naturschutzvertretern der Kletterverbände) verpflichtend werden.

Inwieweit neben den Ausbildungsveranstaltungen der Kletterverbände und erlebnispädagogischen Kursen noch Raum für ausschließlich kommerziell ausgerichtete Kurse ist, muß für die einzelnen Gebiete. Eine Absprache bzw. Anmeldung der Firmen bei der Forst und den Arbeitskreisen für Klettern und Naturschutz (AKN), die für den Südlichen Ith bereits eine zentrale Koordinations- und Anmeldestelle für Verbandsveranstaltungen eingerichtet haben, sollte verpflichtend werden.

Bei einer zukünftigen Planung bzw. möglicher Ausweisung von Kursfelsen oder spezieller Naturerlebnisräume sollten diese sinnvollerweise auch die Ansprüche der Nutzer berücksichtigt werden. So haben Naturfelsen und auch Steinbrüche eine hohe Präferenz vor Kunstfelsen o.ä. Senkrechte Steinbrüche mit festem Gestein sind vor allem für Abseilübungen interessant, u. a. weil es sowohl technisch als auch naturschutzfachlich unproblematischer ist, dort die Felsköpfe zu betreten. Für Kletterübungen werden Naturfelsen mit vielen leichten Routen und ökologisch unsensiblen Wandfußbereiche benötigt.

Sperrungsregelungen werden gerade von professionellen Anbietern größtenteils eingehalten. Dies hat zwei Gründe. Erstens haben viele der Anbieter im Natursport ihre Wurzeln und sind sich über Umweltproblematiken wie über Sperrungsproblematiken bewußt. Zweitens ist das Betreten gesperrter Bereiche unprofessionell. Wenn z. B. während eines Kurses jemand von der Forst, dem Naturschutz oder eines Kletterverbandes den Anbieter vor den Kunden auf sein illegales Nutzen von Felsen oder Teilbereichen hinweisen muß, leidet hierunter die Seriösität des Anbieters.
Werden Sperrungsvorschriften nicht eingehalten, liegt fast immer ein Informationsdefizit vor. Um diese aber einhalten zu können, ist die logistisch einfache Bereitstellung von entsprechenden Informationen notwendig. Anbieter sind bereit für solche Informationen zu zahlen, da diese ihr Angebot und ihre Seriosität verbessern. Informationen, wie sie in den Detailbögen des Kletterkonzeptes enthalten sind, werden als optimal angesehen, um diesen Zweck zu erfüllen.

Informationsaustausch und Transparenz mit den Naturschutzbehörden und Bergsportverbänden hat überragende Bedeutung; ist diese optimiert, werden wenig Probleme im naturschutzgerechen Umgang mit Felsbiotopen seitens der kommerziellen Anbieter gesehen.

9.8 Informationsstrukturen und Kooperation

Die Umsetzung des Konzeptes zur nachhaltigen Entwicklungsplanung für den Bergsport in Niedersachsen ist nicht von den Bergsportverbänden allein durchführbar. Eine konsensfähige Lösung erfordert rege Kommunikation und Zusammenarbeit mit Behörden, Naturschutzvertretern, Tourismusverbänden sowie Grundstückseignern.
Grundlage ist die Weitergabe von Informationen an alle beteiligten Gruppen. Dazu müssen neben der Nutzung von Medien vor allem auch Gesprächrunden organisiert werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit müssen auf offiziellen Foren (z. B. bei der Niedersächsischen Naturschutzakademie, dem NLÖ etc.) präsentiert und zur Diskussion gestellt werden, um möglichst vielen Gruppen die Möglichkeit zu geben, an dem Meinungsbildungs- und Planungsprozeß beteiligt zu werden. Weiterhin sollen Kernaussagen in entsprechenden Fachzeitschriften vorgestellt werden.
Aus dieser Basis wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe, in welcher Personen aus o. g. Gruppen vertreten sind von großer Wichtigkeit, um die Umsetzung der Planungen voranzutreiben.
All diesen Überlegungen liegt das Ziel zugrunde, die am Planungsprozeß beteiligten Gruppen gemäß ihren Interessen zu fördern und im Falle von Unstimmigkeiten für alle tragbare Lösungen zu erreichen.